

# **Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2015 bis 2019**

---



**SACHSEN-ANHALT**

**Ministerium der Finanzen**

Auf ein Wort – für den schnellen Leser .....	4
Kernaussagen der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung .....	10
Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung.....	22
Demografische Entwicklung: Die Schere schließt sich.....	25
Ergebnisse der Finanzplanung .....	27
Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum.....	27
Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs in Sachsen-Anhalt .....	31
Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen auf die Finanzplanung .....	34
Haushaltskonsolidierung – Etappen der Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt .....	36
Haushaltsüberwachung – die veränderte Rolle der Finanzpolitik .....	39
Zinsausgaben und Verschuldung .....	42
Personalentwicklungskonzept und Personalausgaben .....	44
Vorsorge.....	52
Leistungen des Landes an die Kommunen .....	53
Das Finanzausgleichsgesetz .....	53
Ausblick FAG 2017/2018 .....	58
Die STARK-Programme.....	61
Zur aktuellen Entwicklung bei den Asylkosten .....	64
Investitionen .....	65
Neue Steuerungsinstrumente .....	68
Langfristprojektion .....	70
Fazit .....	73
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten .....	76

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Vergleich alte und neue Finanzplanung .....	21
Tabelle 2:	Ergebnisse der Finanzplanung 2014 bis 2019 .....	28
Tabelle 3:	Finanzwirtschaftliche Quoten .....	29
Tabelle 4:	Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum .....	30
Tabelle 5:	Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum.....	31
Tabelle 6:	Ergebnisse der Standardprojektion für Sachsen-Anhalt.....	40
Tabelle 7:	Kennziffern der aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung .....	41
Tabelle 8:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung sowie der Zinsausgaben ...	44
Tabelle 9:	Entwicklung der Personalausgaben .....	47
Tabelle 10:	Ausgewählte finanzpolitische Kennziffern der Kommunen in Sachsen-Anhalt.....	57
Tabelle 11:	Entwicklung der Kosten für Asyl.....	64
Tabelle 12:	Entwicklung der Investitionsquoten bis 2019.....	67

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung vom November 2015 .....	23
Abbildung 2:	Steuerdeckungsquote in Sachsen-Anhalt .....	24
Abbildung 3:	Entwicklung des Wanderungssaldos (Prognose und Ist).....	25
Abbildung 4:	Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen .....	26
Abbildung 5:	Entwicklung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt (Soll und Ist).....	32
Abbildung 6:	Entwicklung der Nettokreditaufnahme (in Mio. EUR) .....	36
Abbildung 7:	Schuldenaufwuchs und Schuldentilgung.....	37
Abbildung 8:	Schuldenstand vs. Zinszahlungen .....	43
Abbildung 9:	Variantenbetrachtung Entwicklung der Bediensteten .....	51
Abbildung 10:	Entwicklung der FAG-Masse und der kommunalen Steuereinnahmen.....	54
Abbildung 11:	Entwicklung wichtiger finanzpolitischer Kennziffern der Kommunen .....	56
Abbildung 12:	Rückführung der Verschuldung durch STARK II .....	61
Abbildung 13:	Langfristige Einnahmeperspektiven .....	73
Abbildung 14:	Abfederung des SoBEZ-Rückgangs 2020 bis 2022 .....	74

## **IMPRESSUM**

Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Editharing 40  
39108 Magdeburg

## Auf ein Wort – für den schnellen Leser

**Die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2015 bis 2019 umfasst letztmalig einen Zeitraum, in dem das Land aufgrund der hohen Drittmittel noch über eine überproportionale Finanzausstattung verfügen kann. Mit dem Ende dieses Finanzplanungszeitraumes muss sich Sachsen-Anhalt auf die finanzpolitische Normalität einstellen.**

Darauf ist das Land alles in allem grundsätzlich gut vorbereitet. Allerdings stellen die im Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuell hohen Zuwanderung verbundenen Kosten eine erhebliche

Belastung in den nächsten Jahren dar, die sich in hohen Handlungsbedarfen in den Finanzplanungsjahren widerspiegelt. Diese ohne neue Schulden aufzulösen wird eine der zentralen Aufgaben in der neuen Legislaturperiode sein. Gelingt dies nicht – und das macht die vorliegende Finanzplanung deutlich – dann läuft Sachsen-Anhalt Gefahr, die zulässigen Obergrenzen für das strukturelle Defizit zu verletzen und in der Folge die Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Mio. EUR jährlich zu verlieren.

**Sachsen-Anhalt hat die finanzpolitische Wende geschafft.** Der Landeshaushalt weist seit zwei Jahren Finanzierungsüberschüsse aus und ist nach den Maßstäben des Stabilitätsrates in Einnahmen und Ausgaben strukturell ausgeglichen. Diese Entwicklung setzen wir mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 und auch für den Zeitraum der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung fort.

Dies war nicht immer so: Bis 2007 war es nicht gelungen, die steigenden Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen zu finanzieren. Vielmehr nahm das Land bis dahin regelmäßig Kredite zur Finanzierung eines Teils der staatlichen Leistungen auf. Dabei wurde diese Kreditaufnahme weder auf Zeiten konjunktureller Schwächephasen begrenzt, noch wurde in konjunkturell guten Zeiten die aufgebaute Verschuldung wieder abgebaut. Nur in den Jahren 2007 bis 2009 konnten erstmals die Ausgaben des Landes ohne neue Kredite finanziert werden.

**Das Jahr 2012 markiert insofern eine haushaltspolitische Zäsur.** Seit 2012 ist das Land nicht nur in der Lage, seine Ausgaben aus den Einnahmen ohne neue Kredite zu finanzieren. In 2012 gelang der Einstieg in die Tilgung der aufgelaufenen Landesschulden von über 20 Mrd. EUR mit zunächst 25 Mio. EUR. Dieser Betrag ist 2013 auf 50 Mio. EUR und 2014 auf 75 Mio. EUR angewachsen. Auch für 2015 ist eine Tilgung in Höhe von mindestens 75 Mio. EUR geplant



Neben der guten konjunkturellen Entwicklung, den historisch niedrigen Zinsen, in deren Folge die Zinsbelastung im Haushalt von über 900 Mio. EUR in 2006 auf heute rund 550 Mio. EUR gesunken ist, und den bundesstaatlich finanzierten Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Mio. EUR jährlich haben zu diesem Ergebnis insbesondere die Strukturreformen beigetragen. Allein durch die Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts und dem damit verbundenen Stellenabbau wurde über eine Milliarde EUR – oder über 10 % des Haushaltsvolumens – eingespart.

**Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung bestätigen die Haushalts- und Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt. Sachsen-Anhalt kann im Zeitraum 2015 bis 2020 in der Summe mit Mehreinnahmen von rund 260 Mio. EUR im Vergleich zu den Planansätzen rechnen.** Das Ergebnis der November-Steuerschätzung berücksichtigt dabei bereits die mit dem Bund für 2015 und 2016 vereinbarten Entlastungen für die Flüchtlingskosten. Das Schätzergebnis ist auch geprägt durch gesamtstaatliche Mindereinnahmen aufgrund von Steuerrechtsänderungen, die erstmalig in der Schätzung berücksichtigt worden sind. Dazu zählen bspw. das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags, aber auch die Auswirkungen eines BFH-Urteils, das zu Erstattungen von Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen aus den Jahren 2001 und 2002 führt.

**Die Zinsen dürften auch weiterhin niedrig bleiben, sodass die Zinsbelastung im Haushalt im Vergleich zu den bisherigen Planungen weiter sinkt.** Der Bund hat zugesichert, sich verstärkt an den Sozialausgaben zu beteiligen. Dies kann dazu beitragen, dass die am Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes anstehende Anpassung an das Auslaufen des Solidarpaktes moderater ausgestaltet werden kann. Bei den Neuverhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen liegt zwischenzeitlich ein Konzept der Länder vor.

**Die aktuellen Daten deuten außerdem darauf hin, dass sich die Schere zwischen Zu- und Abwanderung schließt.** Damit wird die Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt alles in allem deutlich günstiger verlaufen, als ursprünglich erwartet. Die Einwohnerzahl des Landes wird nach einer auf der Grundlage des Zensus 2011 und aktueller Daten erstellten Projektion auch bis 2030 nicht unter die Marke von 2 Millionen Einwohnern sinken. Um diese Tendenzen zu verstetigen, muss es deshalb das wichtigste Ziel sein, die Investitionstätigkeit des Landes so auszurichten, dass es zu einer weiteren spürbaren Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Landes kommt. Nur so lassen sich konkurrenzfähige Arbeitsplätze schaffen und sichern, die letztlich auch für Zuwanderer bzw. Rückkehrer attraktiv sind. Eine Niedriglohnstrategie ist keine wirtschaftliche Alternative.

**Gleichzeitig muss das Land auf aktuelle Herausforderungen reagieren. So ist die Zahl der in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt um Asyl nachsuchenden Personen weiter gestiegen.** Entsprechend der auf das Land nach dem sog. Königsteiner Schlüssel entfallenden Aufnahmequote von rd. 2,85 Prozent wird Sachsen-Anhalt nach den Schätzungen des Innenministeriums im laufenden Jahr um die 40.000 Personen aufnehmen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die sehr hohen Zugangszahlen auch im nächsten Jahr fortsetzen. Die Verweildauer ist zur Zeit schwer einzuschätzen; sie wird sich im Zuge der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ergriffenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren voraussichtlich reduzieren. Dies darf aber nicht zu Mehrbelastungen bei den Kommunen führen. Der Bedarf an Unterbringungsplätzen in Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerber (ZASt) wird vom Innenministerium derzeit auf eine Größenordnung von 10.000 prognostiziert.

Nach den Beschlüssen vom August wird der Bund insgesamt sechs Milliarden EUR zur Bewältigung der Lage bereitstellen. Drei der sechs Milliarden EUR sollen Länder und Kommunen erhalten. Drei Milliarden setzt der Bund für eigene Aufgaben im Haushalt 2016 ein. **Sachsen-Anhalt wird für die Hilfe und die bessere Integration von Flüchtlingen allein 2016 gut 450 Mio. EUR (brutto) aufwenden.** Um diese finanzielle Herausforderung bewältigen zu können, ist es unabdingbar, dass der Bund auch in den Folgejahren seine Zusage einhält, sich dauerhaft und strukturell an den Kosten für Asyl zu beteiligen.

In der Mittelfristigen Finanzplanung werden für die Jahre 2017 bis 2019 aktuell erhebliche Handlungsbedarfe ausgewiesen, die in 2017 bei rund 280 Mio. EUR liegen und bis 2019 auf etwa 230 Mio. EUR sinken werden. **Diese Handlungsbedarfe sind wesentlich durch die auch für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit Asyl begründet und unterstreichen die Notwendigkeit einer dauerhaften Bundesbeteiligung an diesen Kosten, um diese Handlungsbedarfe deutlich reduzieren zu können.**

**Ohne diese zusätzlichen finanziellen Belastungen würden sich in diesen Jahren keine Handlungsbedarfe, sondern jährliche Überschüsse in einer Größenordnung von mindestens 15 bis 40 Mio. EUR ergeben – auch unter Berücksichtigung, dass das Land weiterhin die Tilgung der Altschulden in anwachsenden Beträge sowie Zuführungen zur Steuerschwankungsreserve plant. Das zeigt, dass der Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre dazu beigetragen hat, dass die strukturellen Probleme des Landeshaushaltes als weitgehend gelöst betrachtet werden können.**

**Es wird die Aufgabe der neuen Landesregierung sein, diese Handlungsbedarfe ohne neue Schulden aufzulösen.** Gelingt dies nicht, würde das bedeuten, dass es fast zwingend

zu einer Verletzung des mit dem Stabilitätsrat in Berlin im Rahmen der Konsolidierungsvereinbarung vereinbarten Abbaupfades für das strukturelle Defizit im Landeshaushalt kommt. Damit besteht die Gefahr, dass das Land seinen Anspruch auf Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Mio. EUR verliert. **Die Handlungsbedarfe machen überdies deutlich, dass für neue Ausgabenwünsche vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bei Asyl- und Flüchtlingsfragen derzeit kaum Spielräume bestehen, wenn die bisherigen finanzpolitischen Erfolge nicht gefährdet werden sollen.**

Ab 2020 wird Sachsen-Anhalt über eine Finanzausstattung verfügen, die weitgehend der der finanzschwachen Flächenländer West entspricht. Ziel muss es sein, mit Hilfe einer fortgesetzten soliden Haushaltsführung dem Land bei der Anpassung an diese finanzpolitische Realität weiterhin Gestaltungsspielräume gerade bei Investitionen zu erhalten und dauerhaft Haushalte mit Überschüssen – einschließlich der Tilgung der Schulden – aufzuweisen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass Veränderungen aus eigener Kraft möglich und diese Herausforderungen zu bewältigen sind.

Mit Blick auf die nächste Legislaturperiode ergeben sich damit vor allem die folgenden Schwerpunkte:

- **Der Konsolidierungspfad mit erhöhter Tilgung und Zuführungen zu den Rücklagen muss fortgeführt werden.** Dies gilt auch und vor allem mit Blick auf die notwendige Einhaltung der finanzpolitischen Kennziffern des Stabilitätsrates.
- Die Bewältigung von Sonderaufgaben wie bspw. Hochwasser, Finanzkrisen oder auch Flüchtlingskosten ist nur auf der Grundlage eines konsolidierten Landeshaushaltes möglich. Diese Herausforderungen stellen für sich genommen keine Begründung dar, den Konsolidierungskurs wieder aufzugeben.
- **Beim Personalentwicklungskonzept (PEK) werden weitere Anpassungen – trotz sich abzeichnender geringerer Einwohnerverluste – notwendig sein.** Bedingung dafür sind allerdings weitere Strukturreformen. Vor dem Hintergrund einer positiveren demografischen Entwicklung als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Personalentwicklungskonzeptes 2011 angenommen, ist aber eine Verlangsamung des Personalanpassungsprozesses denkbar. Bei einem Personalziel von 18 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner im Jahre 2025 statt wie bisher bis 2020 kann

rechnerisch die Anzahl der Neueinstellungen bis 2025 gegenüber der bisherigen Regierungsplanung um fast 4.900 erhöht werden.

Ein Verschieben des Personalziels auf das Jahr 2025 würde allerdings gegenüber den aktuell erwarteten Personalausgaben im Jahre 2017 zu einer Mehrbelastung von 20 Mio. EUR, im Jahre 2018 zu einer Mehrbelastung von 45 Mio. EUR und im Jahre 2019 zu einer Mehrbelastung von 68 Mio. EUR des Landeshaushaltes führen. Diese strukturell wirksamen Mehrausgaben müssen dann aber zwingend an anderer Stelle eingespart werden.

- **Eine hohe Investitionsquote von mindestens 10 % ist für viele Bereiche notwendig.** Der Schwerpunkt muss aber in der weiteren Modernisierung der Wirtschaft und damit in der Schaffung attraktiver Arbeitsplätze liegen, die ein konkurrenzfähiges hohes Lohnniveau erlauben. Dies betrifft aber auch den Bereich der Bildung, der Infrastruktur, aber auch Bauinvestitionen, da hier von Seiten des Landes eigene Schwerpunkte gesetzt werden können und müssen.
- Für die Bewältigung dieser Herausforderungen braucht das Land auch zukünftig langfristige Strategien. Die Landespolitik muss über Wahlperioden hinaus denken.
- Sachsen-Anhalt braucht nach den Konsolidierungsbemühungen ein Konzept, das die Wirkungsorientierung landespolitischer Entscheidungen stärker in den Fokus rückt. Darüber hinaus muss das Controlling ausgebaut werden. Regierung, Parlament wie auch die Öffentlichkeit müssen einschätzen können, ob beschlossene politische Ziele erreicht wurden.
- Diese Überlegungen zusammengefasst müssen in ein umfassendes Konzept für ein Strategisches Politikmanagement (SPM) einfließen. Mit dem Informationssystem Sachsen-Anhalt (ISA) sind bereits wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen worden, um unterschiedlichen Adressatenkreisen die notwendigen Informationen aus dem Haushalts- und Finanzbereich zugänglich zu machen.

Nach Einhaltung der Konsolidierungsaufgaben aufgrund des sanierten Landeshaushaltes wird es für die Zukunft stärker als bisher darauf ankommen, konkret nachzuweisen, was mit dem eingesetzten Geld geplant und dann auch tatsächlich erreicht worden ist. **Wenn**



**politisch mehr Geld für neue Aufgaben aufgewendet werden soll, dann muss auch nachgewiesen werden, dass diese Aufgabe notwendig ist. Das muss für jeden aus Steuermitteln finanzierten Bereich gelten.**

In Sachsen-Anhalt wurde in den vergangenen Jahren viel geleistet. Nachhaltige Konzepte, wie bspw. das Personalentwicklungskonzept, eine vernünftige Haushaltspolitik eröffnen die Chance, bis 2020 weiter erfolgreich zu sein. Neben der Fortführung der Haushaltskonsolidierung wird es dabei möglich sein, auch eigene Schwerpunkte und Impulse zu setzen. Auf die neue Landesregierung und den nächsten Landtag kommen dafür in nicht einfachen Zeiten eine große Verantwortung, aber auch viele Chancen zu.

Jens Bullerjahn

Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

## Kernaussagen der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung

- 1. Nach den Berechnungen des IWH ist die Wirtschaftsleistung Sachsen-Anhalts im II. Quartal 2015 gestiegen.** So hat das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorquartal um 1,0 % und gegenüber dem Vorjahresquartal um 0,9 % zugenommen. Auf Basis der Auftragseingänge ist allerdings für das III. Quartal von einer leichten Abschwächung der positiven Impulse auszugehen. Die Arbeitslosigkeit ist weiter auf 10,4 % gesunken und liegt damit deutlich unter dem Wert des Vorjahres (11,2 %). Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote in Deutschland um 0,2 Prozentpunkte auf 6,1 % zurückgegangen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Sachsen-Anhalt ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der demografische Wandel und die Sicherung von Fachkräften ist auch für die Unternehmen in Sachsen-Anhalt eines der wichtigsten Themen.
- 2. Die Schere zwischen Zu- und Abwanderung in Sachsen-Anhalt ist nahezu geschlossen.** Auch wenn die Bevölkerung im Trend – nicht zuletzt aufgrund des demografischen Echos – weiter schrumpfen wird, dürfte der Einwohnerstand des Landes 2025 um gut 175.000 Personen über der derzeitigen Erwartung liegen. Auch bis 2030 wird der Einwohnerstand nicht unter die im Rahmen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose erwarteten Marke von 2 Millionen Einwohnern sinken. Vor diesem Hintergrund muss es in der nächsten Mittelfristigen Finanzplanung eine Anpassung aller Planungen an die neue Einwohnerprognose geben. Allerdings wird Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich auch weiterhin eine deutlich ungünstigere Einwohnerentwicklung verzeichnen. Damit wird das Land auch weiterhin Einnahmeverluste bei den Steuern infolge der demografischen Entwicklung in einer Größenordnung von 60 Mio. EUR jährlich zu verzeichnen haben.
- 3. Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung bestätigen die Haushalts- und Finanzplanung des Landes.** Gestützt auf eine auch weiterhin von der Binnennachfrage getragene konjunkturelle Entwicklung, werden die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in den nächsten Jahren durch eine alles in allem stabile Entwicklung geprägt sein. Sachsen-Anhalt kann im Vergleich zur geltenden Haushalts- und Finanzplanung mit Mehreinnahmen von rund 250 Mio. EUR rechnen. In dem Ergebnis der Steuerschätzung spiegeln sich neben der in der Grundtendenz weiterhin positiven Entwicklung der Wirtschaft allerdings auch aktuelle steuerrechtlich beschlossene Maßnahmen sowie höchstrichterliche Entscheidungen wider. Die dabei für die Jahre 2015 bis 2019 zu berücksichtigenden finanziellen Auswirkungen sind

erheblich. Allein die Mindereinnahmen aus dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlages summieren sich für Sachsen-Anhalt bis 2020 auf rund 345 Mio. EUR.

4. **Insgesamt werden die jetzt erwarteten Mehreinnahmen aber nicht ausreichen, um die Handlungsbedarfe in den Jahren der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung zu decken.** Diese erreichen in der Spitze etwa 280 Mio. EUR und werden nur sehr langsam bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sinken. Diese Handlungsbedarfe müssen in der nächsten Haushaltsaufstellung durch konkrete Einsparungen aufgelöst werden. Neue Schulden sind – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des durch die Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vorgegebenen Handlungsrahmens – keine Alternative. Da die Handlungsbedarfe eine wesentliche Ursache in der aktuellen Entwicklung der Asylkosten haben, ist hier auch der Bund gefordert, seine Zusage für eine dauerhafte und strukturelle Beteiligung an den Asylkosten zeitnah umzusetzen, da davon alle Länder und Kommunen betroffen sind.
5. Der Doppelhaushalt 2015/2016 kommt ohne eine erneute Kreditaufnahme aus. Ein weiterer Anstieg der **jährlichen Tilgung** von 75 Mio. EUR in 2015 auf 100 Mio. EUR in 2016 ist vorgesehen. Bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes ist dann ein Anstieg auf 175 Mio. EUR geplant. Mit diesem Betrag ist dann eine Stabilisierung der Pro-Kopf-Verschuldung möglich. Wesentlicher Bestandteil der Finanzpolitik war und ist die Stärkung der **Vorsorgeelemente**: So soll die **Steuerschwankungsreserve** bis 2020 auf rund 300 Millionen EUR anwachsen. Zudem wird Vorsorge für die heute entstehenden Pensionslasten getroffen. Der **Pensionsfonds** wird bis 2019 auf rund 1,4 Mrd. EUR anwachsen (Ist 2014 rund 500 Mio. EUR).
6. Auf dem Land Sachsen-Anhalt lastet ein im Ländervergleich hohes Schuldenniveau mit entsprechenden Zinslasten. Das Land weist bei einer Gesamtsumme von 20,5 Mrd. EUR mit 9.130 EUR (Plan 2015) eine deutlich überdurchschnittliche Pro-Einwohner-Verschuldung auf. Trotz aktuell niedriger Zinsen engen die hohen Zinsausgaben den finanziellen Gestaltungsspielraum der Landesregierung ein.

**Eine Kreditfinanzierung von Ausgaben – und hier auch vor allem der Investitionen – widerspricht den finanzpolitischen Erfordernissen. Ab 2020 ist dies ohnehin aufgrund der Geltung der Schuldenbremse nicht mehr möglich, da die Kreditfinanzierung von Ausgaben in der Regel dann nur noch in**

**wirtschaftlichen Schwächephasen möglich ist. Der noch bestehende Konsolidierungsbedarf muss also durch eine fortlaufende Anpassung der Ausgabenstruktur erreicht werden.** Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Politik bei den Ausgaben prinzipiell zu tiefgreifenden Reformen fähig ist (z.B. mit dem Personalentwicklungskonzept). Allerdings ist im Ergebnis erst 2012 der Einstieg in die Schuldentilgung gelungen.

Sachsen-Anhalt profitiert derzeit von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Im Vergleich zur alten Mittelfristplanung bis 2018 liegen die Zinsausgaben in der Summe der Jahre 2015 bis 2018 um einen Betrag von 270 Mio. EUR unter den damals erwarteten Aufwendungen. Im Durchschnitt der Planjahre 2017 bis 2019 liegen die Zinsausgaben deutlich unter 500 Mio. EUR. Allerdings dürfte das Zinsniveau allmählich wieder steigen. Ein Zinsänderungsrisiko von 1 Prozentpunkt bedeutet angesichts der aufgelaufenen Verschuldung ein Haushaltsrisiko von rund 200 Mio. EUR.

**Die insgesamt verbesserte Einwohnerentwicklung führt im Übrigen dazu, dass die notwendige Tilgung zur Stabilisierung der Pro-Kopf-Verschuldung von ursprünglich 225 Mio. EUR auf eine Größenordnung von 170 Mio. EUR sinken kann.** Dennoch sollte die nächste Landesregierung eine Tilgung von etwa 200 Mio. EUR pro Jahr anstreben, um die Pro-Kopf-Verschuldung mittelfristig zu senken. **Ziel muss es sein, in jeder Legislaturperiode dann 1 Milliarde EUR zu tilgen.** Allerdings ist auch dann noch eine Zeitspanne von etwa 50 Jahren erforderlich, bis die Hälfte der aktuellen Landesschulden getilgt worden ist.

7. **Langfristig muss das wichtigste Ziel darin bestehen, auch nach 2020 – neben der notwendigen Verstetigung der Vorsorge und Tilgung – ein hohes Investitionsniveau von mindestens 10 % im Landeshaushalt abzusichern** und damit die wirtschaftlichen Perspektiven des Landes durch Investitionen in Schulen, Kitas oder auch Hochschulen, Internationalisierung und Innovationen weiter zu verbessern.

Stützend wirkt dabei, dass das Land auch weiterhin umfangreiche Mittel aus den Europäischen Fonds erhält. Sachsen-Anhalt wird in den nächsten Jahren ein hohes Investitionsniveau ausweisen. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 wird dies – ohne Berücksichtigung der Fluthilfe – bei etwa 13 % liegen. Bei den EU-Mitteln wird Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 bis 2020 als Übergangsregion noch einmal umfangreiche Mittel aus den Europäischen Fonds erhalten. Die

Operationellen Programme für den EFRE und ESF sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELER) wurden im November bzw. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Mittelausstattung 2014 – 2020 beträgt 1.427 Mio. EUR für den EFRE, 612 Mio. EUR für den ESF und 859 Mio. EUR für den ELER.

**Sachsen-Anhalt muss es dabei gelingen, die verfügbaren investiven Mittel gezielt in solche Bereiche zu lenken, die letztlich ein konkurrenzfähiges und attraktives hohes Lohnniveau garantieren.** Nur so lässt sich Abwanderung wesentlich verhindern und Zuwanderung fördern. Dazu sollte Sachsen-Anhalt auch weiterhin in Infrastruktur und in die Hochschulmedizin investieren. So sind für Fortführungen und Neubeginne im Bereich der Hochschulmedizin bis 2019 anwachsen Beträge geplant (2017: 17 Mio. EUR; 2018: 28 Mio. EUR und 2019: 61 Mio. EUR).

**Dabei muss klar sein, dass Entlastungen von Bundesseite beispielsweise im sozialen Bereich, die die Kommunen betreffen, auch vollumfänglich im Rahmen der Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen FAG berücksichtigt werden.** Die weiter absehbaren Rückgänge bei den Hartz IV SoBEZ können nicht ohne Anpassungsmaßnahmen vom Land kompensiert werden. Gleiches gilt für die Ebene des Landeshaushaltes. Entsprechende Entlastungen müssen zwingend für eine Stärkung der Vorsorge (Tilgung oder Steuerschwankungsreserve) oder für die Sicherung der Finanzierung der Investitionen eingesetzt und dürfen nicht vorrangig für zusätzliche konsumtive Ausgaben verwendet werden.

- 8. Sachsen-Anhalt verfügt gegenwärtig über eine sehr gute Personalausstattung.** Berücksichtigt werden muss dabei aber auch der Anpassungsdruck durch die rückläufige Bevölkerungszahl im Verhältnis zum Landespersonal von jährlich rund 250 Vollzeitäquivalenten pro Jahr. Dieser sog. demografische Anpassungsbedarf hat sich gegenüber der Beschlussfassung der Landesregierung zum Personalentwicklungskonzept 2011 halbiert. Grund hierfür ist die erwartete bessere Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zur 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (Stand 2010), die Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes 2011 war. **Das mit dieser MIPLA vorgestellte Modell der Streckung des Personalanpassungsprozesses bis 2025 sichert eine hohe Qualität der Aufgabenerledigung.** Ein Verschieben des Personalziels auf das Jahr 2025 wird gegenüber den geplanten Personalausgaben im Jahre 2017 zu einer Mehrbelastung von 20 Mio. EUR, im Jahre 2018 zu einer Mehrbelastung von 45 Mio. EUR und im

Jahre 2019 zu einer Mehrbelastung von 68 Mio. EUR des Landeshaushaltes führen. Diese Mehrausgaben wären an anderer Stelle einzusparen. Mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes in der kommenden Legislaturperiode kann und muss die Landesregierung hierzu entscheiden. Die Personalziele sind entsprechend der Entscheidung der Landesregierung anzupassen.

**9. Das Land gewährt den Kommunen Finanzausgleichs in Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen.** Ziel des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und die Finanzkraftunterschiede zu verringern. Höhere eigene Einnahmen führen dabei zwingend zu geringeren Zuweisungen im Rahmen des FAG. In der Gesamtschau ist dabei zu beachten, dass die Steuereinnahmen der Kommunen proportional stärker steigen als die des Landes. **Dennoch hat sich das Land zu keinem Zeitpunkt auf Kosten der Kommunen saniert. Überlegungen zur Fort- und Weiterentwicklung des FAG finden sich in dieser MIPLA. Mit Blick auf den Handlungsbedarf steht dies aber unter Finanzierungsvorbehalt.**

**10. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt zudem wie kein anderes Land den Prozess der Haushaltskonsolidierung in den Kommunen. Dazu wurden die Programme STARK II und IV aufgelegt.** Die Ablösung durch die Stark II-Darlehen hat im Jahr 2013 mit 241 Mio. EUR einen Höchststand im Programmzeitraum erreicht. Die Summe der bis 2016 abzulösenden Darlehen beläuft sich auf 1,14 Mrd. EUR bzw. auf 94 % der beantragten Mittel. Im Jahr 2020 würden die Verbindlichkeiten der Kommunen unter Einbeziehung von Stark II (Darlehen mit Ablösezeitpunkten bis 2018) bei etwa 55 % des Schuldenstandes ohne Stark II liegen.

**Mit dem STARK III Programm hat Sachsen-Anhalt außerdem ein europaweit einmaliges Investitionsvorhaben aufgelegt, von dem zu großen Teilen die Kommunen und andere Träger profitieren.** Geplant ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 600 Mio. EUR, das bis 2020 investiert werden soll. Damit werden u.a. Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Schulen modernisiert und saniert. Ziel ist es, Energie und Kosten einzusparen und damit die kommunalen Haushalte zu schonen. Das zentrale Innovations- und Investitionsprogramm Sachsen-Anhalt STARK III schafft eine moderne und angenehme Lernumgebung. Gefördert werden Kitas kommunaler, freier und kirchlicher Träger sowie kommunale

Eigentümer von Tageseinrichtungen. Im Bereich der Schulen sind es kommunale Schulträger und freie Träger von anerkannten Ersatzschulen, Land als Träger von Landesschulen. STARK IV zum Abbau von Kassenkrediten (in der Verantwortung des Innenministeriums) muss weiterentwickelt werden.

11. **Die Zahl der in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt um Asyl nachsuchenden Personen ist weiter gestiegen.** Entsprechend der auf das Land nach dem sog. Königsteiner Schlüssel entfallenden Aufnahmequote von rd. 2,85 Prozent wird Sachsen-Anhalt nach den Berechnungen des Innenministeriums im laufenden Jahr um die 40.000 Personen aufnehmen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die derzeit sehr hohen Zugangszahlen auch im nächsten Jahr fortsetzen werden. Die Verweildauer ist zur Zeit schwer einzuschätzen; sie wird sich im Zuge der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ergriffenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren voraussichtlich reduzieren. Dies darf aber nicht zu Mehrbelastungen bei den Kommunen führen. Der Bedarf an Unterbringungsplätzen in Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerber (ZASt) wird demzufolge laut Innenministerium auf eine Größenordnung um die 10.000 prognostiziert. Sachsen-Anhalt wird für die Hilfe und die Integration von Flüchtlingen 2016 rund 450 Mio. EUR (brutto) aufwenden.

Nach den Beschlüssen vom August wird der Bund insgesamt sechs Milliarden EUR zur Bewältigung der Lage bereitstellen. Drei der sechs Milliarden Euro sollen Länder und Kommunen erhalten. Die anderen drei Milliarden setzt der Bund für eigene Aufgaben im Haushalt 2016 ein. 2016 wird Sachsen-Anhalt rund 100 Mio. EUR aus der Bundesbeteiligung an den Asyl- und Flüchtlingskosten erhalten.

12. **Das Haushaltsaufstellungsverfahren hat sich maßgeblich geändert. Der wichtigste Fixpunkt hier ist das *Top-down-Verfahren* in Verbindung mit dem Eckwerteverfahren, bei dem durch das Finanzministerium die zur Verfügung stehenden Mittel für die Ressorts mehrjährig vorgeschlagen werden.** Dieses Verfahren stärkt letztlich die Verantwortlichkeiten der Fachressorts, in dem diese auf Basis ihres Fachwissens Potenziale für Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen identifizieren und nutzen sowie Prioritäten setzen können. Damit verlagern sich wesentliche Entscheidungen auf die Ebene, wo auch das größte Fachwissen vorhanden ist. Zudem ist das Eckwerteverfahren mit der Einhaltung der Schuldenbremse kompatibel und lässt mittel- und langfristige Planungen zu.

Die durchgreifenden Veränderungen im Bereich der Haushaltsaufstellung sind auch Folge der Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat. Auch wenn der Stabilitätsrat derzeit über keine für die Länder bindenden Sanktionsmöglichkeiten verfügt (für die Konsolidierungshilfsländer gilt ein anderes Verfahren, da eine Verletzung des jährlich feststehenden Konsolidierungszieles den Verlust der Konsolidierungshilfen nach sich ziehen kann), hat die Arbeit dieses Gremiums bereits heute die Rolle der Finanzministerinnen und –minister erheblich verändert.

Alle Beschlüsse und die zu Grunde liegenden Beratungsunterlagen werden veröffentlicht. Diese Transparenz hat bspw. zur Folge, dass argumentative Rückgriffe auf Besonderheiten, wie Einheitslasten, Leistungen der Stadtstaaten oder sonstige Strukturprobleme mit dem standardisierten Verfahren zur Haushaltsüberwachung an Bedeutung verlieren. Das führt auch dazu, dass aus der Verantwortung für das Budget die Notwendigkeit erwächst, stärker gestaltend auf wichtige Aufgabenbereiche des Landes einzuwirken bzw. hier eine enge Abstimmung mit der Haushalts- und Finanzplanung durchzusetzen.

- 13. Das Eckwerteverfahren wird zukünftig mit dem Strategischen Politikmanagement (SPM) im Sinne einer wirkungsorientierten Haushaltssteuerung verknüpft werden.** Der klassische Haushaltszweck – die Verteilung von Mitteln – wird mit der Frage verbunden, welches politische Ziel mit dem Mitteleinsatz erreicht werden soll. Dies setzt auch voraus, dass die Mittelfristige Finanzplanung durch Beschluss im Parlament und durch die Regierung einen hohen Bindungsgrad erhält. Die frühzeitige und kontinuierliche Einbeziehung der Fachressorts und der Staatskanzlei ist – auch im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierte Ressorthoheit – noch genauer zu klären. Dieser Prozess muss aber durch ein Controlling eine objektive Bewertung ermöglichen.

Mit dem Projekt „Informationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (ISA)“ werden der interessierten Öffentlichkeit dafür verdichtete steuerungsrelevante Informationen durch eine zentrale Online-Auswertungsplattform zur Verfügung gestellt. Für die Adressaten Ressorts, Abgeordnete und Bürger können dazu auswertungsfähige Daten in den drei Subsystemen Personal, Haushalt und Finanzpolitik abgerufen werden. Damit wird ein hohes Maß an Transparenz sichergestellt.



**Sachsen-Anhalt ist insgesamt finanzpolitisch gut aufgestellt, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Allerdings sind dabei neuen Ausgabewünschen enge Grenzen gesetzt.**

Für den Stabilitätsrat ist maßgeblich, dass Sachsen-Anhalt als Konsolidierungshilfeland bis 2020 die sich aus der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen ergebenden Obergrenzen für das strukturelle Defizit einhält. Gelingt dies nicht, verliert das Land seinen Anspruch auf Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Mio. EUR jährlich. Zudem ist dann nicht ausgeschlossen, dass der Stabilitätsrat ein Evaluierungs- und Sanierungsverfahren einleitet.

**In diesen Kontext sind auch die aktuellen Mehrforderungen in der politischen Debatte einzuordnen.** Es gibt derzeit Forderungen nach zusätzlichen Leistungen im Bereich des kommunalen FAG und für Neueinstellungen. Die hier in der Finanzplanung erörterten FAG-Leistungen summieren sich ab 2017 auf etwa 145 Mio. EUR. Die Forderungen im Personalbereich erreichen ein Volumen von 25 Mio. EUR ab 2016. Mit Blick auf den Landeshaushalt sind vor allem die finanziellen Auswirkungen dieser Mehrforderungen auf das strukturelle Defizit bzw. die Einhaltung der Obergrenzen für den strukturellen Saldo maßgeblich, weil davon u.a. die weitere Gewährung der Konsolidierungshilfen abhängig ist.

Nutzt man ein Ampelsystem, bei dem:






- „Rot“ dafür steht, dass in dem betreffenden Planjahr die Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle Defizit nicht mehr gewährleistet ist,
- „Gelb“ bedeutet, dass die Obergrenze zwar eingehalten wird, die Sicherheitsabstände aber alles in allem relativ gering sind und damit die Risiken für eine Verletzung der Defizitobergrenze sehr hoch sind und
- „Grün“ bedeutet, dass die Einhaltung der Obergrenze zu keinem Zeitpunkt gefährdet ist,

ergeben sich die nachfolgend dargestellten Szenarien.

- (1) Unter Berücksichtigung der Asylkosten in den Einzelplänen 03 (Inneres), 05 (Soziales) und 20 (Bau) (netto, d.h. die Bundesbeteiligung ist bereits abgezogen) ist selbst bei einem Verzicht auf Zuführung zur Steuerschwankungsreserve (25 Mio. EUR pro Jahr ab 2017) und Verzicht auf Tilgung (125 Mio. EUR in 2017; 150 Mio. EUR in 2018 und 175 Mio. EUR in 2019) **die Einhaltung der zulässigen Obergrenze nicht mehr möglich, wenn die o.g. Mehrforderungen**






ausgabewirksam werden, ohne dass es zu einer entsprechenden Einsparung an anderer Stelle kommt.

In der Folge verliert das Land den Anspruch auf Konsolidierungshilfe in Höhe von 80 Mio. EUR jährlich. Zudem ist die Einleitung eines Evaluations- und nachfolgend Sanierungsverfahrens durch den Stabilitätsrat nicht mehr ausgeschlossen.

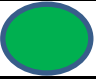
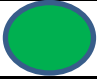
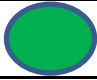
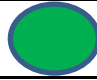
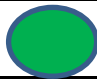
Mittelfristige Finanzplanung mit Berücksichtigung von Asylkosten und Mehrforderungen nach zusätzlichem Personal bzw. zusätzlichen FAG-Leistungen					
	NHH	NHH	Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Gesamteinnahmen</b>	10.025	11.065	10.448	10.492	10.330
<b>Gesamtausgaben</b>	10.025	11.090	10.902	10.922	10.728
Handlungsbedarf (-)/Überschuss (+)	0,0	-25,0	-454,0	-430,0	-398,0
Auswirkung auf das strukturelle Defizit (ohne Tilgung)					
Die Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle Defizit ist nur noch in 2015 gesichert. In 2016 gibt es bereits ein erhebliches Risiko dafür, dass die zulässige Obergrenze überschritten wird. Ab 2017 kann die Obergrenze nicht mehr eingehalten werden. Damit entfallen die Voraussetzungen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen.					

- (2) **Auch ohne Mehrforderungen im Bereich FAG oder Personal ist die Einhaltung der Obergrenze für den strukturellen Saldo gefährdet.** Die sich aus der hohen Zuwanderung ergebenden Belastungen für Asyl führen dazu, dass – auch unter Berücksichtigung der vereinbarten Erstattungen durch den Bund in 2016 – die Einhaltung der Zielgrößen für das strukturelle Defizit bereits ab 2016 gefährdet ist – die Ampeln schalten auf Gelb. Auch hier wurde unterstellt, dass es keine Zuführungen zur Steuerschwankungsreserve (25 Mio. EUR pro Jahr ab 2017) und keine Tilgung (125 Mio. EUR in 2017; 150 Mio. EUR in 2018 und 175 Mio. EUR in 2019) gibt.

**Das Risiko, dass das Land den Anspruch auf Konsolidierungshilfe in Höhe von 80 Mio. EUR jährlich verliert, ist alles in allem hoch, weil die Sicherheitsabstände zwischen dem sich rechnerisch ergebenden strukturellen Defizit und der zulässigen Obergrenze vergleichsweise gering ist.**

Mittelfristige Finanzplanung mit Berücksichtigung von Asylkosten					
	NHH 2015	NHH 2016	Finanzplanung		
			2017	2018	2019
<b>Gesamteinnahmen</b>	10.025	11.065	10.448	10.492	10.330
<b>Gesamtausgaben</b>	10.025	11.065	10.732	10.752	10.558
Handlungsbedarf (-)/Überschuss (+)	0,0	0,0	-284,0	-260,0	-228,0
Auswirkung auf das strukturelle Defizit (ohne Tilgung)					
Die Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle Defizit ist nur noch in 2015 gesichert. Ab 2017 sind die Sicherheitsabstände so gering, dass eine Überschreitung der Obergrenze droht.					

- (3) **Tatsächlich ist der Landeshaushalt heute in seinem Kern finanzpolitisch bzw. strukturell saniert. Unterstellt ist hierbei die Fortführung der beschlossenen Strukturreformen (insbesondere das PEK).** In der Finanzplanung sind für alle Jahre aufwachsende Tilgungen sowie Zuführungen zur Steuerschwankungsreserve vorgesehen. Ohne die Kosten für Asyl könnte der Haushalt in jedem Jahr mit einem Überschuss abschließen. Die Einhaltung des Defizitziels beim strukturellen Saldo wäre zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen – die Ampeln stehen auf Grün. Allerdings weisen die ausgewiesenen Überschüsse auch darauf hin, dass die Spielräume für Mehrausgaben nur sehr eng begrenzt sind - **Mehrausgaben wirken in der Regel strukturell und damit dauerhaft, ohne dass dem entsprechende Mehreinnahmen gegenüber stehen.**

Mittelfristige Finanzplanung ohne Berücksichtigung von Asylkosten					
	NHH 2015	NHH 2016	Finanzplanung		
			2017	2018	2019
<b>Gesamteinnahmen</b>	9.975	10.975	10.418	10.462	10.320
<b>Gesamtausgaben</b>	9.886	10.636	10.403	10.431	10.280
Handlungsbedarf (-)/Überschuss (+)	89,0	339,0	15,0	31,0	40,0
Auswirkung auf das strukturelle Defizit					
Die Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle Defizit ist in jedem Jahr gewährleistet.					

**Finanzpolitisch wird es deshalb in der neuen Legislaturperiode darauf ankommen, die bisherigen Weichenstellungen im Landeshaushalt nicht zu konterkarieren. Der Bund hat überdies zugesagt, sich dauerhaft und strukturell an den Asyl- und Flüchtlingskosten zu beteiligen.**

**Unterstellt man, dass sich die Bundesbeteiligung ab 2017 in einer ähnlichen Größenordnung wie in 2016 bewegt, dann kann Sachsen-Anhalt in den Finanzplanjahren jeweils mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 100 Mio. EUR rechnen. Dies würde den Handlungsbedarf ab 2018 senken und die Einhaltung der Defizitobergrenzen erleichtern. Allerdings besteht auch dann im Grunde kaum Spielraum, die Mehrforderungen in ihrer Gesamtsumme und sofort finanzpolitisch ohne neue Schulden darzustellen.**

Die Fortführung des Konsolidierungskurses ist notwendig, um die sich aktuell ergebenden Handlungsbedarfe durch die enormen Kosten für Asyl ohne neue Kredite aufzulösen und damit dauerhaft die Voraussetzungen für den strukturellen Haushaltsausgleich zu schaffen. Nur so können bis 2020 die Grundlagen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen gesichert und ein Sanierungsverfahren vor dem Stabilitätsrat vermieden werden.

Die nachfolgende Übersicht fasst für wesentliche Positionen der Einnahmen und Ausgaben die wichtigsten Veränderungen der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung (Grundlage Haushaltsabschluss 2014 und beschlossener Nachtragshaushalt 2015/2016) im Vergleich zur alten Finanzplanung 2014 bis 2018 zusammen.

Größere Abweichungen sind bei den Zinsausgaben erkennbar, was ausschließlich dem aktuell niedrigen Zinsniveau geschuldet ist. Bei den Investitionen wirken sich die Verschiebungen bei den Flutmitteln aus (mit entsprechenden Konsequenzen für die eigenfinanzierte Investitionen). Hervorzuheben sind auch die Leistungen des Landes an die Kommunen. Diese liegen allein in 2015 um über 130 Mio. EUR über den ursprünglichen Ansätzen. Auch in den Finanzplanjahren sind jetzt höhere FAG-Zuweisungen geplant.

**Tabelle 1:** Vergleich alte und neue Finanzplanung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Gesamteinnahmen</b>						
FPL 2014 - 2018	10.714	10.768	10.496	10.271	10.346	
FPL 2015 - 2019	10.025	11.065	10.926	10.446	10.491	10.328
Veränderung absolut	-689	297	430	175	145	
<b>Veränderung</b>	<b>-6,4</b>	<b>2,8</b>	<b>4,1</b>	<b>1,7</b>	<b>1,4</b>	
<b>Steuereinnahmen</b>						
FPL 2014 - 2018	5.708	5.927	6.123	6.309	6.527	
FPL 2015 - 2019	5.667	5.999	6.169	6.384	6.616	6.794
Veränderung absolut	-41	72	46	75	89	
<b>Veränderung</b>	<b>-0,7</b>	<b>1,2</b>	<b>0,8</b>	<b>1,2</b>	<b>1,4</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>						
FPL 2014 - 2018	10.714	10.768	10.496	10.367	10.410	
FPL 2015 - 2019	10.025	11.065	10.926	10.732	10.752	10.558
Veränderung absolut	-689	297	430	365	342	
<b>Veränderung</b>	<b>-6,4</b>	<b>2,8</b>	<b>4,1</b>	<b>3,5</b>	<b>3,3</b>	
<i>darunter:</i>						
<b>Investitionen</b>						
FPL 2014 - 2018	1.882	2.021	1.668	1.449	1.416	
ohne Fluthilfe	1.287	1.329	1.323	1.423		
FPL 2015 - 2019	1.264	2.021	1.735	1.534	1.466	1.363
ohne Fluthilfe	1.136	1.277	1.363	1.509		
Veränderung absolut	-618	0	67	85	50	
<b>Veränderung</b>	<b>-32,8</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>5,9</b>	<b>3,5</b>	
<b>eigenfin. Investitionen</b>						
FPL 2014 - 2018	614	735	684	797	733	
FPL 2015 - 2019	751	548	661	853	793	797
Veränderung absolut	138	-187	-23	56	60	
<b>Veränderung</b>	<b>22,4</b>	<b>-25,4</b>	<b>-3,4</b>	<b>7,0</b>	<b>8,2</b>	
<b>Personalausgaben</b>						
FPL 2014 - 2018	2.541	2.524	2.581	2.610	2.626	
FPL 2015 - 2019	2.477	2.505	2.610	2.630	2.653	2.667
Veränderung absolut	-64	-19	29	20	27	
<b>Veränderung</b>	<b>-2,5</b>	<b>-0,8</b>	<b>1,1</b>	<b>0,8</b>	<b>1,0</b>	
<b>Kommunales FAG (konsumtiv)</b>						
FPL 2014 - 2018	1.448	1.320	1.287	1.268	1.250	
FPL 2015 - 2019	1.513	1.452	1.381	1.321	1.303	1.259
Veränderung absolut	65	132	94	53	53	
<b>Veränderung</b>	<b>4,5</b>	<b>10,0</b>	<b>7,3</b>	<b>4,2</b>	<b>4,2</b>	
<b>Zinsausgaben</b>						
FPL 2014 - 2018	604	572	549	588	592	
FPL 2015 - 2019	594	551	512	487	483	479
Veränderung absolut	-10	-21	-37	-101	-109	
<b>Veränderung</b>	<b>-1,7</b>	<b>-3,7</b>	<b>-6,7</b>	<b>-17,2</b>	<b>-18,4</b>	

Quelle: Eigene Darstellung.

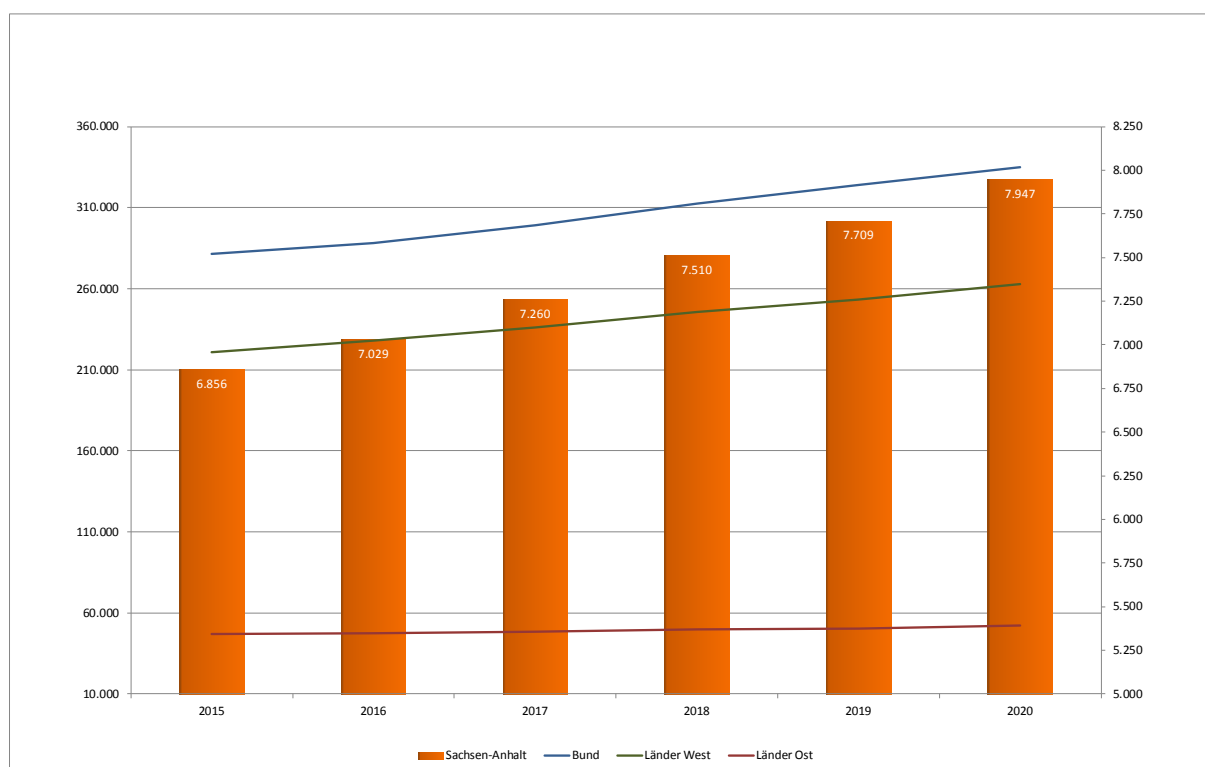
## Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung

Die Entwicklung auf der Einnahmeseite wird maßgeblich durch die Erwartungen der aktuellen Steuerschätzung, die demografische Entwicklung, die aktuelle und zukünftige Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie die Förderung Sachsen-Anhalts durch die EU bestimmt. Ab 2020 wird Sachsen-Anhalt über eine vergleichbare Einnahmeausstattung in der Höhe und der Struktur wie die westdeutschen Flächenländer verfügen. Lediglich bei den EU-Mitteln dürfte das Land aufgrund fortbestehender struktureller Probleme auch weiterhin höhere Einnahmen zu verzeichnen haben. Der Ersatz von sicheren planbaren Einnahmen aus Drittmitteln (Solidarpaktmittel, EU-Einnahmen) durch konjunkturabhängige Einnahmen aus Steuern führt insgesamt dazu, dass der Haushalt stärker von der konjunkturellen Entwicklung geprägt und damit schwankungsanfälliger sein wird.

Die aktuellen Entwicklungen bei den für die Einnahmeseite des Landeshaushalts relevanten Einflussfaktoren weisen darauf hin, dass die Anpassung an dieses Einnahmenniveau moderat ausgestaltet werden kann. So schließt sich bspw. die Schere zwischen Zu- und Abwanderung deutlich schneller als bisher erwartet und nach der aktuellen Steuerschätzung können Bund, Länder und Gemeinden bis 2019 mit einem stabilen Wachstum der Einnahmen rechnen.

**Die Ergebnisse der aktuellen November-Steuerschätzung stützen die Haushalts- und Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt. Auch ohne die Bundesbeteiligung an den Asylkosten kann das Land im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung Mehreinnahmen erwarten.** Die Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen erhöhen sich weiterhin bemerkenswert stabil. Nach der aktuellen November-Steuerschätzung 2015 können die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mit einer soliden Einnahmebasis rechnen. In der Steuerschätzung spiegelt sich die positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider, die sich in weiter steigender Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte und stabilen Gewinnen der Unternehmen äußert.

Im laufenden Jahr 2015 können Bund, Länder und Gemeinden gegenüber der Steuerschätzung vom November 2015 insgesamt um 5,2 Mrd. EUR höhere Steuereinnahmen erwarten. Für die Länder werden für 2015 dabei Mehreinnahmen von 5,1 Mrd. EUR gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2015 prognostiziert. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden liegen um 0,6 Mrd. EUR über der Schätzung vom Mai 2015.

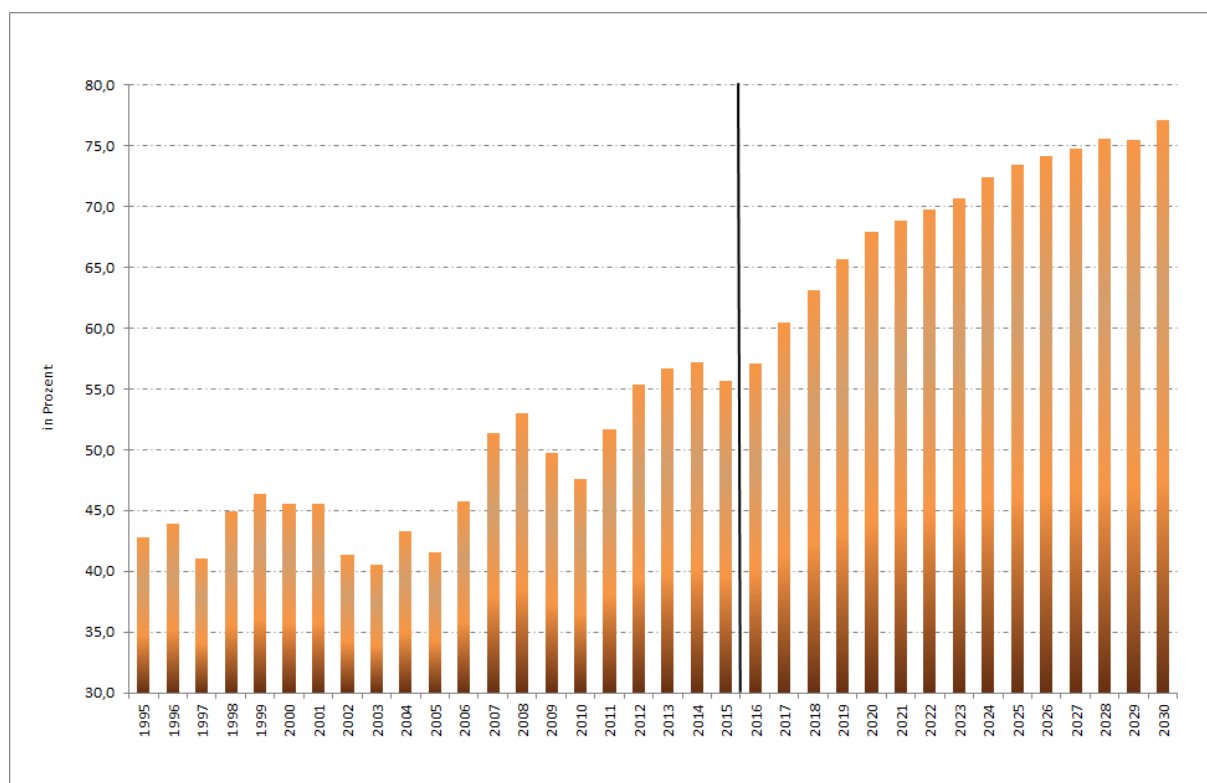
**Abbildung 1:** Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung vom November 2015

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die Jahre 2017 bis 2019 liegen die Steuermehreinnahmen der Länder um über 8,7 Mrd. EUR über den bisherigen Erwartungen. Nach der aktuellen Prognose wird es damit im gesamten Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung nicht zu konjunkturbedingten Mindereinnahmen kommen. Damit ist der Kurs der Haushaltskonsolidierung in Sachsen-Anhalt einnahmeseitig abgesichert.

Die stabile wirtschaftliche Entwicklung hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die einnahmeseitigen Risiken seit der Überwindung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010 kontinuierlich verringert haben. So ist das Steueraufkommen im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014 mit stabil über 3 % gewachsen. Auch im Zeitraum 2015 bis 2019 wird diese Zuwachsrates anhalten. Gleichzeitig haben sich die Einnahmeausfälle infolge von Steuerrechtsänderungen in Grenzen gehalten.

**Dies hat nicht nur die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gestützt. Landespolitisch war es im gesamten Zeitraum auch möglich, eigene Schwerpunkte zu setzen, ohne gegenüber dem Stabilitätsrat eine Verschlechterung der finanzpolitischen Kennziffern auszuweisen.**

**Abbildung 2:** Steuerdeckungsquote in Sachsen-Anhalt

Quelle: Eigene Darstellung.

**Auch in den kommenden Jahren werden die regionale Strukturschwäche, die unterdurchschnittliche kommunale Steuerkraft sowie die Finanzschwäche der neuen Länder in Verbindung mit der demographischen Belastung durch eine rückläufige und alternde Bevölkerung bestehen bleiben.**

**Solange aber die beschriebenen strukturellen Unterschiede zwischen den neuen und alten Ländern bestehen bleiben, ist auch weiterhin ein funktionierender Finanzausgleich erforderlich. Nur so kann im Übrigen auch der grundgesetzliche Auftrag nach Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse umgesetzt werden.**

Eine wesentliche Forderung der neuen Länder bei der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist, die kommunale Finanzkraft vollständig in den Länderfinanzausgleich einzubeziehen. Bisher wird die kommunale Finanzkraft lediglich zu 64% im Länderfinanzausgleich angerechnet. Diese Regelung führt dazu, dass die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern nur unvollständig dargestellt und ausgeglichen werden. Während finanzstarke Länder „ärmer gerechnet“ werden, als es ihrer tatsächlichen Finanzkraft entspricht, stehen finanzschwache Länder „reicher“ da. Die sich daraus ergebenden Verzerrungen im Ausgleichssystem sind erheblich.

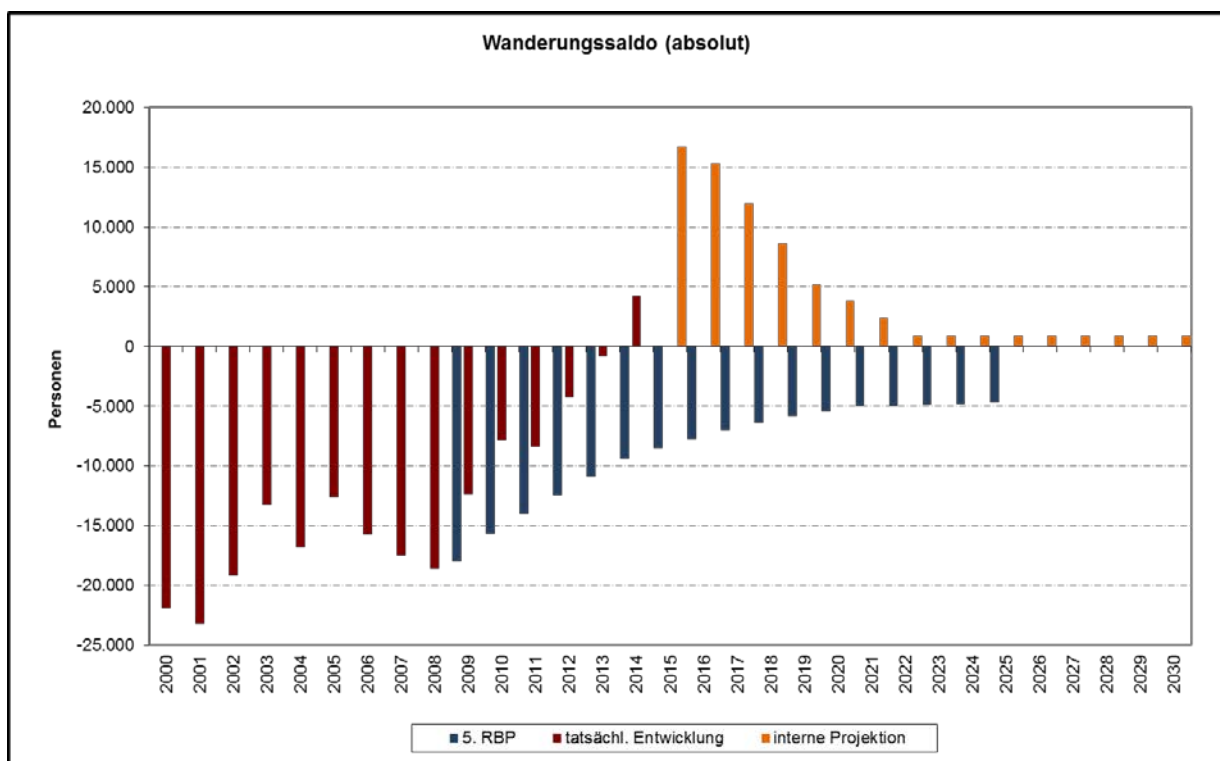


## Demografische Entwicklung: Die Schere schließt sich

**Sachsen-Anhalt ist im Vergleich zu anderen Länder in einem deutlichen stärkeren Ausmaß vom demografischen Wandel betroffen.** Dies hat auf allen Ebenen frühzeitig dazu geführt, die Demografie als Prüfkriterium für alle politischen Entscheidungen zu verankern. Inzwischen gibt es bundesweit wahrgenommene Projekte, die sich mit dem demografischen Wandel und seinen Auswirkungen auf alle Bereiche befassen. Zu nennen sind hier vor allem die Fragen der Fachkräftesicherung oder der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Bevölkerungsentwicklung wird wesentlich von zwei Effekten geprägt. Die Geburten- und Sterbeziffer sowie die Zu- und Abwanderung. Bei der Geburtenziffer wirkt sich in Sachsen-Anhalt nach wie vor das demografische Echo aus – die nach der Wiedervereinigung geringe Geburtenrate im Land wirkt auch in der kommenden Dekade in jeder Generation nach. Hinzu kam die Abwanderung junger Frauen, die diesen Effekt noch verstärkt hat. Die dadurch festgelegten langfristigen Trends werden auch in der kommenden Dekade die Bevölkerungsentwicklung prägen und können grundsätzlich politisch kaum beeinflusst werden.

**Abbildung 3:** Entwicklung des Wanderungssaldos (Prognose und Ist)

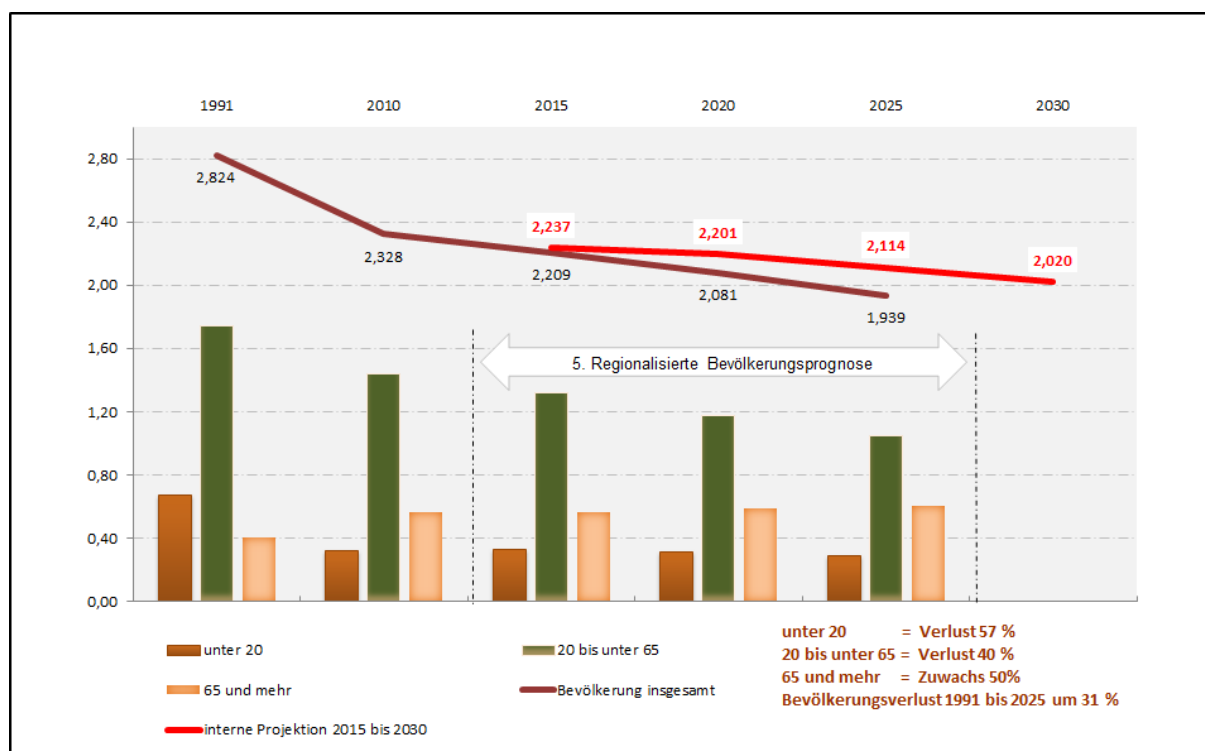


Quellen: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung.

Deutlich stärker ausgeprägte Ansatzpunkte für die Politik zeigen sich allerdings beim Wanderungssaldo. **Die aktuellen Entwicklungen beim Wanderungssaldo weisen darauf hin, dass hier die notwendige Trendwende gelungen ist. Die Schere zwischen Zu- und Abwanderung ist geschlossen. Für die Zukunft wird von einem positiven Wanderungssaldo ausgegangen.** Dies zu verstetigen muss das zentrale Ziel jeder Landesregierung sein, indem die mittelfristigen wirtschaftlichen Perspektiven des Landes durch Investitionen in Bildung und Forschung, Internationalisierung und Innovationen verbessert werden.

**Gestützt auf den Ergebnissen des Zensus 2011, der aktuellen sowie einer weitergehenden positiven Entwicklung des Wanderungssaldos in den nächsten Jahren, wurde in Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt eine Schätzung der möglichen Entwicklung der Einwohnerzahl für Sachsen-Anhalt vorgenommen.** Danach dürfte die Einwohnerzahl des Landes im Jahr 2025 um etwa 175.000 Personen über den Erwartungen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose liegen. Auch bis 2030 wird nach dieser Einschätzung ein Absinken der Einwohnerzahl unter 2 Millionen nicht eintreten. Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose wird Anfang 2016 vorgelegt werden.

**Abbildung 4:** Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen



Quellen: Berechnung des Statistischen Landesamtes; eigene Darstellung.

**Allerdings wird das Land auch weiterhin im bundesweiten Vergleich eine deutlich schlechtere Entwicklung verzeichnen.** In der Folge werden diese strukturellen Verschiebungen dazu führen, dass Sachsen-Anhalt im Rahmen der Bund-Länder-

Finanzbeziehungen Einnahmen verlieren wird. Diese Einnahmeverluste aufgrund der im Vergleich in den anderen Ländern besseren Einwohnerentwicklung dürften im Durchschnitt ca. 60 Mio. EUR pro Jahr betragen.

## **Ergebnisse der Finanzplanung**

### **Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum**

Die Gesamteinnahmen des Landes werden im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung in der Tendenz leicht rückläufig sein (die Jahre 2014 bis 2017 sind durch die Fluthilfe überzeichnet). Dies ist vor allem Folge der Rückgänge bei den Drittmitteln – hier ist vor allem das Auslaufen der Solidarpaktmittel bis 2020 zu nennen – sowie der Einnahmerückgang aufgrund des anhaltenden Bevölkerungsrückganges.

Die Sonder-Bundesergänzungszuweisungen werden bis 2019 von aktuell 796 Mio. EUR auf 330 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einem Rückgang um fast 470 Mio. EUR. Die Steuereinnahmen werden nach den aktuellen Schätzungen bis 2019 im Vergleich zu 2015 um rund 795 Mio. EUR steigen.

Auf der Einnahmenseite wird Sachsen-Anhalt in 2016 rund 100 Mio. EUR aus der Bundesbeteiligung an den Asylkosten erhalten. Für die Folgejahre liegen die Einnahmen dann bei rund 30 Mio. EUR (2017 und 2018) bzw. 10 Mio. EUR (2019). Dieser Rückgang erklärt sich daraus, dass der Bund bisher nur für 2016 (einschließlich Spitzabrechnung in 2017) die Pauschale von 670 EUR je Flüchtling für 5 (anerkannte Flüchtlinge) bzw. 6 Monate (nicht anerkannte Flüchtlinge) geregelt hat. Für die Jahre ab 2017 steht diese Regelung noch aus.

**Legt man die gleichen Bedingungen wie für 2016 zugrunde, dann kann Sachsen-Anhalt allerdings auch in den Folgejahren zusätzliche Mittel vom Bund in einer Größenordnung von etwa 100 Mio. EUR jährlich erwarten, die für sich genommen den Handlungsbedarf senken würden.**

**Hervorzuheben ist der kontinuierliche Anstieg der Tilgung. Die Beibehaltung dieses Kurses muss auch in zukünftigen Legislaturperioden gesichert werden.** Die Finanzpolitik hat dabei zunächst die Aufgabe, durch einen verlässlichen Kurs, der auch weiterhin einen Verzicht auf Neuverschuldung als oberste Priorität versteht, für die Wirtschaft und den Kapitalmarkt verlässliche Rahmenbedingungen zu erhalten. Nur dadurch kann auch in Zukunft ein stetiges Einnahmewachstum bei den Steuern gesichert werden. Dies bedeutet gerade auch für Sachsen-Anhalt, eine dauerhaft hohe Investitionsquote zu sichern, um den Abstand in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Steuerdeckungsquote gegenüber

den alten Ländern zu verringern und für Neuansiedlungen von Unternehmen attraktiver zu werden.

**Tabelle 2:** Ergebnisse der Finanzplanung 2014 bis 2019

in Mio. EUR

	Ist	NHH	NHH	Finanzplanung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Gesamteinnahmen</b> <i>(ohne Fluthilfe)</i>	<b>10.025</b> 9.843	<b>11.065</b> 10.288	<b>10.926</b> 10.529	<b>10.448</b> 10.407	<b>10.492</b>	<b>10.330</b>
darunter:						
Steuereinnahmen	5.667	5.999	6.169	6.384	6.616	6.794
Einnahmen aus LFA/ Allgem. BEZ	826	831	834	876	894	915
Sonderbedarfs-BEZ	909	796	676	563	442	330
Nettokreditaufnahme (+)/Tilgung (-)	-75	-75	-100	-125	-150	-175
<b>Gesamtausgaben</b> <i>(ohne Fluthilfe)</i>	<b>10.025</b> 9.843	<b>11.065</b> 10.288	<b>10.926</b> 10.529	<b>10.732</b> 10.690	<b>10.752</b>	<b>10.558</b>
darunter:						
Investitionen (ohne Fluthilfe)	1.264 1.136	2.021 1.277	1.735 1.363	1.534 1.509	1.466	1.363
Personalausgaben	2.477	2.505	2.610	2.630	2.653	2.667
Kommunales FAG (konsumtiv)	1.453	1.392	1.321	1.261	1.243	1.205
Zinsausgaben	594	551	512	487	483	479
Asyl (Epl. 03, 05, 20)	-	139	429	329	321	278
übrige konsumtive Ausgaben	5.581	5.699	5.955	5.731	5.716	5.718
sächl. Verwaltungsausgaben	319	372	452	400	394	381
<i>Nachrichtlich: Globale Minderausgabe in den Einzelplänen</i>	0	-2	-4	-36	-35	-38
<b>Offener Handlungsbedarf</b>				<b>-283</b>	<b>-260</b>	<b>-228</b>

**Tabelle 3:** Finanzwirtschaftliche Quoten

in Prozent

	Ist	NHH	NHH	Finanzplanung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerdeckungsquote	57,1	55,7	57,1	60,5	63,1	65,7
Investitionsquote (ohne Fluthilfe)	12,7 11,7	18,8 12,8	16,0 13,1	14,5 14,3	14,0	13,2
Personalausgabenquote	25,0	23,3	24,1	24,9	25,3	25,8
Zinsquote	6,0	5,1	4,7	4,6	4,6	4,6
Zins-Steuer-Quote	10,5	9,2	8,3	7,6	7,3	7,0
Kommunalquote (laufende FAG-Masse)	14,7	12,9	12,2	11,9	11,8	11,6
Bildungsquote	26,0	24,6	24,2	25,4	25,7	26,0
Kreditfinanzierungsquote	-0,8	-0,7	-0,9	-1,2	-1,5	-1,7

In der Förderperiode 2014 – 2020 erhält Sachsen-Anhalt als Übergangsregion noch einmal umfangreiche Mittel aus den Europäischen Fonds. Allerdings sinken diese im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung von 633 Mio. EUR in 2015 auf rund 466 Mio. EUR in 2019. Das entspricht einem Rückgang um rund 26 %. Entscheidend ist hier, dass das Land als ein Fördergebiet behandelt wird, die in der Förderperiode 2007 – 2013 noch bestehende Trennung nach Nord und Süd entfällt.

Im November bzw. Dezember 2014 wurden die Operationellen Programme für den EFRE und ESF sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELER) von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Mittelausstattung 2014 – 2020 beträgt 1.427 Mio. EUR für den EFRE, 612 Mio. EUR für den ESF und 859 Mio. EUR für den ELER.

**Tabelle 4:** Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

in Mio. EUR

	Ist	NHH	NHH	Finanzplanung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.025</b>	<b>11.065</b>	<b>10.926</b>	<b>10.448</b>	<b>10.492</b>	<b>10.330</b>
darunter:						
Steuereinnahmen	5.667	5.999	6.169	6.384	6.616	6.794
Länderfinanzausgleich	585	585	581	512	621	632
Allgemeine BEZ	241	246	253	264	273	283
SoBEZ	909	796	676	563	442	330
SoBEZ Hartz IV	145	145	145	145	145	145
SoBEZ pol. Führung	53	53	53	53	53	53
Fluthilfe	183	777	397	42		
EU-Mittel	313	612	593	539	606	469
<i>Investive Einnahmen vom Bund</i>	585	1.473	1.074	682	673	566

**Die nach aktuellem Planungsstand (HP 2015/2016) erwarteten Einnahmen 2015 bis 2019 aus den EU-Fonds der Förderperiode 2014 – 2020 wie auch der ausgabeseitig im Jahr 2015 abzuschließenden Förderperiode 2007 – 2013 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. In Abhängigkeit vom Mittelabfluss und der Dauer der Prüfung der Zahlungsanträge durch die Europäische Kommission kann es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen.**

Für die Gestaltung der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 sehen die EU-Verordnungen einen gemeinsamen strategischen Ansatz und eine stärkere thematische Konzentration der geringer werdenden Mittel vor. Damit soll auch ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 geleistet werden. Im Bereich der EU-Mittel (EFRE und ESF) besteht für 2016 ein Risiko von Einnahmeausfällen gegenüber der Haushaltsplanung. Zum einen befindet sich noch in Klärung, ob und in welcher Höhe die Zahlungen an die IBG noch bei der EU-Kommission geltend gemacht werden können (EFRE IV). Zum anderen sind Verzögerungen bei der Schaffung der erforderlichen

Voraussetzungen für die Stellung eines ersten Zwischenzahlungsantrages beim EFRE und ESF V aufgetreten, an deren Abarbeitung mit Hochdruck gearbeitet wird.

**Tabelle 5:** Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum

*in Mio. EUR*

	NHH	NHH	Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>EFRE</b>					
Förderperiode 2007 bis 2013	344,6	64,0	0	38,1	0
Förderperiode 2014 bis 2020	27,0	249,7	274,7	276,6	226,9
<b>ESF</b>					
Förderperiode 2007 bis 2013	79,9	0	0	30,4	0
Förderperiode 2014 bis 2020	11,5	97,0	98,7	98,1	110,1
<b>ELER</b>					
Förderperiode 2007 bis 2013	92,3	21,7	0	0	0
Förderperiode 2014 bis 2020	77,7	156,2	161,7	157,2	128,5
<b>Förderperiode 2007 bis 2013 gesamt</b>	<b>516,8</b>	<b>85,7</b>	<b>0</b>	<b>68,5</b>	<b>0</b>
<b>Förderperiode 2014 bis 2020 gesamt</b>	<b>116,2</b>	<b>502,9</b>	<b>535,1</b>	<b>531,1</b>	<b>465,6</b>
<b>Einnahmen aus EU-Fonds insgesamt</b>	<b>633,0</b>	<b>588,6<sup>1)</sup></b>	<b>535,1</b>	<b>600,4</b>	<b>465,6</b>

<sup>1)</sup> einschließlich Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 19,2 Mio. EUR

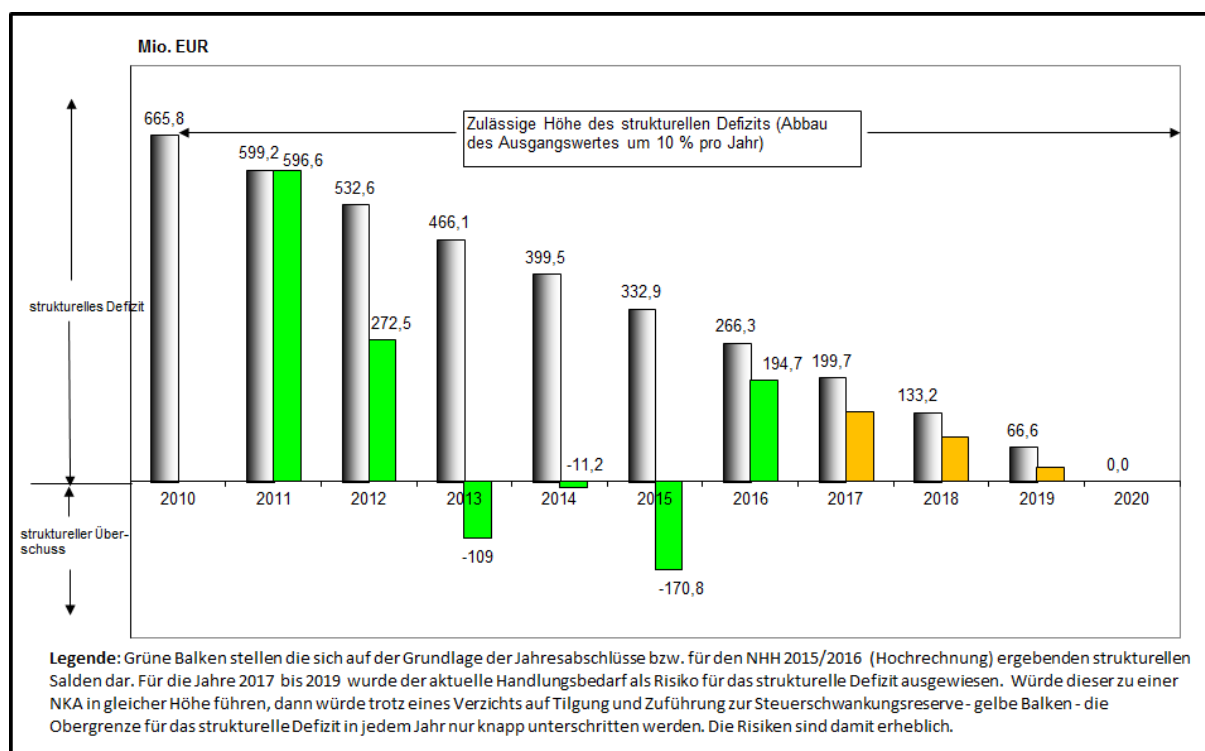
### **Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs in Sachsen-Anhalt**

Die Schuldenbremse engt die Möglichkeiten einer Kreditfinanzierung von Ausgaben bzw. der Verwendung von Mehreinnahmen deutlich ein. Konjunkturbedingte Mehreinnahmen dürfen zur Finanzierung neuer Ausgaben im Grunde nicht herangezogen werden. Umgekehrt können konjunkturbedingte Mindereinnahmen durch Kredite ausgeglichen werden. Diese müssen aber im Aufschwung getilgt werden, sodass der Haushalt über den Zyklus hinweg ausgeglichen ist.

Sachsen-Anhalt unterliegt als Konsolidierungshilfeland bereits heute einer sehr engen Haushaltsüberwachung. Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung der Konsolidierungshilfen ist ein strikter Abbaupfad für das strukturelle Defizit im

Landeshaushalt verbunden. Im maßgeblichen Ausgangsjahr 2010 lag das strukturelle Defizit bei 665,8 Mio. EUR – bei einer Nettokreditaufnahme von 612 Mio. EUR. Im Jahr darauf konnte das Land dieses Defizit im Umfang des durch die Verwaltungsvereinbarung vorgegebenen Abbauschritts senken.

**Abbildung 5:** Entwicklung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt (Soll und Ist)



Quellen: Eigene Darstellung und Berechnungen

**Eine deutliche Reduzierung gelang erstmals in 2012: Gegenüber dem Ausgangswert 2010 sank das strukturelle Defizit um über 60 %. In 2013 und 2014 konnte das Land Haushalte vorlegen, die den Anforderungen der Schuldenbremse genügten – der Landeshaushalt wies nach den Maßstäben des Stabilitätsrates kein strukturelles Defizit mehr auf.** Damit hat Sachsen-Anhalt das in der Konsolidierungsvereinbarung für 2020 festgelegte Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes deutlich früher als vereinbart erreicht. Im Vergleich zu anderen Ländern hält Sachsen-Anhalt nach den Maßstäben des Stabilitätsrates bereits heute die Schuldenbremse des Grundgesetzes ein.

Die Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs ist rechtlich gesehen erst ab 2020 verbindlich. Die bis dahin zulässige Abweichung davon ist aber für Sachsen-Anhalt – unabhängig von der Konsolidierungsvereinbarung – keine Alternative. Ein strukturelles Defizit bedeutet immer, dass die Finanzierung der Ausgaben nicht durch die Einnahmen gedeckt ist. Insofern bedeutet ein strukturelles Defizit auch immer, dass die notwendige Anpassung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.



**Für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung besteht die Herausforderung darin, zu verhindern, dass sich der derzeit ergebende – und wesentlich durch Sozialausgaben und Aufwendungen für Flüchtlinge begründete – Handlungsbedarf nicht zu einer erneuten Kreditaufnahme in dieser Höhe führt.**

Die Belastungen der öffentlichen Haushalte mit den Kosten für Asyl werden dazu führen, dass die Länder insgesamt in 2016 wieder ein erhebliches Finanzierungsdefizit aufweisen werden. Damit wird sich auch der Stabilitätsrat im Dezember in Berlin befassen müssen.

Auf der Grundlage der Eckdaten des Nachtragshaushaltes 2015/2016 wird sich in 2016 wohl wieder ein rechnerisches strukturelles Defizit im Landeshaushalt ergeben. Maßgeblich für das strukturelle Defizit ist der finanzstatistische Finanzierungssaldo. Nach den Planungen werden in 2016 – unter Beibehaltung der vorgesehenen Tilgung – die erhöhten Ausgaben aus einer in 2015 gebildeten Rücklage finanziert.

Diese Rücklagenentnahme in Höhe von 290 Mio. EUR (Plan) wird aber bei der Berechnung der bereinigten Einnahmen, die ihrerseits Grundlage der Ermittlung des finanzstatistischen Finanzierungssaldos sind, nicht berücksichtigt. In der Folge wird das Land 2016 ein erhebliches Finanzierungsdefizit und in der Folge auch ein strukturelles Defizit aufweisen. Bei einem Verzicht auf Tilgung in Höhe von 100 Mio. EUR (Plan 2016) würde sich das Defizit unter sonst gleichen Bedingungen um diesen Betrag erhöhen. In der Folge wird dann die zulässige Obergrenze für den strukturellen Saldo um gut 30 Mio. EUR überschritten.

**Die Einhaltung der nach der Verwaltungsvereinbarung zulässigen Obergrenze für das strukturelle Defizit in 2016 kann angesichts weiterer Einnahmerisiken damit bereits gefährdet sein. In den Folgejahren bis 2019 stellt der derzeit noch nicht aufgelöste Handlungsbedarf ein erhebliches Risiko dar.** Würde dieser in eine Nettokreditaufnahme münden, dann würde das für sich genommen (und unter der Annahme, dass gleichzeitig die Tilgung und die Zuführung zur Steuerschwankungsreserve ausgesetzt werden – siehe nachfolgende Übersicht) dazu führen, dass die zulässige Obergrenze für das strukturelle Defizit nur knapp unterschritten würde – und dass trotz günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

**Dieses Risiko ist nur dann beherrschbar, wenn der Bund auch ab 2017 seine Zusage einhält, sich dauerhaft und strukturell an den Kosten für Asyl zu beteiligen.**

	2017	2018	2019
<b>Handlungsbedarf einschließlich Tilgung/Zuführung Schwankungsreserve<sup>1)</sup></b>	<b>284 Mio. EUR</b>	<b>260 Mio. EUR</b>	<b>228 Mio. EUR</b>
<b>Handlungsbedarf ohne Tilgung/Zuführung Schwankungsreserve</b>	<b>135 Mio. EUR</b>	<b>85 Mio. EUR</b>	<b>28 Mio. EUR</b>
<b>Zulässige Obergrenze für das strukturelle Defizit</b>	<b>199,7 Mio. EUR</b>	<b>133,2 Mio. EUR</b>	<b>66,7 Mio. EUR</b>

1) Die geplante Tilgung beträgt 125 Mio. EUR in 2017; 150 Mio. EUR in 2018 und 175 Mio. EUR in 2019. Die Zuführungen zur Steuerschwankungsreserve betragen in jedem Jahr mindestens 25 Mio. EUR.

### **Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen auf die Finanzplanung**

Die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung ist zwar vor allem mit Blick auf den Handlungsbedarf von der sich aus der hohen Zuwanderung ergebenden Ausgabendynamik geprägt. Dies stellt allerdings nicht die erreichten Konsolidierungsfortschritte in Frage. **Ohne die Kosten für Asyl würde der Haushalt in jedem Jahr – auch unter Berücksichtigung der Tilgung und der Vorsorge – Überschüsse ausweisen (siehe dazu auch die Ausführungen um Ampelsystem auf Seite 10 ff).** Sachsen-Anhalt unterliegt als Konsolidierungshilfeland einer engen Haushaltsüberwachung. Diese schließt Obergrenzen für das sich aus der Verwaltungsvereinbarung abgeleitete strukturelle Defizit in jedem Jahr ein. Damit wird umgekehrt der Höhe der in jedem Jahr rechnerisch zulässigen Nettoneuverschuldung eine enge Grenze gesetzt.

**Berücksichtigt man zusätzlich die aktuell im Raum stehenden Forderungen nach einer Erhöhung der kommunalen Zuweisungen (Größenordnung 145 Mio. EUR ab 2017) oder nach zusätzlichen Personalausgaben (derzeit diskutiert: zusätzliche Stellen im Polizeidienst bzw. an Schulen – Größenordnung rund 25 Mio. EUR ab 2016), kann das Ziel des strukturellen Haushaltsausgleichs bzw. die Einhaltung der bis 2020 zulässigen Obergrenzen ab 2017 nicht mehr erreicht werden, sofern diese Mehrforderungen nicht durch substantielle Einsparungen an anderer Stelle finanzpolitisch darstellbar sind.**

Unterstellt man im Sinne einer technischen Annahmen, dass der Handlungsbedarf (Summe aus den zusätzlichen Asylkosten und den derzeit politisch debattierten Ausgabezuwächsen im Bereich Personal und kommunales FAG), zu einer Nettokreditaufnahme in gleicher Höhe führt, dann liegen die entsprechenden Handlungsbedarfe jeweils bei 400 bis 450 Mio. EUR in den Jahren 2017 bis 2019. Die verbindliche Obergrenze für das strukturelle Defizit liegt lediglich bei 200 Mio. EUR in 2017 und sinkt auf rund 67 Mio. EUR in 2019.

**In der Konsequenz verliert das Land die Konsolidierungshilfen. Kommt es in der Folge auch zu einer Verletzung der finanzpolitischen Anforderungen des Stabilitätsrates, dann folgt daraus zusätzlich die Einleitung eines Evaluierungs- und Sanierungsverfahrens durch den Stabilitätsrat. Damit ist die finanzpolitische Autonomie Sachsen-Anhalts gefährdet.**

Die im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus zu erwartende bessere Einwohnerentwicklung wird den Landeshaushalt auf der Einnahmenseite nicht entlasten. Relativ betrachtet wird Sachsen-Anhalt auch in Zukunft eine schlechtere Einwohnerentwicklung gegenüber den meisten anderen Ländern aufweisen. Dies führt u.a. dazu, dass das Land auch weiterhin Einnahmeverluste im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hinnehmen muss. Diese dürften sich auf eine Größenordnung von gut 60 Mio. EUR jährlich belaufen und damit nur geringfügig unter den aktuellen Einnahmeverlusten liegen.

Dieser Aspekt ist nicht zuletzt mit Blick auf die Anpassung des Personalentwicklungskonzepts (PEK) von Bedeutung. Das mit dieser MIPLA vorgestellte Modell der Streckung des Personalanpassungsprozesses bis 2025 würde gegenüber den geplanten Personalausgaben im Jahre 2017 zu einer Mehrbelastung von 20 Mio. EUR, im Jahre 2018 zu einer Mehrbelastung von 45 Mio. EUR und im Jahre 2019 zu einer Mehrbelastung von 68 Mio. EUR des Landeshaushaltes führen.

**Diese strukturellen Mehrkosten führen für sich genommen – auch ohne die o.g. Mehrforderungen nach mehr Personal bzw. höheren kommunalen Zuweisungen – zu einer Verletzung der zulässigen Obergrenze für das strukturelle Defizit ab 2018.** Eine Anpassung des PEK und damit eine Streckung der Personalanpassung muss mit echten Einsparungen an anderer Stelle verknüpft werden, da Personalausgaben dauerhaft und strukturell den Haushalt belasten.

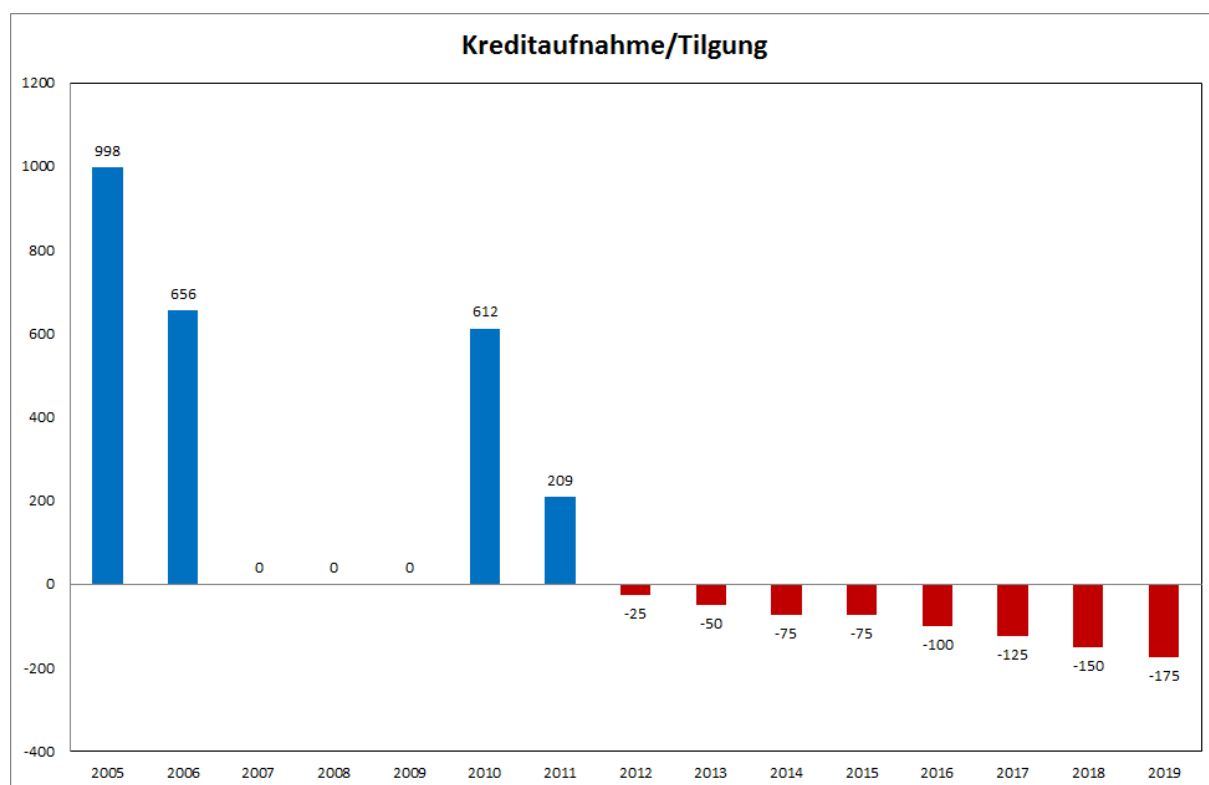
**Diese Debatte muss in der nächsten Wahlperiode zwingend geführt werden, da eine Verletzung der mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Defizitobergrenzen den Verlust der Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Mio. EUR bedeutet. Diese Einnahmen würden zusätzlich dann im Landeshaushalt fehlen.**

## Haushaltskonsolidierung – Etappen der Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt

Der Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt ist seit 2013 nach den Maßstäben des Stabilitätsrates strukturell ausgeglichen. Finanzpolitisch steht hinter diesem Ergebnis allerdings ein tiefgreifender Transformationsprozess. Zwischen 1990 und dem Jahr 2000 war die Finanzpolitik geprägt durch ein hohes, aber letztlich kreditfinanziertes Investitionsniveau. Dies hat in Verbindung mit nicht vorangebrachten Strukturanpassungen, hohen Sozialausgaben und stetig sinkenden Einwohnerzahlen zu einer Gesamtverschuldung des Landes von deutlich über 20 Mrd. EUR geführt.

Eine der Folgen dieser Politik war eine steigende Zinsbelastung des Haushaltes, die mit Blick auf die absehbaren Veränderungen auf der Einnahmeseite bis 2020 ein Umsteuern erforderlich machten und Sachsen-Anhalt gegenüber anderen ostdeutschen Ländern finanziell stärker belastet.

**Abbildung 6:** Entwicklung der Nettokreditaufnahme (in Mio. EUR)



Quelle: Eigene Darstellung.

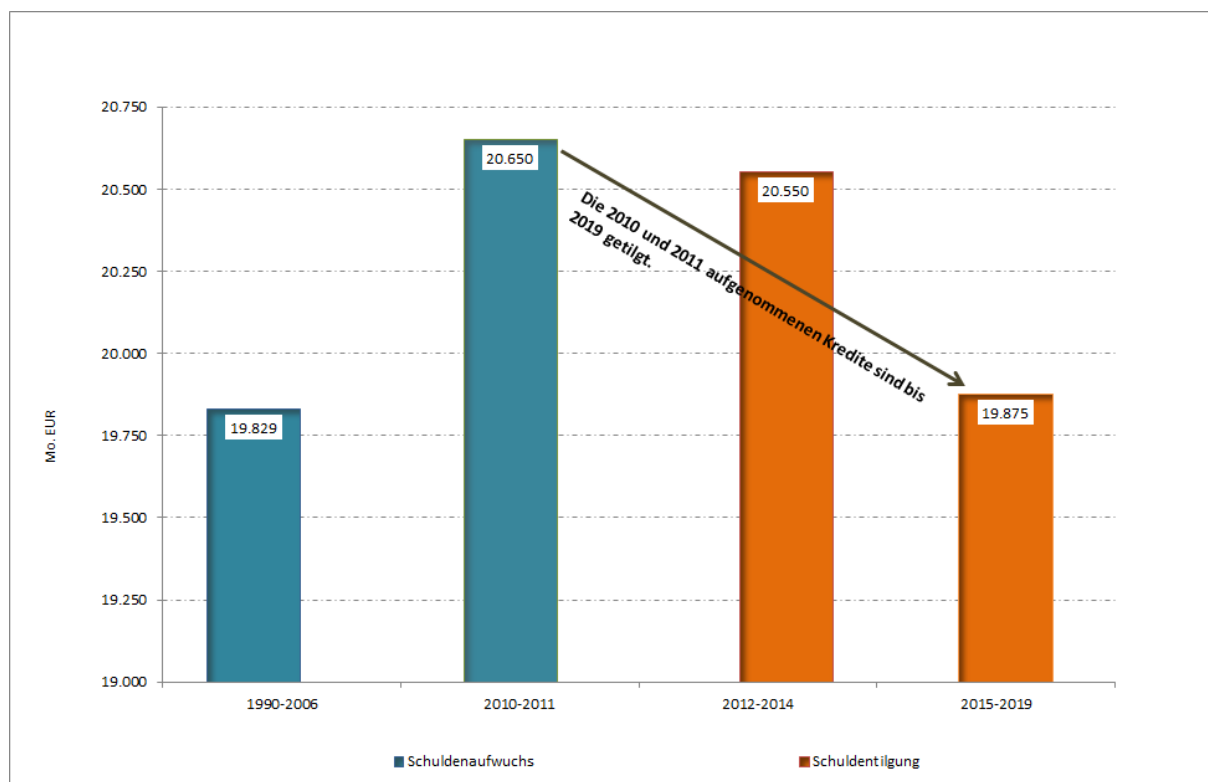
2006 wurden über 900 Mio. EUR an Zinsausgaben geleistet. Die Planungen der nachfolgenden Jahre gingen von Zinszahlungen von mehr als einer Milliarde EUR und damit

gut 10 % des Gesamthaushaltes aus. Die Belastung des Haushalts mit Altschulden wird auch an der Zins-Steuer-Quote deutlich. Während Sachsen hier einen Wert von gut 2 % aufweist, liegt der entsprechende Wert für Sachsen-Anhalt bei fast 9 % (Ist 2014, Auswertung Stabilitätsrat). Die Einnahmen aus dem Solidarpakt betragen 2006 noch über 1,6 Mrd. EUR. 2015 liegen diese bei noch 796 Mio. EUR und werden bis 2020 auf 0 Euro absinken. Der Rückgang der Drittmittel konnte durch die steigenden Steuereinnahmen zwar im Trend kompensiert werden.

**Alles in allem ist das Volumen des Haushalts mit etwa 10 Mrd. EUR seit Jahren nominal relativ konstant geblieben (in realer Rechnung ist es allerdings seit 2006 überschlägig um gut 1 ¼ bis 1 ½ Mrd. EUR bzw. 2 % pro Jahr gesunken). Dies ist nur dadurch möglich gewesen, dass das Ausgabenwachstum trotz Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und zusätzlicher Ausgaben wie Versorgung oder Hochwasser im Trend dem Einnamewachstum konsequent angepasst wurde.**

**Diese Kombination aus hoher Verschuldung und in deren Folge eine hohe Zinsbelastung und erhebliche Rückgänge bei investiven Sonderzuweisungen führte dazu, dass die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Landes gefährdet war.**

**Abbildung 7:** Schuldenaufwuchs und Schuldentilgung



Quelle: Eigene Darstellung.

Der Weg einer dauerhaften Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben hat sich letztlich als nicht tragfähig erwiesen. Die Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen, der Verzicht auf neue Schulden einschließlich des Einstiegs in die Tilgung in Verbindung mit dem Aufbau von Vorsorgeelementen kennzeichnet deshalb die dritte Etappe der Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt. **Diese dritte Etappe wird noch bis 2020 andauern.** Deutlichster Ausweis dieser dritten Etappe ist eine Verstetigung der Tilgung. 2012 gelang mit einem Betrag von 25 Mio. EUR der Einstieg in die Tilgung. Dieser Betrag ist bis 2014 auf 75 Mio. EUR angewachsen. Auch für 2015 und 2016 sind Tilgungen von mindestens 75 bzw. 100 Mio. EUR vorgesehen. Für eine Stabilisierung der Pro-Kopf-Verschuldung ist eine Tilgung von ca. 170 Mio. EUR aufgrund der neuen Einwohnerprognose notwendig. Dennoch sollten – auch, um die Pro-Kopf-Verschuldung tatsächlich zu senken – mindestens 200 Mio. EUR – oder 1 Mrd. EUR in jeder Legislaturperiode – angestrebt werden.

Die Etappen der Finanzpolitik lassen sich auch anhand der Entwicklung der Nettokreditaufnahme nachvollziehen. In Sachsen-Anhalt war es bis 2007 nicht gelungen, die steigenden Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen zu finanzieren. Vielmehr nahm das Land bis dahin regelmäßig Kredite zur Finanzierung eines Teils der staatlichen Leistungen auf. Dabei war es weder gelungen, diese Kreditaufnahme auf Zeiten konjunktureller Schwächephase zu begrenzen, noch wurde in konjunkturell guten Zeiten die aufgebaute Verschuldung wieder abgebaut. Nur in den Jahren 2007 bis 2009 konnten erstmals die Ausgaben des Landes ohne neue Kredite finanziert werden.

**Auch bei einer Verstetigung der Tilgung mit 200 Mio. EUR jährlich wird es etwa 50 Jahre bzw. bis 2060 dauern, bis die Hälfte der aktuellen Gesamtverschuldung abgebaut ist.**

**Die erneute Kreditaufnahme in Höhe von zusammen rund 820 Mio. EUR in den Jahren 2010 und 2011 ist den Auswirkungen der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise geschuldet. So gingen die Einnahmen des Landes 2010 im Vergleich zum Jahr 2008 um gut ½ Mrd. EUR zurück.**

Hinzu kam die Finanzierung der Konjunkturpakete zur Überwindung der Auswirkungen der Krise. Allerdings bestand zu diesem Zeitpunkt noch ein erhebliches strukturelles Defizit im Landeshaushalt (für 2010 wurde dies auf 665,8 Mio. EUR geschätzt). Festgestellt werden muss aber auch, dass Länder wie Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern, die deutlich früher und konsequenter mit der Konsolidierung des Haushaltes begonnen haben, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ohne neue Schulden, bewältigen konnten.

In 2012 gelang der Einstieg in die Tilgung der aufgelaufenen Landesschulden. Nach der heutigen Planung werden die konjunkturbedingten Kreditaufnahmen der Jahre 2010 und 2011 in der o.g. Höhe von rund 820 Mio. EUR voraussichtlich 2019 getilgt sein.

## **Haushaltsüberwachung – die veränderte Rolle der Finanzpolitik**

**Alles in allem konnte (von wenigen Ausnahmen abgesehen) die ursprüngliche Schuldengrenze des Art. 115 GG, nach der die Kreditaufnahme auf die Investitionshöhe beschränkt worden war, den Anstieg der staatlichen Verschuldung nicht wirkungsvoll begrenzen.** Die alte Schuldengrenze ließ eine Neuverschuldung in Höhe der jeweiligen "Bruttoinvestitionen" zu, also der Ausgaben für langlebige, allgemein wachstumsfördernde Sachwerte. Eine Ausnahme galt zur Abwehr einer "Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts". In einem solchen Störungsfall durfte die Neuverschuldung noch höher ausfallen.

Diese "Goldene Regel" konnte aber nicht verhindern, dass der Bund und die Mehrzahl der Länder immer neue Kredite aufgenommen haben. Dies ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen. So wurde bspw. die Begrenzung der Kredite auf die Investitionshöhe in der Praxis so ausgelegt, dass sie nur für den Haushaltsplan, nicht jedoch für den Haushaltsvollzug galt. Dadurch konnte der geplante und bewilligte Kreditrahmen voll ausgeschöpft werden, auch wenn die geplanten Investitionen nicht in voller Höhe getätigt wurden. Zusätzlich war die Feststellung einer "Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts" nicht eindeutig definiert, sodass sich hier ein zusätzlicher Kreditfinanzierungsspielraum ergab.

In der Folge setzte auf allen politischen Ebenen ein Umdenken ein, in deren Folge im Jahr 2009 eine Grundgesetzänderung im Bereich der Finanzverfassung stand, die im Einklang mit den Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes die institutionellen Voraussetzungen für die Sicherung einer langfristigen Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern ermöglicht.

Kern der 2009 im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse ist, die Haushalte von Bund und Ländern in Zeiten einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Für den Bund ist diesem Grundsatz Rechnung getragen, wenn das strukturelle Defizit 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreitet. Für die Länder ist keine strukturelle Verschuldung zulässig. Ausnahmen von diesem Grundsatz sollen nur zur Stabilisierung der Konjunkturentwicklung sowie im Falle von Naturkatastrophen oder bestimmten außergewöhnlichen Notsituationen unter jeweils spezifischen Voraussetzungen möglich sein. Diese Neuregelungen fanden erstmals mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 Anwendung; zwingend einzuhalten sind sie vom Bund ab dem Jahr 2016 und von den Ländern ab dem Jahr 2020.

**Begleitet wird die innerstaatliche Umsetzung der Schuldenbremse von einem Stabilitätsrat. Im Rahmen des Stabilitätsrates wird die Finanzpolitik von Bund und**

**Ländern einem ständigen Monitoring unterzogen.** Der Stabilitätsrat hat damit bereits mit seinen bisherigen Handlungen für eine höhere Transparenz bei der Analyse der Nachhaltigkeit der Haushaltslage von Bund und Ländern und damit für ein Umdenken in der Finanzpolitik gesorgt. Die Länder müssen sich auf der Grundlage eines Kennziffersystems vergleichen lassen. Bei wichtigen Kennziffern ist damit unmittelbar zu erkennen, wo die finanzpolitischen Unterschiede hinsichtlich der Haushaltslage und der mittelfristige Haushaltsentwicklung bestehen.

**Tabelle 6:** Ergebnisse der Standardprojektion für Sachsen-Anhalt

Standardprojektion	Zuwachsrate Sachsen-Anhalt	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
	in %		
2014-2021	3,0	1,3	4,3
2015-2022	2,2	1,1	4,1
<b>Ergebnis der Projektion</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

Quelle: Bericht 2015 an den Stabilitätsrat des Landes Sachsen-Anhalt.

So nutzt der Stabilitätsrat bspw. eine Standardprojektion, die der Bericht der Gebietskörperschaften nach § 3 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz neben der Kennziffernauswertung enthalten muss. Im Zentrum der Projektion steht die Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“. Ziel der Standardprojektion ist es, für jedes Land zu ermitteln, wie hoch der Schuldenstand am Ende des Projektionszeitraums sein darf, damit die Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“ (gemäß der festgelegten Schwellenwerte – beim Schuldenstand je Einwohner also 130 % des Länderdurchschnitts) gerade nicht auffällig wird. Der Projektionszeitraum umfasst dabei sieben Jahre. **Die Standardprojektion knüpft nur auf der Ausgabenseite der Haushalte an und stellt eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar und zeigt Sachsen-Anhalt, dass aufgrund der bisherigen Konsolidierungsfortschritte und bei Beibehaltung dieses Kurses die Umsetzung der Schuldenbremse nicht gefährdet ist.**

Neben der Standardprojektion nutzt der Stabilitätsrat eine kennzifferngestützte Analyse. Deuten diese Daten darauf hin, dass eine Haushaltsnotlage droht, so leitet der Stabilitätsrat eine umfassende Evaluierung des betroffenen Haushalts ein. Kommt der Stabilitätsrat in diesem Evaluationsverfahren zu dem Ergebnis, dass tatsächlich eine Haushaltsnotlage droht, so vereinbart er mit der betroffenen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm. Die Einhaltung des hierin festgelegten Sanierungspfades und die Umsetzung der hierzu vereinbarten Maßnahmen werden vom Stabilitätsrat fortlaufend überwacht. **Das Ergebnis**



für Sachsen-Anhalt ist nachfolgend dargestellt. Eine Haushaltsnotlage droht nicht. Mit Ausnahme der pro-Kopf-Verschuldung unterschreitet das Land die Schwellenwerte in allen Jahren deutlich.

**Tabelle 7:** Kennziffern der aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Sachsen-Anhalt		Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
		Ist	Ist	Soll		Soll	FPI	FPI	FPI	
		2013	2014	2015		2016	2017	2018	2019	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	€ je Einw.	58	52	24	nein	44	63	132		nein
<i>Schwellenwert</i>		-192	-169	-264		-364	-364	-364	-364	
<i>Länderdurchschnitt</i>		8	31	-64						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	-0,1	-1,4	-0,6	nein	-1,1	-1,6	-1,9		nein
<i>Schwellenwert</i>		4,0	4,0	3,8		7,8	7,8	7,8	7,8	
<i>Länderdurchschnitt</i>		1,0	1,0	0,8						
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	9,6	8,8	8,0	nein	7,2	8,0	7,8		nein
<i>Schwellenwert</i>		10,4	9,1	9,3		10,3	10,3	10,3	10,3	
<i>Länderdurchschnitt</i>		7,4	6,5	6,7						
<b>Schuldenstand</b>	€ je Einw.	<b>9.068</b>	<b>9.169</b>	<b>9.136</b>	ja	9.125	9.113	9.102		nein
<i>Schwellenwert</i>		8.929	8.961	9.043		9.243	9.443	9.643	9.843	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.869	6.893	6.956						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>		nein				nein				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Quelle: Bericht 2015 an den Stabilitätsrat des Landes Sachsen-Anhalt.

**Auch wenn der Stabilitätsrat derzeit über keine für die Länder bindenden Sanktionsmöglichkeiten verfügt, hat die Arbeit dieses Gremiums bereits heute die Rolle der Finanzministerinnen und -minister erheblich verändert.** Alle Beschlüsse und die zu Grunde liegenden Beratungsunterlagen werden veröffentlicht. Diese Transparenz hat bspw. zur Folge, dass argumentative Rückgriff auf Besonderheiten, wie Einheitslasten, Leistungen der Stadtstaaten oder sonstige Strukturprobleme mit dem standardisierten Verfahren zur Haushaltsüberwachung an Bedeutung verlieren.

Die daraus resultierende wesentliche Veränderung in der Haushalts- und Finanzplanung auf Landesebene liegt darin, dass den Finanzressorts vor diesem Hintergrund aus der Verantwortung für das Budget die Notwendigkeit zuwächst, stärker gestaltend auf wichtige Aufgabenbereiche des Landes einzuwirken bzw. hier eine enge Abstimmung mit der Haushalts- und Finanzplanung durchzusetzen.

**Das bedeutet, dass die Finanzplanung einen deutlich stärker verbindlichen Charakter erhält. Dies stärkt umgekehrt allerdings auch die Planungssicherheit der Ressorts. Umgesetzt wird dies im Rahmen des *Top-down-Verfahrens*, bei dem das**

**Finanzministerium die entsprechenden Eckwerte für die Ressorts vorschlägt und damit die notwendige Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen sicherstellt. Zukünftig muss dies noch stärker über eine verbindliche Mittelfristige Finanzplanung abgesichert werden, bei der die derzeitigen Richtwerte den Charakter von echten Eckwerten erhalten.**

Transparenz auf Ebene des Stabilitätsrates erfordert aber auch Transparenz auf Landesebene. Mit dem Projekt „Informationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (ISA)“ werden bereits heute der interessierten Öffentlichkeit verdichtete steuerungsrelevante Informationen durch eine zentrale Online-Auswertungsplattform zur Verfügung gestellt. Für die Adressaten Ressorts, Abgeordnete und Bürger können dazu auswertungsfähige Daten in den drei Subsystemen Personal, Haushalt und Finanzpolitik abgerufen werden. Damit wird ein hohes Maß an Transparenz sowohl in der kurzen, als auch in der mittleren und langen Frist sichergestellt.

**2011 stellte der Stabilitätsrat für vier Länder, die gleichzeitig Konsolidierungshilfeland sind, – Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein und das Saarland – eine drohende Haushaltsnotlage fest. Diese Länder befinden sich im Sanierungsverfahren. Sachsen-Anhalt als fünftes Konsolidierungshilfeland musste sich bisher keinem Sanierungsverfahren unterziehen. Es ist eine der zentralen Herausforderungen für zukünftige Landesregierungen, dies auch in Zukunft sicher zu stellen.**

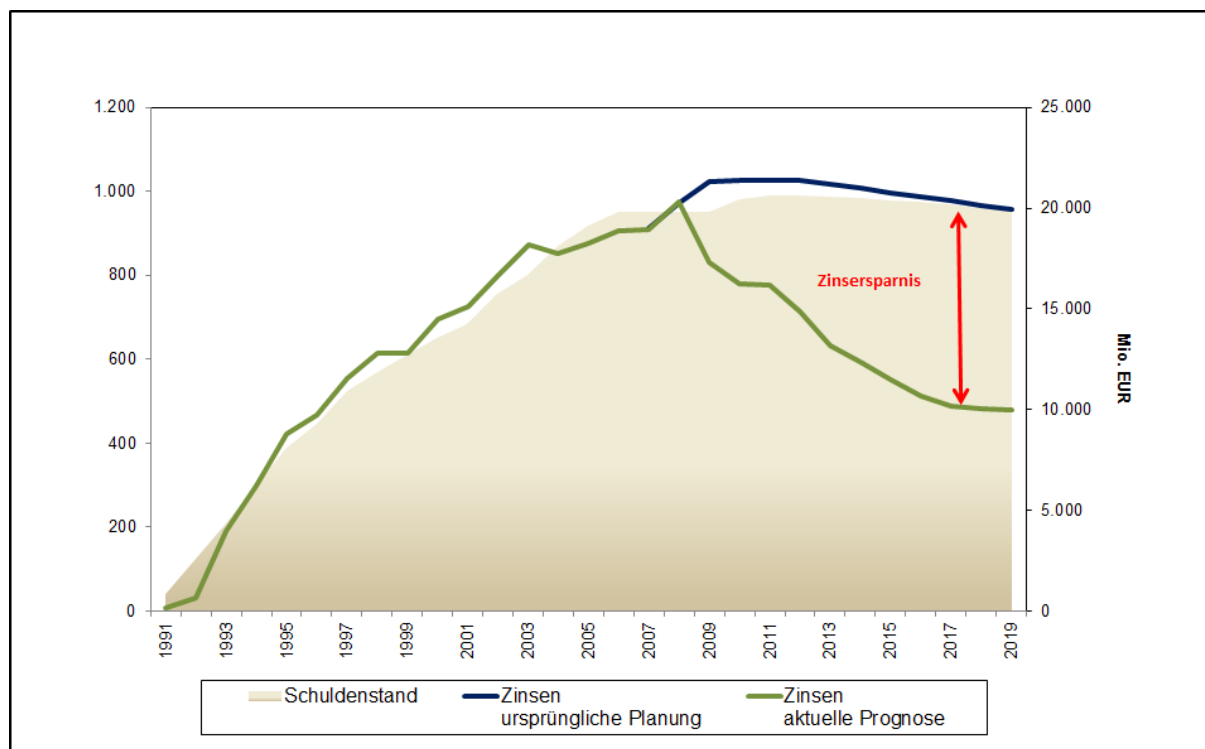
## **Zinsausgaben und Verschuldung**

**Zinsausgaben und Verschuldung sowie Sicherung des strukturellen Haushaltsausgleichs können nicht los gelöst voneinander betrachtet werden. Auf dem Land Sachsen-Anhalt lastet ein im Ländervergleich hohes Schuldenniveau von rund 20,5 Mrd. EUR.** Dementsprechend weist das Land auch eine deutlich überdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von 9.130 EUR (Plan 2015) auf. Rein rechnerisch muss pro Jahr eine Größenordnung von etwa 170 Mio. EUR getilgt werden, damit der Schuldenstand pro Kopf stabilisiert werden kann.

Die Zinsersparnisse sind im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung erheblich und summieren sich in den Jahren 2015 bis 2018 auf rund 270 Mio. EUR. Dies und die stetig steigenden Steuereinnahmen haben in Verbindung mit einem insgesamt beherrschbaren Ausgabenzuwachs dazu geführt, dass sich im Haushalt Handlungsspielräume ergeben haben. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese Refinanzierungssparnisse in den

nächsten Jahren merklich nachlassen dürften. Mehraufwendungen für Zinslasten werden dann entstehen, wenn die Zinsen von ihrem derzeit sehr niedrigen Niveau aus wieder spürbar steigen.

**Abbildung 8:** Schuldenstand vs. Zinszahlungen



Quelle: Eigene Darstellung.

Insgesamt erfordern die absehbaren Belastungen künftiger Haushalte aufgrund der demographischen Entwicklung sowie der aktuellen Herausforderung durch Asyl auch weiterhin eine auf Nachhaltigkeit angelegte Konsolidierung anstelle neuer Ausgaben, um nachhaltige Staatsfinanzen sicherzustellen und um die nationalen und internationalen Verpflichtungen einzuhalten. Schwindendes Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gerade in Sachsen-Anhalt hätte gravierende Konsequenzen – wie insbesondere höhere Finanzierungskosten infolge steigender Risikoprämien und gesamtwirtschaftliche Belastungen durch einen allgemeinen Zinsanstieg. **So würde ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt für das Land angesichts des aktuellen Schuldenstandes zu Mehrausgaben in einer Größenordnung von 200 Mio. EUR führen.**

**Tabelle 8:** Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung sowie der Zinsausgaben

in Mio. EUR

	Ist	NHH	NHH	Finanzplanung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Neuverschuldung	-75	-75	-100	-125	-150	-175
Gesamtverschuldung	20.500	20.425	20.325	20.200	20.050	19.875
<i>Veränderung in %</i>	-0,4	-0,4	-0,5	-0,6	-0,7	-0,9
<i>Pro-Einwohner-Verschuldung in EUR</i>	9.170	9.130	9.085	9.045	9.009	8.977
Zinsausgaben (MIPLA-neu)	594	551	512	487	483	479
Zinsausgaben (alt)	604	572	549	588	592	635
Zinsausgaben in %	6,0	5,1	4,9	4,7	4,7	4,7

Quelle: Eigene Darstellung.

Insgesamt dürfte im Prognosezeitraum mit stärkeren Zinsausschlägen nach oben und unten gerechnet werden. Grund dafür sind die divergierenden und zum Teil gegensätzlichen Zinspolitiken der Zentralbanken. Zudem ist seit längerem eine Entkopplung der Zinshöhe von realwirtschaftlichen Parametern zu beobachten. Dies alles führt zu einer hohen Marktvolatilität.

## Personalentwicklungskonzept und Personalausgaben

Zum Stichtag 30. Juni 2014 verfügte Sachsen-Anhalt ohne Berücksichtigung der Hochschulen über eine Personalausstattung von 20,2 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner und liegt damit aktuell nicht nur deutlich über dem Durchschnitt der Flächenländer West von 18,1 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner und dem Durchschnitt der Flächenländer Ost von 18,9 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner, sondern verfügt von allen Flächenländern im Verhältnis zur Bevölkerung über das meiste Personal. Und dies trotz des enormen Rückgangs des Personals von rund 59.000 in 2006 auf etwa 45.000 Ende 2015.

Vor dem Hintergrund, dass die noch dünner als Sachsen-Anhalt besiedelten Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit 18,7 bzw. 18,2 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner im Verhältnis mit weniger Personal auskommen, lässt sich die im Ländervergleich üppige Personalausstattung Sachsens-Anhalts damit nicht allein mit der zu

verwaltenden Fläche begründen. Vielmehr verfügt Sachsen-Anhalt gegenwärtig – objektiv - über eine sehr gute Personalausstattung. Berücksichtigt werden muss dabei aber auch der Anpassungsdruck durch die rückläufige Bevölkerungszahl im Verhältnis zum Landespersonal von jährlich rund 250 Vollzeitäquivalenten.

Dieser sog. demografische Anpassungsbedarf hat sich gegenüber der Beschlussfassung der Landesregierung zum Personalentwicklungskonzept 2011 halbiert. Grund hierfür ist die bessere Bevölkerungsprognose nach dem Entwurf der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose im Vergleich zur 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose aus dem Jahre 2010, die Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes 2011 war. Zum demografischen Anpassungsbedarf kommt der Abbau des zusätzlichen Personals im Verhältnis zu den anderen Ländern. Die konkrete Zahl des tatsächlich vorhandenen Personals wird jedes Jahr durch das Verhältnis von Altersabgängen, sonstiger Fluktuation und steigender Wiederbesetzung freier Stellen, d.h. den bekannten Neueinstellungskorridoren, beeinflusst.

#### **Vergleich der Personalausstattungen der Flächenländer (ohne Hochschulen) bezogen auf die Einwohner (Stichtag: 30.06.2014):**


Länder	FLW	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NRW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
VzÄ je TEW	18,1	17,7	18,3	18,7	19,6	18,2	18,9	17,0	20,0	20,0	18,6	20,2	17,0	20,1

#### **Entwicklung der Bediensteten**

Nach der gegenwärtigen Beschlusslage der Landesregierung zur Demografie orientierten Personalentwicklung, zuletzt angepasst mit dem Nachtragshaushalt des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2015/2016, wird sich die Entwicklung der Bediensteten in den nächsten Jahren wie nachfolgend dargestellt gestalten.

Entwicklung der Bediensteten bis 2025 nach aktueller Beschlusslage der Landesregierung zu den Neueinstellungskorridoren							
Politischer Zeitraum	Jahr	Entwicklung der Bediensteten					Entwicklung der VzÄ/1.000 Einwohner
		Bedienstete Stand: 01.01.	Altersabgänge	sonstige Fluktuation	Neueinstellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	
5. Leg.	2006	58.997	1.797	47	404	57.604	21,47
	2007	57.557	1.659	58	282	56.180	21,19
	2008	56.122	1.585	47	297	54.834	20,95
	2009	54.787	1.928	57	366	53.225	21,02
	2010	53.166	1.451	392	393	51.716	20,88
	2011	51.714	1.543	462	412	50.121	20,69
6. Leg.	2012	50.121	1.566	396	490	48.786	20,30
	2013	48.786	994	520	627	47.756	19,53
	2014	47.756	928	754	704	45.771	19,18
	2015	45.771	753	489	1.003	45.532	19,10
	2016	45.532	861	464	805	45.012	18,91
7. Leg.	2017	45.012	1.202	440	910	44.280	18,74
	2018	44.280	1.568	412	861	43.161	18,48
	2019	43.161	1.822	386	953	41.906	18,21
	2020	41.906	2.032	361	985	40.498	17,77
	2021	40.498	2.018	345	1.068	39.203	17,34
8. Leg.	2022	39.203	1.958	332	1.081	37.994	16,94
	2023	37.994	1.904	321	1.051	36.820	16,57
	2024	36.820	2.101	311	1.074	35.482	16,15
	2025	35.482	1.864	299	1.079	34.398	15,77

Quelle: 2006-2014 Datenerhebung in den Ressorts (zuletzt 31.12.2014), ab 2015 Prognose Ministerium der Finanzen (Neueinstellungen Stand Beschlusslage Landesregierung 11/2015)

 Zielerreichung 18,0 VzÄ/1.000 Einwohner (Entwurf 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose)

Bei dieser Prognose ist bereits eine im Vergleich zum Personalstandsbericht 2014 erhöhte sogenannte sonstige Fluktuation, die sich aus den tatsächlichen Personalabgängen der Vorjahre ableitet, berücksichtigt. Zudem wird das im ISA hinterlegte Teilzeitverhalten zu Grunde gelegt.

### Personalausgaben

In der Hauptgruppe 4 werden im Planungszeitraum der MIPLA 2017 bis 2019 sowie im weiteren Zeitraum bis 2025 gemäß der gegenwärtigen Beschlusslage der Landesregierung zur Demografie orientierten Personalentwicklung, zuletzt angepasst mit dem Nachtragshaushalt des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2015/2016, folgende Personalausgaben anfallen:

**Tabelle 9:** Entwicklung der Personalausgaben

	Ist 2014	NHH 2015	NHH 2016	Finanzplanung		
				2017	2018	2019
<b>Personalausgaben</b>	<b>2.477</b>	<b>2.505</b>	<b>2.610</b>	<b>2.630</b>	<b>2.653</b>	<b>2.667</b>
darunter:						
Ausgaben für aktives Personal	2.248	2.248	2.329	2.340	2.338	2.325
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	179	202	225	238	263	290
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	50	55	57	53	53	53
Personalausgabenquote in %	25,0	23,3	24,1	24,9	25,3	25,8

Die Personalausgaben und Personalausgabenquote werden also im Planungszeitraum der MIPLA 2017 bis 2019 als Ergebnis der Personalpolitik der Landesregierung nur langsam steigen. Der Sprung in den Personalausgaben von 100 Mio. EUR von 2015 nach 2016 beruht auf Tarif- und Besoldungsanpassungen, Mehrausgaben aufgrund der Flüchtlings- und Asylproblematik sowie einer zunehmenden Anzahl an Versorgungsempfängern. Letztere absehbare Entwicklung unterstreicht die Richtigkeit der Einführung des Pensionsfonds.

### **Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts**

Mit Beschlussfassung der Landesregierung vom 13. September 2011 zum Personalentwicklungskonzept 2011 hat die Landesregierung festgelegt, das Personalentwicklungskonzept zu Beginn der nächsten Legislaturperiode fortzuschreiben. Der konsequente Vollzug des Personalentwicklungskonzepts 2011 in der gegenwärtigen Legislaturperiode in Fortschreibung der Personalentwicklungskonzepte 2006 ff. hat sichergestellt, dass die Ausgaben für aktives Personal annähernd konstant gehalten werden können. **Dieser Konsolidierungskurs bei den Personalausgaben ist eine Voraussetzung dafür, dass Sachsen-Anhalt gegenwärtig über die finanzpolitischen Spielräume verfügt, auf aktuelle Herausforderungen angemessen und unter Verzicht der Aufnahme neuer Schulden reagieren zu können.**

Die nachfolgend dargestellten Vorschläge für eine zukünftige Personalentwicklung greifen die aktuellen Diskussionen zu einer Verbesserung der Personalausstattung für beinahe alle

Bereiche der Landesverwaltung auf und beschreiben – **in dieser MIPLA allerdings nicht ausfinanzierte** – Optionen einer neuen Landesregierung, dauerhaft den Personalbedarf in der Landesverwaltung zu sichern. Die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Aufstockung bei der Polizei und in den Schulen bleiben davon unberührt.

- **Option der Verlangsamung des Personalanpassungsprozesses auf eine Personalausstattung, die dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländern entspricht und damit dauerhaft finanzierbar ist:** Politik kennt nur dann keine Alternativen, wenn nicht vorausschauend gedacht wird. Für die Personalentwicklung der Landesverwaltung folgt hieraus die Notwendigkeit, frühzeitig zu entscheiden, mit welchem Personaleinsatz zukünftig in Sachsen-Anhalt die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung unter der Rahmenbedingung des Auslaufens des Solidarpaktes II wahrgenommen werden sollen.

Mit dieser Weichenstellung wird gleichzeitig über Umfang und Qualität der Aufgabenerledigung bzw. das Erfordernis einer Aufgabenkritik, die Aufgabenverzicht einschließt, entschieden. Vor diesem Hintergrund ist zu erwägen, den Personalanpassungsprozess bis zur Zielzahl von 18 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) je 1.000 Einwohner (ohne Hochschulen) in der Finanzplanung bis zum Jahre 2025 zu strecken.

Diese Weichenstellung stellt auch bei einem geringeren Bevölkerungsrückgang, als nach der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose anzunehmen, eine zu jedem Zeitpunkt ausreichende Personalausstattung der Landesverwaltung sicher und lässt einen behutsameren Prozess der Verwaltungsreform zu, als mit den Aufgabenerledigungskonzepten der Ressorts zum Zeitpunkt 31.12.2019 vorgeschlagen.

- **Wandel zur Einstellungsverwaltung:** Bei einem Personalziel von 18 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner im Jahre 2025 wird die Anzahl der Neueinstellungen bis 2025 gegenüber der bisherigen Regierungsplanung um fast 4.900 erhöht. Gleichzeitig werden die Neueinstellungsmöglichkeiten von 2016 bis 2025 geglättet, d.h. es wird nicht abgewartet, bis die Personalstärke der Landesverwaltung unter den Durchschnitt zu fallen droht, sondern es wird bereits vorher in gleichmäßigen Schritten neu eingestellt.



**Hieraus folgt die Notwendigkeit, bis 2025 eine gleichmäßige Realisierung von über 14.700 Neueinstellungsmöglichkeiten sicherzustellen.** Diese Herausforderung dürfte für das Land als Arbeitgeber nur durch Schaffung einer zentralen Nachwuchsgewinnung zu meistern sein.

- **Verjüngung der Landesverwaltung:** Die geglättete Verteilung der Neueinstellungen wird einen Beitrag zur Verjüngung der Landesverwaltung leisten und soll insbesondere gewährleisten, auch rechtzeitig ausreichend qualifizierte Bewerber für den Landesdienst zu finden. Die genauen Effekte auf den Altersdurchschnitt in der Landesbediensteten werden sich erst nach Entscheidungen der neuen Landesregierung zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten berechnen lassen.
  
- **Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung**  
 In der unmittelbaren Landesverwaltung (ohne Hochschulen) ist durch eine neue Landesregierung – unabhängig von der Frage der Höhe der jeweiligen Neueinstellungskorridore – eine freie Bewirtschaftung der Stellen differenziert nach Maßgabe der jeweiligen Erreichung der jeweiligen Personalziele zu prüfen. Ressorts, die ihr Stellenziel erreicht haben, werden weitgehend – insbesondere von dem Erfordernis, Neueinstellungen nur bei Vorliegen eines Neueinstellungskorridors vornehmen zu dürfen – von Bewirtschaftungsmaßnahmen freigestellt. Die Personalziele sind, soweit für besondere Verwaltungsbereiche nicht bestimmte Personalziele politisch festgelegt wurden, in den einzelnen Schwerpunktbereichen dann erreicht, wenn der strukturelle Personalüberhang in Sachsen-Anhalt abgebaut wurde, d.h. eine dem Durchschnitt der Flächenländer-West entsprechende Personalausstattung erreicht wurde.

### **Entwicklung der Bediensteten nach Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts**

In der nachfolgenden Übersicht ist die voraussichtliche Entwicklung der Bediensteten abgebildet, die dem Personalanpassungsprozess zur Zielzahl 18,0 VzÄ je 1.000 Einwohner (ohne Hochschulen) im Jahre 2025 entsprechen würde. Bei dieser Prognose ist bereits eine im Vergleich zum Personalstandsbericht 2014 erhöhte sogenannte sonstige Fluktuation, die sich aus den tatsächlichen Personalabgängen der Vorjahre ableitet, berücksichtigt. Zudem wird unterstellt, dass sich das Teilzeitverhalten im Jahre 2025 nicht wesentlich vom

derzeitigen Stand unterscheiden wird, so dass sich aus dem o. g. Zielwert die in der nachfolgenden Übersicht dargestellte Anzahl der notwendigen Bediensteten bei einem Teilzeitfaktor von 0,97 ableitet.

**Entwicklung der Bediensteten bei Erreichung des Zieles von 18 VzÄ/TEW in 2025**

Politischer Zeitraum	Jahr	Entwicklung der Bediensteten					Entwicklung der VzÄ/1.000 Einwohner
		Bedienstete Stand: 01.01.	Altersabgänge	sonstige Fluktuation	Neueinstellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	
5. Leg.	2006	58.997	1.797	47	404	57.604	21,47
	2007	57.557	1.659	58	282	56.180	21,19
	2008	56.122	1.585	47	297	54.834	20,95
	2009	54.787	1.928	57	366	53.225	21,02
	2010	53.166	1.451	392	393	51.716	20,88
6. Leg.	2011	51.714	1.543	462	412	50.121	20,69
	2012	50.121	1.566	396	490	48.786	20,30
	2013	48.786	994	520	627	47.756	19,53
	2014	47.756	928	754	704	45.771	19,18
	2015	45.771	753	489	1.003	45.532	19,10
7. Leg.	2016	45.532	861	464	1.230	45.437	19,09
	2017	45.437	1.202	440	1.300	45.095	19,09
	2018	45.095	1.568	412	1.350	44.465	19,04
	2019	44.465	1.822	386	1.400	43.657	18,97
	2020	43.657	2.032	361	1.450	42.714	18,74
8. Leg.	2021	42.714	2.018	346	1.500	41.850	18,51
	2022	41.850	1.958	332	1.550	41.110	18,34
	2023	41.110	1.904	322	1.600	40.484	18,22
	2024	40.484	2.101	311	1.650	39.722	18,08
	2025	39.722	1.864	300	1.700	39.258	18,00

Quelle: 2006-2014 Datenerhebung in den Ressorts (zuletzt 31.12.2014),

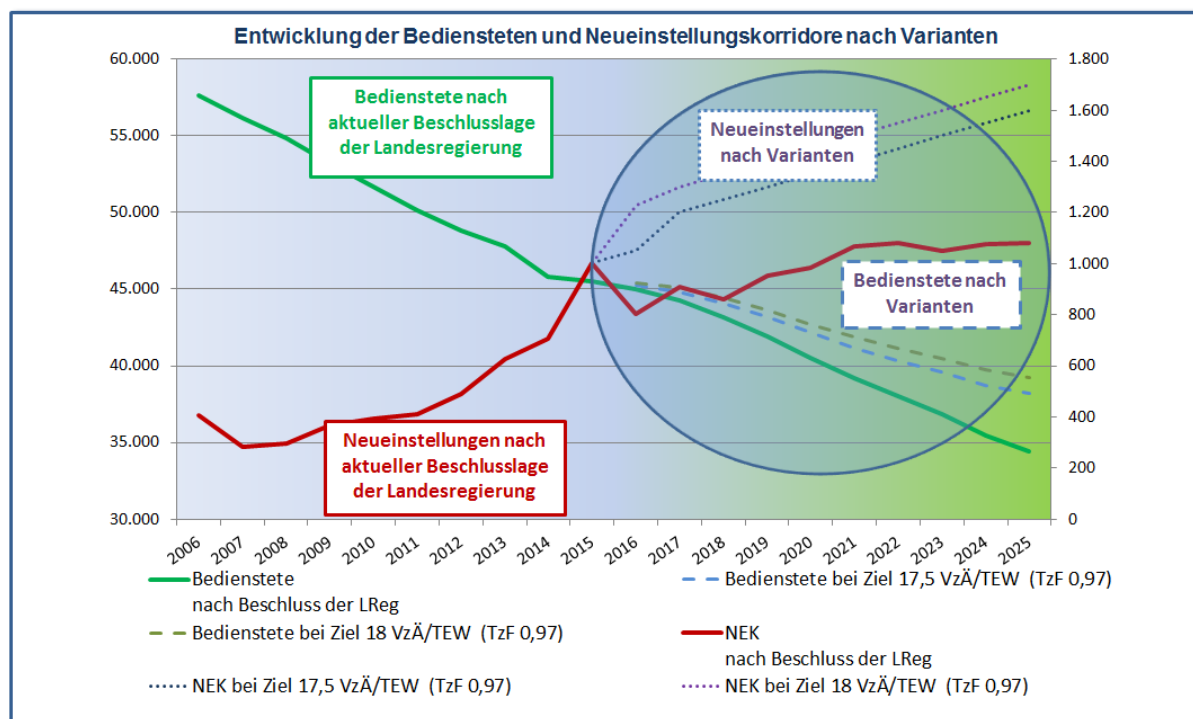
ab 2015 Prognose Ministerium der Finanzen (erforderliche Neueinstellungen zur Zielerreichung 18 VzÄ/TEW)

Zielerreichung 18,0 VzÄ/1.000 Einwohner (Entwurf 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose)

**Aufgrund des Auslaufens von Altersteilzeitverhältnissen wird perspektivisch die Anzahl der Bediensteten dem aktiven Arbeitsvermögen entsprechen.**

Bei einem investitionsfreundlicheren Szenario (Ziel: 17,5 VzÄ je 1.000 Einwohner in 2025) würde sich die Anzahl der Bediensteten im Jahr 2025 auf 38.178 verringern. Entsprechend würde sich der Neueinstellungsbedarf in den Jahren 2016 bis 2025 um mehr als 1.000 Einstellungen auf 13.650 verringern.

Die nachstehende Grafik stellt beide Varianten im Vergleich zur bisherigen Beschlusslage der Landesregierung dar.

**Abbildung 9:** Variantenbetrachtung Entwicklung der Bediensteten

Quelle: Eigene Darstellung.

Das mit dieser MIPLA vorgestellte Modell der Streckung des Personalanpassungsprozesses bis 2025 sichert eine hohe Qualität der Aufgabenerledigung. Ein Verschieben des Personalziels auf das Jahr 2025 wird gegenüber den geplanten Personalausgaben im Jahre 2017 zu einer Mehrbelastung von 20 Mio. EUR, im Jahre 2018 zu einer Mehrbelastung von 45 Mio. EUR und im Jahre 2019 zu einer Mehrbelastung von 68 Mio. EUR des Landeshaushaltes führen. Diese Mehrausgaben wären an anderer Stelle einzusparen. Diese Folge hat gute Politik abzuwägen.

Wird allerdings auf die Glättung der Neueinstellungsmöglichkeiten verzichtet, wären – nach der abgestimmten internen Prognose für die Einwohnerentwicklung bis 2030 – ab 2021 binnen fünf Jahre über 10.000 Neueinstellungen vorzunehmen, um 2025 eine dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer entsprechenden Personalausstattung garantieren zu können. In nur fünf Jahren 10.000 Neueinstellungen zu realisieren und damit ein Viertel der Landesbediensteten austauschen zu können, erscheint aber ungewiss. Dieses Risiko für eine qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung in der Landesverwaltung würde durch die Streckung des Personalanpassungsprozesses bis 2025 vermieden.

Mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes in der kommenden Legislaturperiode kann die Landesregierung hierzu entscheiden. Die Personalziele sind entsprechend der Entscheidung der Landesregierung anzupassen.

## Vorsorge

Unzureichende Rücklagen machen einen Haushalt Krisen anfällig. Fehlende Vorsorge bspw. für die zu erwartenden Pensionsverpflichtungen stellt eine Belastung zukünftiger Generationen dar. Auch hier hat das Land reagiert und mit dem Pensionsfonds (seit 2006) und der Steuerschwankungsreserve (seit 2008) zwei wesentliche Vorsorgeelemente eingerichtet. Mit dem Pensionsfonds sollen die zukünftigen Beamtenversorgungen finanziert werden. Dies entlastet perspektivisch den Landeshaushalt:

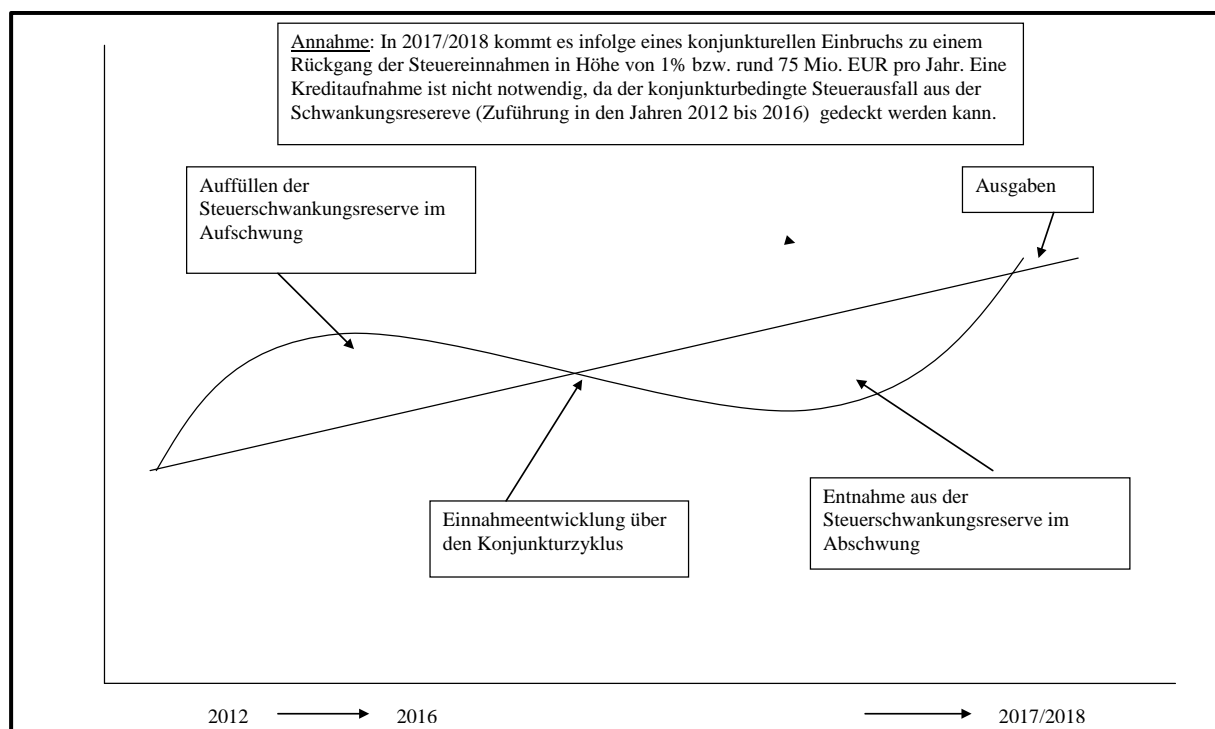
- Der Pensionsfonds wird in diesem Jahr ein Volumen von rund 600 Mio. EUR aufweisen. Bis 2020 soll der Bestand auf rund 1,5 Mrd. EUR und bis 2030 etwa 5,3 Mrd. EUR anwachsen.
- Die Steuerschwankungsreserve weist aktuell einen Bestand von rund 200 Mio. EUR auf. Bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes soll sie eine Größenordnung von gut 300 Mio. EUR erreicht haben.

**In der Summe müsste die Steuerschwankungsrücklage allerdings einen Bestand von etwa 1 ½ Mrd. EUR aufweisen, um mehrjährige erhebliche Einnahmeausfälle bei Steuern ohne neue Kredite möglich zu machen.**

In den Jahren 2001 bis 2003 und 2009/2010 hatte das Land zusammen genommen Einnahmeausfälle zu verkraften, die sich in der Summe einer Größenordnung von gut 1 Milliarde EUR betragen. Hinzu kommt allerdings, dass aufgrund des aufgabenbezogenen FAG das Land bei einer Rezession auch die Einnahmeausfälle der Kommunen über erhöhte Zuweisungen kompensieren müsste. Hier lässt ein Vergleich mit den o.g. Jahren eine Größenordnung von 75 Mio. EUR erwarten (die Einnahmeausfälle waren 2009/2010 besonders hoch, während sie in den beiden Krisen davor nur bei etwa 30 bis 35 Mio. EUR lagen).

In 2020 käme zusätzlich das Auslaufen des Solidarpaktes hinzu – im Vergleich zu 2019 sinken diese Einnahmen um 330 Mio. EUR. Im *worst case* Szenario könnte ein Auslaufen des Solidarpaktes mit einer rezessiven Entwicklung zusammenfallen. Durch das Auslaufen des Solidarpaktes sinken die Einnahmen in 2020 um 330 Mio. EUR. Dies und die o.g. Einnahmeausfälle bedeuten rein rechnerisch, dass das Land 2020 Rücklagen in Höhe von rund 1 ½ Mrd. EUR benötigen würde.

Idealtypisch erfolgen Zuführungen zur Steuerschwankungsreserve (siehe nachfolgende Grafik) in Aufschwungphasen. Kommt es zu einem Konjunkturunbruch, dann kann entnommen und so der Einnahmeausfall ausgeglichen werden. Über den Zyklus hinweg kann der Haushalt damit ohne neue Kredite finanziert werden.



Quelle: Eigene Darstellung.

## Leistungen des Landes an die Kommunen

### Das Finanzausgleichsgesetz

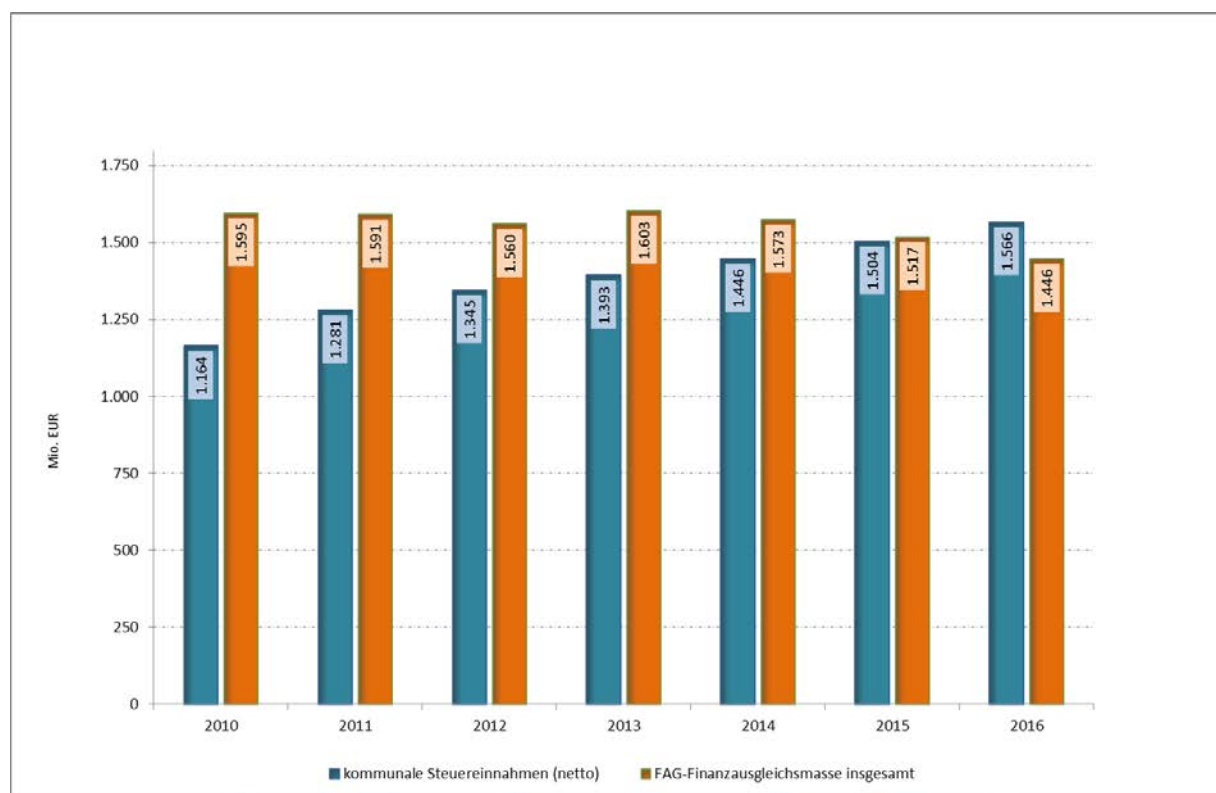
Die Kommunen in Sachsen-Anhalt erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse ihrer Bürger. Damit die Kommunen die an sie gestellten Anforderungen bewältigen können, gewährt das Land Finanzausgleichsmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und die Finanzkraftunterschiede zu verringern.

Grundlage für die Bemessung der Finanzausgleichsmasse der Jahre 2015 und 2016 sind die anhand der Jahre 2011 bis 2013 ermittelten Zuschussbedarfe, die sich aus dem Saldo der Ausgaben abzüglich der direkt zuordnungsbaaren Einnahmen ausschließlich des Verwaltungshaushalts ergeben. Anschließend werden der hochgerechnete, sonstige

Nettotransfer (Leistungen des Landes außerhalb des FAG) und die Nettosteuerereinnahmen (Ergebnis der Steuerschätzung) abgezogen.

Der danach verbleibende Betrag bildet den ungedeckten Finanzbedarf der Kommunen ab. Diese zunächst rein rückwärtsgewandte Ermittlung des Bedarfs wird mittels Prognosen der Preisentwicklung, der Bevölkerungsfortschreibung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kostenremanenzen und der aktuellen Steuerschätzung auf die jeweiligen Finanzausgleichsjahre hochgerechnet.

**Abbildung 10:** Entwicklung der FAG-Masse und der kommunalen Steuereinnahmen



Quelle: Eigene Darstellung.

Außerdem werden Veränderungen bei Bundes- und Landeszuweisungen und Änderungen im Aufgabenumfang ab einer bestimmten Größenordnung in die Bedarfsbemessung einbezogen.

Die Ermittlung des Finanzbedarfs erfolgt getrennt nach den drei kommunalen Gruppen der kreisfreien Städte, der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden. Über diesen Finanzbedarf für den laufenden Betrieb hinaus beinhaltet die Finanzausgleichsmasse Mittel für den Ausgleichsstock, um u. a. finanziell notleidenden Kommunen helfen zu können, sowie für die Investitionspauschale. Bei der Investitionspauschale handelt es sich um einen Festbetrag in Höhe von 125 Mio. EUR, von der die kreisfreien Städte 25 %, die Landkreise

20 % und die kreisangehörigen Gemeinden 55 % erhalten. Die Verteilung innerhalb der Gruppen erfolgt zu 75 % nach der Einwohnerzahl und zu 25 % nach der Fläche.

Im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Überprüfung der Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2016 finden die Ergebnisse der maßgeblichen Steuerschätzung (Mai 2015) und die Prognose der Verbraucherpreisentwicklung (Mai 2015) Eingang in die Neuberechnung. Zudem soll die Finanzausgleichsmasse im parlamentarischen Verfahren für die Jahre 2015 und 2016 um jeweils 25 Mio. Euro zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen angehoben werden.

**Seitens des Landes wurden und werden umfangreiche Mittel für den kommunalen Bereich aufgewendet. Die kommunale Finanzausweisung über das aktuelle FAG dient aber – und das wird in der öffentlichen Debatte oft vernachlässigt – vor allem der Ergänzung der eigenen Einnahmen.**

**Höhere eigene Einnahmen führen so zwingend zu geringeren Zuweisungen im Rahmen des FAG – auch die aktuell rückläufigen Zuweisungen sind in erster Linie Folge der erwarteten Zuwächse bei den kommunalen Steuermehreinnahmen, die in den kommenden beiden Jahren um 4,3 % bzw. 3,8 % gegenüber dem Vorjahr steigen sollen (62 Mio. EUR bzw. 58 Mio. EUR).**

Die Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene führt dazu, dass die Haushaltsentwicklung bei den Kommunen mit Blick auf die Einhaltung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos auch zunehmend in den Blick des Stabilitätsrates gerät. Die Verantwortung der Länder für die Kommunen bedeutet in diesem Kontext damit nicht nur, die Einnahmeseite abzusichern. Vielmehr muss auch die Ausgabenentwicklung der Kommunen regelmäßig einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

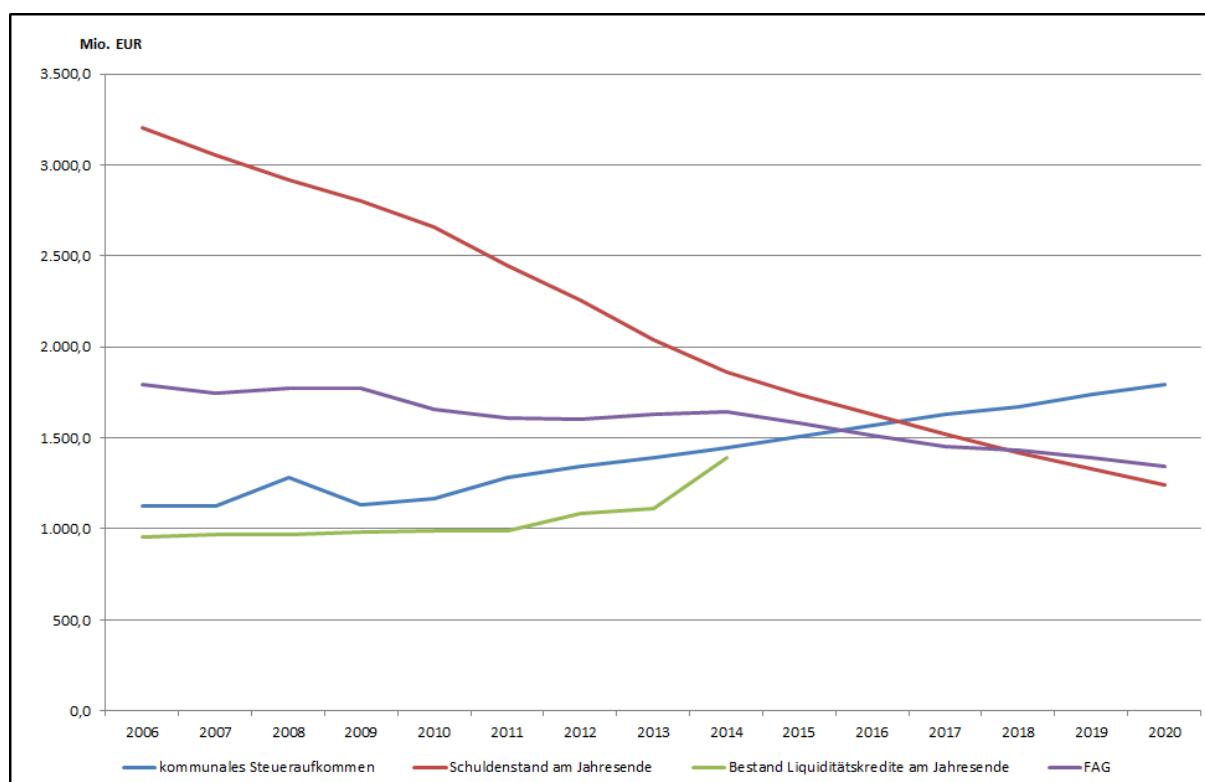
Die amtlichen Daten zeigen, dass die noch bestehenden Finanzprobleme der Kommunen in Sachsen-Anhalt, die sich nicht zuletzt in einem für 2014 wieder negativen Finanzierungssaldo von fast 24 Mio. EUR widerspiegeln, weit überwiegend interne Ursachen haben.

So haben die Kommunen des Landes die zweithöchste Personalausstattung der Flächenländer (nur im Bereich des Kernhaushaltes). Zum 30.06.2013 lag diese mit 1,52 VzÄ je TEW über der durchschnittlichen Personalausstattung der Flächenländer West. Um hier eine vergleichbare Personalausstattung zu erzielen, müssten die Kommunen in Sachsen-Anhalt rein rechnerisch (bezogen auf die Bevölkerungszahl Sachsen-Anhalts zum 30.06.2013 ohne Zensus 2011) zusätzlich 3.470 VzÄ abbauen.

In der Gesamtschau ist außerdem zu beachten, dass die Steuereinnahmen der Kommunen proportional stärker steigen als die des Landes. Dennoch hat sich das Land zu keinem

Zeitpunkt auf Kosten der Kommunen saniert. Der Rückgang der FAG-Masse ist deutlich geringer als der Anstieg des Steueraufkommens. Das Steueristaufkommen (netto) des Landes und der Kommunen nahm zwar im Betrachtungszeitraum einen ähnlichen Verlauf. Hohen Steigerungsraten in den Jahren 2007 und 2008 folgte die Stagnation in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2009 und 2010. Anschließend bis zum Jahr 2015 stiegen die Steuereinnahmen sowohl beim Land als auch bei den Kommunen stetig. Die nachfolgende Grafik bzw. Tabelle fassen die Entwicklung wichtiger finanzpolitischer Kennziffern für die Kommunen in Sachsen-Anhalt zusammen.

**Abbildung 11:** Entwicklung wichtiger finanzpolitischer Kennziffern der Kommunen



Quelle: Eigene Darstellung.

Alles in allem zeigt sich, dass die Steuereinnahmen stärker zugenommen haben als die FAG-Masse gesunken ist. Die Kennziffer „Schuldenstand am Jahresende“ verdeutlicht den Erfolg des Landesprogramms STARK II: **Der Schuldenstand konnte zwischen 2006 und 2014 um rund 1,3 Mrd. EUR zurückgeführt werden. Bis 2020 wird er um fast 2 Mrd. EUR gesunken sein.** Kritisch ist der Anstieg der Kassenkredite über den gesamten Zeitraum, wobei allerdings zu beachten ist, dass das Jahr 2014 durch die Umstellung auf die Doppik geprägt ist. In der Folge sind in den Kassenkrediten jetzt auch die Liquiditätshilfen des Landes in Höhe von rund 116 Mio. EUR enthalten. Ohne diese Liquiditätshilfen hätte sich für 2014 ein Wert von 1.279,2 Mio. EUR ergeben. Im gesamten Zeitraum sind die



Kassenkredite um 4,8 % (einschließlich Liquiditätshilfen) angestiegen. Ohne die Berücksichtigung der Liquiditätshilfen liegt der Anstieg bei etwa 3,7 %.

Die Höhe der Kassenkredite kann einen Indikator für Haushaltsprobleme darstellen: Wenn die laufenden Ausgaben (Personal, Sachaufwand, Zinsen, Transfers) nicht durch laufende Einnahmen (Steuern, Zuweisungen, Gebühren) zu decken sind, erfolgt die Finanzierung über Kassenkredite, da (reguläre) Verschuldung nur für Investitionen zulässig ist. Der Bestand an Kassenkrediten – die nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe verwendet werden dürfen – erhöht sich bundesweit allerdings seit Jahren, wenn auch zwischenzeitlich mit deutlich abgeschwächten Steigerungsraten (2011: + 9,7 %, 2012: +6,5 %, 2013: +1,4 %). Ende 2013 betragen die Kassenkredite 48,6 Mrd. EUR. **Der trotz positiver Entwicklung der Finanzierungssalden im Bundesdurchschnitt weiter leicht gestiegene Bestand an Kassenkrediten deutet auf eine Spreizung der Finanzsituation von finanzstarken und finanzschwachen Kommunen innerhalb und zwischen den Ländern hin.**

**Tabelle 10:** Ausgewählte finanzpolitische Kennziffern der Kommunen in Sachsen-Anhalt

	Kommunales Steueraufkommen	Schuldenstand am Jahresende	Bestand Liquiditätskredite am Jahresende	Kommunales FAG
	In Mio. EUR			
<b>2006</b>	1.128,7	3.204,2	958,3	1.792,5
<b>2007</b>	1.129,0	3.052,4	971,5	1.748,2
<b>2008</b>	1.283,4	2.920,0	968,5	1.776,4
<b>2009</b>	1.129,7	2.803,8	982,3	1.771,9
<b>2010</b>	1.164,0	2.662,7	987,2	1.661,0
<b>2011</b>	1.280,6	2.449,9	992,3	1.610,7
<b>2012</b>	1.345,1	2.258,3	1.084,8	1.605,5
<b>2013</b>	1.393,2	2.042,4	1.112,7	1.629,0
<b>2014</b>	1.445,7	1.864,2	1.395,1 <sup>1)</sup>	1.643,7
<b>2015</b>	1.510,0	1.742,2	keine Prognose	1.583,3
<b>2016</b>	1.566,0	1.628,1		1.516,1
<b>2017</b>	1.628,0	1.521,5		1.455,0
<b>2018</b>	1.674,0	1.421,9		1.434,7
<b>2019</b>	1.740,0	1.328,8		1.391,2
<b>2020</b>	1.795,0	1.241,8		1.347,2
<b>Veränderung 2006-2014</b>	<b>317,0</b>	<b>-1.340,0</b>	<b>436,8</b>	<b>-148,8</b>
<b>Veränderung 2006 - 2020</b>	<b>666,3</b>	<b>-1.962,4</b>	<b>.</b>	<b>-445,3</b>

Quelle: Eigene Darstellung. <sup>1)</sup> davon Liquiditätshilfen in Höhe von 115,6 Mio. EUR.

## **Ausblick FAG 2017/2018**

Den Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist gemein, dass sie stetig hinterfragt und bestritten werden. Dies trifft nicht nur auf Sachsen-Anhalt, sondern auch auf die anderen Bundesländer und im Übrigen auch auf den Länderfinanzausgleich zu. Dabei geht es nicht nur um die Höhe der Zuweisungen, sondern auch um die Verteilung der Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Unabhängig davon ist das Land in der Pflicht, einen angemessenen kommunalen Finanzausgleich zu erreichen, welcher den Anforderungen des Art. 88 der Landesverfassung entspricht. Dabei ist der Gesetzgeber jedoch nicht verpflichtet, sämtliche Ausgaben der Kommunen bei ihrer subjektiven Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen, sondern nur die notwendigen Ausgaben, die bei einer effizienten Aufgabenerfüllung entstehen. Der so gestaltete Anspruch der Kommunen auf Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung ist zudem nach Auffassung des Landesverfassungsgerichts von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes abhängig.

**Dabei wurde die Finanzierung der Kommunen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Anstelle eines kommunalen Finanzausgleiches der mittels einer sog. Verbundquote errechnet wurde, erfolgten ab dem 2010 die Zuweisungen des Landes bedarfsorientiert anhand der Einnahmen und Ausgaben der Kommunen. Das Land hat sodann mit einem im März 2012 veröffentlichten umfangreichen Gutachten den aufgabenorientierten Finanzausgleich überprüfen lassen.**

Im Finanzausgleichsgesetz 2013/2014 wurden viele der Änderungsvorschläge des Gutachters aufgegriffen, so u.a. der sog. Blick nach vorn, Die Einführung eines Demografiefaktors sowie eines U 6 Faktors, der insbesondere den Lasten für Kinder unter sechs Jahren Rechnung trägt und eine Finanzkraftumlage implementiert. Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2012 Remanenzkosten, für die auch ein Gutachten Grundlage war, einbezogen. Insoweit bietet der kommunale Finanzausgleich eine solide Grundlage zur angemessenen Finanzausstattung der Kommunen.

Gleichwohl ist er infolge der sich wandelnden exogenen aber auch internen Rahmenbedingungen, z.B. die Bevölkerungs- und Sozialstruktur, die Wirtschafts- und Steuerkraft als auch die Umstellung der Buchungssysteme, um nur einige Faktoren zu nennen stetig zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln. Damit wird auch den Anforderungen der Rechtsprechung genüge getan, die kommunalen Finanzen mit Blick auf neue Erkenntnisse und Daten zu untersuchen, um so den verfassungsrechtlichen Auftrag gewährleisten zu können.

Insoweit sind insbesondere folgende Punkte, die gleichermaßen auch monetäre Auswirkungen haben, unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände zu prüfen und ggf. neu zu bewerten:

### 1. Bevölkerungsentwicklung und Remanenzkosten

Aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 9. Oktober 2012 wurden in die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen sog. Remanenzkosten nach einem hierfür in Auftrag gegebenen Gutachten einbezogen. Sollte daran festgehalten werden, wäre für den kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2017/18 ein neues Gutachten unter Berücksichtigung des Übergangs zur Doppik, was im vornhinein als schwierig erachtet wird, in Auftrag zu geben. Alternativ könnte der Bevölkerungsrückgang bei der Berechnung der angemessenen Finanzausgleichsleistungen unberücksichtigt bleiben, zumal davon auszugehen ist, dass dieser zukünftig rückläufig sein wird. **Unter Zugrundelegung der Zahlen des Jahres 2015 würde dies zu einem Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse um ca. 17,6 Mio. EUR führen.**

### 2. Konstante Fortschreibung des Zuschussbedarfs IV und des sonstigen Nettotransfers

Für die Berechnungen zur vertikalen Bedarfsermittlung wurde die Preisentwicklung auf Grundlage des Gutachtens zum kommunalen Finanzausgleich einbezogen. Allerdings weisen die jüngsten Preissteigerungsraten, insbesondere bedingt durch konstante Mietpreise und sinkende Energiepreise, sehr niedrige Werte aus, so dass der Bezug zum öffentlichen Ausgabeverhalten gerade auch angesichts der Tarifsteigerungen zu prüfen ist. **Sollte anstelle der Preissteigerungsrate ein konstanter Wert von z.B. 102,0 %, der sich aufgrund der im kommunalen Finanzausgleich verwandten Preissteigerungsraten (2008 – 2015) im Durchschnitt ergibt, verwandt werden, würden sich für das FAG 2017/2018 nach den Zahlen des Jahres 2015 ca. 36,5 Mio. EUR Mehrausgaben errechnen.**

### 3. Einbezug von Abschreibungen

Im Rahmen der Doppik sind seitens der Kommunen Abschreibungen zu erwirtschaften. Dem folgend ist der Einbezug von Nettoabschreibungen bei der Berechnung der angemessenen Finanzausgleichsleistungen in geeigneter Weise zu berücksichtigen. Mangels einer Statistik zu Abschreibungen sowie dem Umstand, dass in dem für 2017/2018 zu betrachtenden Zeitraum Basiszeitraum 2013 bis 2015 in 2013 noch 75 Kommunen und in 2015 noch 21 Kommunen kameral buchten, könnten alternativ bei der Bemessung des pauschalen Tilgungsbetrages neben den investiven Schulden die Verbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing sowie

Zahlungen im Wege des ÖPP auf Grundlage der bundeseinheitlichen Schuldenstatistik einbezogen werden.

Unabhängig davon wäre die Tilgungsquote, die den pauschalieren Tilgungsbeträgen im FAG 2015/2016 zugrundegelegt wurde, sowie eine gemeindescharfe Verteilung zu prüfen. **Unter Zugrundelegung dessen würde die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2017/18 nach den Zahlen des Jahres 2015 um ca. 60,4 Mio. EUR ansteigen.**

#### 4. Belohnungen für effektives Handeln: „Sparen muss sich lohnen“

Sofern den Forderungen der kommunalen Ebene, weitere Anreize für sparsames und wirtschaftliches Verhalten zu gewähren, entsprochen werden soll, kämen folgende Möglichkeiten in Betracht:

- Zuschlag für Mehreinnahmen auf Grund von Hebesatzanpassungen

Im Rahmen dessen würde ein aktueller Zeitraum mit den gewogenen Durchschnittshebesätzen eines zurückliegenden Zeitraums neu berechnet. Die Differenz zwischen beiden Berechnungen würde den Zuschlag auf die Finanzausgleichsmasse der jeweiligen kommunalen Gruppe ergeben. Das FAG 2017/2018 würde insofern nach den Zahlen des Jahres 2015 in Höhe von ca. 23,4 Mio. EUR aufwachsen.

- Zuschlag für Spareffekte

Die Berechnungen für mögliche Zuschläge für Spareffekte könnten anhand des Zuschussbedarfes IV dahingehend erfolgen, dass das Defizit der laufenden Rechnung nach Produktgruppen zusammengefasst in 24 Aufgabenbereichen (AB) getrennt für die drei kommunalen Gruppen zu Vergleichszwecken ermittelt werden. Um mögliche Einmaleffekte zu minimieren sollte der Durchschnitt 2012-2013 mit dem Durchschnitt 2009-2010 verglichen werden. Dabei blieben Bedarfsminderungen von Kommunen auf ein Niveau oberhalb des Durchschnitts unberücksichtigt. **Für das FAG 2017/2018 würde dies nach den Zahlen des Jahres 2015 zu einem Aufwuchs von ca. 7,3 Mio. EUR führen.**

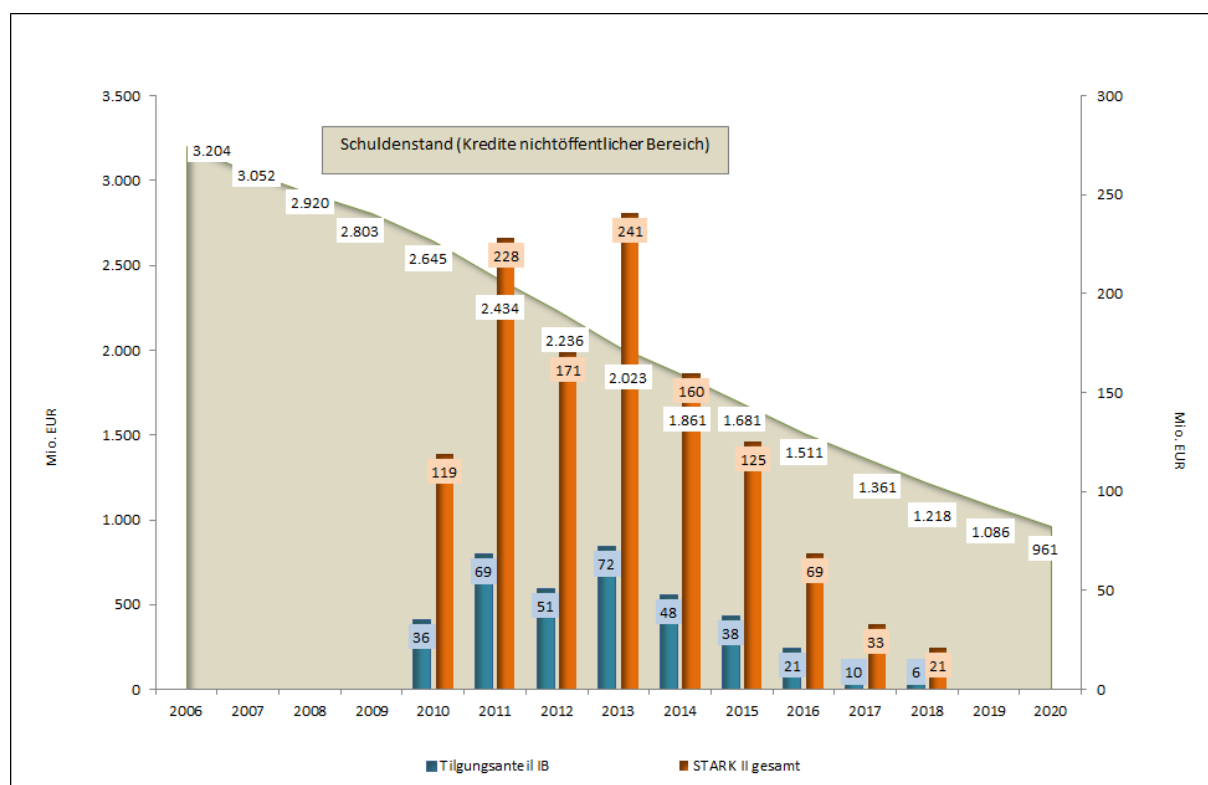
**Soweit alle Vorschläge umgesetzt würden, bedeutet dies Mehraufwendungen von ca. rd. 145 Mio. EUR. Im Zuge dessen ist gleichermaßen zu betrachten, dass auch der Zuschussbedarf IV, aufgrund dessen die FAG Zuweisungen nach den Jahren 2013 – 2015 berechnet werden, angesichts des Anstiegs der Kassenkredite aufwachsen wird (Bestand Liquiditätskredite Ende 2014: 1,395 Mio. EUR; zum Vergleich 2013: 1.112,7 Mio. EUR).**

## Die STARK-Programme

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt neben einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) insbesondere auch den Prozess der Haushaltskonsolidierung. Dazu wurden die Programme STARK II und IV aufgelegt.

Der seit 2006 zu beobachtende Rückgang der Schulden der Kommunen konnte im Jahr 2013 weiter fortgesetzt werden. Von 3,2 Mrd. EUR im Jahr 2006 sind die Schulden auf 2,04 Mrd. EUR gesunken. Der kontinuierliche Rückgang der Schulden verläuft seit dem Jahr 2010 infolge von Stark II mit einer höheren Dynamik. Das Teilentschuldungsprogramm Stark II bezieht sich ausschließlich auf die Kreditmarktschulden bzw. Kredite beim nichtöffentlichen Bereich der kommunalen Kernhaushalte. In 2013 betrugen diese gut 2 Mrd. EUR, das bedeutet ein Minus von immerhin einem Zehntel gegenüber dem Vorjahr.

**Abbildung 12:** Rückführung der Verschuldung durch STARK II



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Ablösung durch die Stark II-Darlehen hat im Jahr 2013 mit 241 Mio. EUR einen Höchststand im Programmzeitraum erreicht. Die Summe der bis 2016 abzulösenden Darlehen beläuft sich auf 1,14 Mrd. EUR bzw. auf 94 % der beantragten Mittel. Mit der Ablösung der Darlehen wird ein sofortiger Tilgungszuschuss in Höhe von 30 % gewährt.

Diese Zuschüsse führen zu einer höheren Dynamik beim Abbau der Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich. Hier war zwischen 2012–2013 ein Rückgang um 9,4 % zu beobachten. Ohne die Tilgungszuschüsse hätte sich hier ein Rückgang um 6,2 % ergeben.

**Auf Basis einer Projektion der Entwicklung bis zum Jahr 2020 ergibt sich unter der Einbeziehung der durch Stark II ausgelösten Gesamteffekte auf die Schuldenentwicklung eine Verringerung bis auf weniger als eine Mrd. EUR (961 Mio. EUR). Ausgehend vom Jahr 2009 (2,78 Mrd. EUR), dem Jahr vor Beginn von Stark II kann damit eine Reduzierung der Verbindlichkeiten um 1,82 Mrd. EUR erwartet werden.**

Im Jahr 2020 würden sich die Verbindlichkeiten der Kommunen unter Einbeziehung von Stark II (Darlehen mit Ablösezeitpunkten bis 2018) bei etwa 55 % des Schuldenstandes ohne Stark II liegen. Sollten auch noch diejenigen Darlehen mit Ablösezeitpunkten nach 2018 durch das Teilentschuldungsprogramm berücksichtigt werden, erhöhen sich diese Effekte entsprechend: Nach dem 31.12.2018 wären (nur bei positiver Rentabilitätsprüfung) Darlehen in Höhe von 39.457.296 EUR abzulösen, was Teilentschuldungen in Höhe von 11.837.189 EUR entspricht.

**Das Land unterstützt die Kommunen zudem bei dem Abbau der aufgelaufenen Altfehlbeträge sowie beim Abbau der hohen Kassenkredite durch STARK IV. Sachsen-Anhalt hat im Haushalt 2015/16 eine Verpflichtungsermächtigung über 100 Mio. EUR für STARK IV eingestellt.** Das Land wird dazu mit den Kommunen Konsolidierungsverträge abschließen, in denen sie sich zu einer zehnjährigen strengen Haushaltsdisziplin verpflichten. Im Gegenzug wird das Land in diesem Zeitraum die Kreditbelastung der Kommunen sukzessive vermindern.

Am Ende der zehn Jahre wird die teilnehmende Kommune nur noch Liquiditätskredite unterhalb der Grenze haben, ab der eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erforderlich ist. An der ersten Stufe des Programms werden die Kommunen teilnehmen, deren Altfehlbeträge die Höhe der laufenden Einzahlungen eines Jahres übersteigen und deren Steuereinnahmen nicht außergewöhnlich hoch sind. Dies trifft auf 22 vorwiegend kleinere kreisangehörige Gemeinden zu. Später soll der Kreis der Teilnehmer ausgeweitet werden.

Mittelbar werden auch die anderen Kommunen von STARK IV profitieren, denn das Land stellt dadurch sicher, dass alle Kommunen in Sachsen-Anhalt als besonders kreditwürdig gelten können und auch nur dementsprechend geringe Zinsen zahlen müssen.

**Mit dem Programm STARK V werden finanzschwache Kommunen mit finanzieller Hilfe des Bundes in die Lage versetzt, in ihre Infrastruktur zu investieren. Während bei fast**

**allen anderen Förderprogrammen ein Eigenanteil von der Kommune zu leisten ist, wird dieser zehnpromzentige Anteil bei STARK V komplett vom Land übernommen.** Aus dem Programm können bis Ende 2018 ca. 123 Mio. EUR von den Kommunen ausgegeben werden für Krankenhäuser, Kinderkrippen, die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, die Städtebauförderung, den Lärmschutz und einige andere Maßnahmen. Hierdurch wird die Schere, die sich zwischen reichen und armen Kommunen sonst immer weiter öffnen würde, wieder etwas geschlossen. Zur Ermittlung der Finanzschwäche wurden die Faktoren unterdurchschnittliche Steuerkraft zu drei Vierteln und überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit zu einem Viertel herangezogen. Unter den so als finanzschwach ermittelten Kommunen wurde der zur Verfügung stehende Betrag zu drei Viertel nach der Einwohnerzahl, zu einem Viertel nach der Fläche verteilt.

**Sachsen-Anhalt ist sich seines Bildungsauftrages bewusst und unterstützt die Kommunen über seine Rechtsverpflichtungen hinaus. Mit dem STARK III Programm hat Sachsen-Anhalt ein Europaweit einmaliges Investitionsvorhaben begonnen, von dem vor allem die Kommunen profitieren.** Geplant ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 600 Mio. EUR, das bis 2020 investiert werden soll. Alle bestandsfähigen Schulen und Kindertageseinrichtungen im Land sollen damit energetisch saniert und mit IT modernisiert werden. Gegenwärtig werden 98 Schulen und Kindertageseinrichtungen saniert. Für dieses Projekt werden mit Hilfe der EU in der Förderperiode 2007-2013 rund 154 Mio. EUR bereitgestellt.

Das EU - Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der Ausstattung mit IT in den Schulen wird in der Förderperiode bis 2020 fortgesetzt. Im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind dafür 171 Mio. EUR EU-Mittel eingeplant. Im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden 86 Mio. EUR EU-Mittel für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Verfügung stehen. Hinzu tritt das Landesprogramm. Zur Finanzierung der allgemeinen Sanierung werden nochmals Landesmittel in einer Höhe von ca. 124 Mio. EUR bereitgestellt. Zusätzlich zu den energetischen Fördermaßnahmen wird es auch in der Förderperiode 2014 – 2020 wieder die IKT-Förderung der Schulen geben. Gegenwärtig sind dafür aus dem EU-Investitionsfonds ELER 10 Mio. EUR und weitere 25 Mio. EUR Landesmittel vorgesehen.

**Alles in allem summieren sich die Leistungen des Landes an die Kommunen allein in 2015 auf rund 3,2 Mrd. EUR.**

## Zur aktuellen Entwicklung bei den Asylkosten

Die Zahl der in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt um Asyl nachsuchenden Personen ist weiter gestiegen. Entsprechend der auf das Land nach dem sog. Königsteiner Schlüssel entfallenden Aufnahmequote von rd. 2,85 Prozent wird Sachsen-Anhalt im laufenden Jahr um die 40.000 Personen aufnehmen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die derzeit sehr hohen Zugangszahlen auch im nächsten Jahr fortsetzen und nur sehr allmählich wieder sinken werden. Der Bedarf an Unterbringungsplätzen in Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerber (ZAST) wird demzufolge auf eine Größenordnung vom Innenministerium auf eine Größenordnung von um die 10.000 Plätze prognostiziert.

Nach den Beschlüssen vom August wird der Bund insgesamt sechs Milliarden EUR zur Bewältigung der Lage bereitstellen. Drei der sechs Milliarden EUR sollen Länder und Kommunen erhalten. Die anderen drei Milliarden setzt der Bund für eigene Aufgaben im Haushalt 2016 ein.

Die nachfolgende Tabelle fasst die wichtigsten Kostenentwicklungen im Zusammenhang mit Asyl zusammen. Den größten Anteil der Asylausgaben im Einzelplan 05 (Arbeit und Soziales) entfallen auf die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA), die in Deutschland in Obhut genommen werden. Wie die Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge insgesamt, steigt auch die Zahl der UMA erheblich an. Weiter sind Ausgaben für die Beratung, Information und Unterstützung von Migranten und Flüchtlingen, für die Förderung lokaler Willkommenskultur, für zusätzliche Stellen im Bundesfreiwilligendienst, zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber, für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen ("WillkommensKITA") und für die Kindertagesbetreuung (Asyl) berücksichtigt.

**Tabelle 11:** Entwicklung der Kosten für Asyl

	2015	2016	2017	2018	2019
	In Mio. EUR				
<b>Epl. 03</b>	111,6	351,3	265,2	261,8	243,4
<b>Epl. 05</b>	19,4	40,4	55,9	58,5	35,0
<b>Epl. 20</b>	7,8	37	8	1	0
<b>Summe</b>	<b>138,8</b>	<b>428,7</b>	<b>329,1</b>	<b>321,3</b>	<b>278,4</b>

Aufgrund der Dynamik der Zugangszahlen an Asylbewerbern wurden die Ansätze im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung gegenüber den Vorjahren erheblich erhöht. Als



Einzelschwerpunkte der Asylausgaben im Bereich des Kapitels 0363 sind besonders hervorzuheben:

- Jahrespauschale in Höhe von 8.600 EUR pro Asylbewerber für die Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.
- Anmietung der Erstaufnahmeeinrichtungen des LSA / Landeserstaufnahmestellen,
- Zuweisungen für gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz.

Die tatsächliche Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen ist nach wie vor mit großen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausgaben sich mit einer deutlich höheren Dynamik entwickeln könnten, als hier unterstellt worden ist. Die zur Ermittlung der Kosten der Kommunen im Asylbereich tätige Arbeitsgruppe wird ihren Auftrag schnellstmöglich erledigen.

**Sachsen-Anhalt ist im bundesweiten Vergleich besonders stark von Abwanderungen betroffen. Insofern bieten die derzeitigen Entwicklungen eine Chance, diesen Trend umzukehren. Dies gilt auch und vor allem mit Blick auf den Fachkräftemangel, dem sich das Land mittelfristig wie alle Länder gegenüber sieht und der ohne Migration kaum zu bewältigen sein wird. Das bedeutet umgekehrt aber auch, dass die mit der erhöhten Zuwanderung einhergehenden Herausforderungen angenommen und gelöst werden müssen.**

## Investitionen

Haushaltskonsolidierung kann nur erfolgreich bleiben, wenn sie mit konkreten Zielen verknüpft wird, die dann auch in der Öffentlichkeit kommuniziert werden können. Für das Land Sachsen-Anhalt muss dieses Ziel darin bestehen, die Investitionsfähigkeit zu sichern und zu stärken. Nur so können stabile wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen gesichert und gefördert werden.

**Die Herausforderung liegt darin, dieses Ziel ab 2020 mit einer Finanzausstattung durchzusetzen, die in etwa dem Niveau der finanzschwachen Flächenländer West entsprechen wird.**

In den Abbau der infrastrukturellen Nachteile in Sachsen-Anhalt sind wie in allen neuen Ländern in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel geflossen. Die ostdeutschen Länder verfügen heute über eine moderne und wettbewerbsfähige Infrastruktur, gut ausgestattete Hochschulen und ein umfangreiches Kinderbetreuungsangebot.

Allerdings zeigt sich auch, dass mit hohen staatlichen Investitionen allein die strukturellen Probleme in Ostdeutschland – und dies gilt speziell auch für Sachsen-Anhalt – nicht behoben werden können.

Die Löhne<sup>1</sup> in den neuen Ländern liegen (im Durchschnitt) aktuell noch immer weit unter dem westdeutschen Niveau. So erreichen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Vollzeitbeschäftigten etwa 70 Prozent der Verdienste in den alten Ländern. Eine Ursache für den Lohnabstand ist die nach wie vor niedrigere Forschungs- und Entwicklungsintensität in den neuen Ländern.

Forschung und Entwicklung sind entscheidende Parameter des Produktivitätsfortschritts und damit auch für wirtschaftliche Aufholprozesse. Zudem zeigt sich regelmäßig, dass die Gehälter in Forschungs- und Entwicklungsbereichen höher sind als im produzierenden Bereichen. Ein weiterer struktureller Nachteil der ostdeutschen Wirtschaft liegt darin, dass die Unternehmen im Durchschnitt wesentlich kleiner sind als die westdeutschen und dass sie weniger international ausgerichtet sind.

**Eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Finanzpolitik muss deshalb mit einer Wirtschaftspolitik verknüpft werden, die durch die Förderung hoch qualifizierter Arbeitsplätze die weitere Abwanderung verhindert und damit auch die notwendigen Bedingungen für qualifizierte Zuwanderung schafft.**

Ohne eine dauerhafte und verlässliche Stärkung der Investitionen werden eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und damit das Aufschließen zu den alten Ländern nicht gelingen. Für den Aufholprozess Sachsen-Anhalts gegenüber den alten Bundesländern wäre deshalb ein überdurchschnittliches Wachstum (bezogen auf Deutschland insgesamt) erforderlich gewesen. Dies konnte alles in allem nicht erreicht werden. Das bedeutet, dass sich der Abstand in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Grunde verfestigt hat. Damit wird auch mittelfristig die Steuerkraft des Landes unter der der finanzschwachen alten Länder liegen.

Sachsen-Anhalt weist aktuell – wie alle neuen Länder – ein überdurchschnittliches Investitionsniveau auf. Bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes wird es sich aufgrund des Rückgangs der Drittmittel dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West annähern, das im Mittel bei etwa 9 % bis 10 % liegt

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf Untersuchungen des IWH Halle 2014/2015.

**Tabelle 12:** Entwicklung der Investitionsquoten bis 2019

	Ist	NHH	NHH	Finanzplanung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Investitionsquote (ohne Fluthilfe)	12,7 11,7	18,8 12,8	16,0 13,1	14,4 14,6	14,2	13,3

Ein dauerhaft hohes Investitionsniveau von etwa 10 % wird sich nur realisieren lassen, wenn Entlastungen von Bundesseite, beispielsweise im sozialen Bereich (Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund oder auch die Hartz IV SoBEZ), die die Kommunen betreffen, auch vollumfänglich im Rahmen der Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen FAG berücksichtigt werden. Die weiter absehbaren Rückgänge bei den Hartz IV SoBEZ können damit nicht ohne Anpassungsmaßnahmen vom Land kompensiert werden. Zusätzliche Strukturmittel als ein Element bei der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen könnte ebenfalls – und dies gilt für alle Länder gleichermaßen – helfen, dauerhaft Investitionen nachhaltig zu finanzieren.

**Gleiches gilt für die Ebene des Landeshaushaltes. Entsprechende Entlastungen müssen zwingend für eine Stärkung der Vorsorge (Tilgung oder Steuerschwankungsreserve) oder für die Sicherung der Finanzierung der Investitionen eingesetzt und dürfen nicht für zusätzliche konsumtive Ausgaben verwendet werden. Als steuerschwaches Land, das zunehmend weniger Drittmittel erhalten wird, können Mehrausgaben nicht unbegrenzt sein und müssen gegenfinanziert werden durch geringere Ausgaben in anderen Bereichen. Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund, dass der Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt auch zukünftig ausgeprägter sein wird als in den anderen Ländern.**

**Sachsen-Anhalt wird auch in Zukunft landespolitische Investitionsschwerpunkte setzen. Allein für den Hochschulbau werden in 2016 rund 46 Mio. EUR aufwenden. Diese Summe steigt bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums auf rund 100 Mio. EUR. In den Bereich Hochschulmedizin (Uni Halle und Magdeburg) fließen 2017 rund 17 Mio. EUR, 2018 dann 28 Mio. EUR und 2019 gut 61 Mio. EUR.**

## Neue Steuerungsinstrumente

Mit der Schuldenbremse steht das rechtliche Fundament einer tragfähigen Finanzpolitik in Deutschland. Die finanzpolitische Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, Strukturen und Konzepte weiterzuentwickeln, die auf nachhaltiges Wachstum abzielen und damit die langfristige Einhaltung der Schuldenbremse sicherstellen.

Mit den neuen Steuerungsinstrumenten kann dazu ein institutionelles Rahmenwerk geschaffen werden, das zu mehr Transparenz und Wirkungsorientierung beim Einsatz öffentlicher Mittel führen soll. Sie verankert damit die Ausrichtung der öffentlichen Ausgaben an diesen Zielen institutionell.

**Entscheidend für den Erfolg einer wirkungsorientierten Haushaltsführung ist – neben einer unabhängigen Evaluierung der Wirkungs- und Leistungserfüllung – dass die Politik diese Leistungsorientierung aufgreift.** Dieses Verfahren soll klar an politischen Prioritäten, wachstumsfreundlichen Schwerpunkten und haushaltspolitischen Notwendigkeiten orientiert sein.

Für eine Verstetigung der erreichten Haushaltskonsolidierung können deshalb die neuen Steuerungsinstrumente zum Ansatzpunkt werden, die sich auf die nachfolgend aufgeführten Punkte stützen.

- Es müssen klare finanzpolitische Ziele für die Legislaturperiode insgesamt definiert werden, da eine Verstetigung der Konsolidierung zwingend eine Anpassung der Ausgaben an die zur Verfügung stehenden Einnahmen beinhaltet.
- Erreichen lässt sich dieses Ziel, wenn auf eine stärkere Wirkungsorientierung der eingesetzten Haushaltsmittel geachtet wird.
- Dazu ist eine Stärkung der Eigenverantwortung der Ressorts notwendig. Die Ressorts profitieren schon heute von der im Eckwerteverfahren verankerten Planungssicherheit, da Haushaltssperren im derzeit angewandten *top-down*-Verfahren nicht mehr vorgesehen sind.
- Im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes tragen die Länder eine gestiegene Verantwortung für die Haushaltsentwicklung der Kommunen. Insofern müssen die Kommunen in die Konsolidierungsstrategie eingebunden werden. Hier wurden mit dem Kommunalen Stabilitätsrat wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

**Sachsen-Anhalt unterliegt als Konsolidierungshilfeland einer rechtlichen Bindung hinsichtlich seines Ausgabeverhaltens, die sich in einem vorgegebenen Abbaupfad für das strukturelle Defizit im Landeshaushalt widerspiegelt. Neben dieser Bindung**

**hat sich das Land aber auch eine politische Selbstbindung gegeben, die sich in neuen Regeln im Budgetverfahren widerspiegeln und damit unmittelbar die Konsolidierungsstrategien bestimmen. Zu nennen ist hier vor allem das *Top-Down-Verfahren*.**

Dieses Verfahren stärkt letztlich die Verantwortlichkeiten der Fachressorts, in dem diese auf Basis ihres Fachwissens Potenziale für Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen identifizieren und nutzen können sowie Prioritäten setzen können. Damit verlagern sich wesentliche Entscheidungen auf die Ebene, wo auch das größte Fachwissen vorhanden ist.

Dieser Ansatz muss zukünftig mit dem Strategischen Politikmanagement (SPM) im Sinne einer wirkungsorientierten Haushaltssteuerung verknüpft werden. Der klassische Haushaltszweck – die Verteilung von Mitteln – wird mit der Frage verbunden, welches Ziel mit dem Mitteleinsatz erreicht werden soll.

Dies setzt auch voraus, dass die Mittelfristige Finanzplanung durch Beschluss im Parlament und durch die Regierung einen hohen Bindungsgrad erhält. Die frühzeitige und kontinuierliche Einbeziehung der Fachressorts und der Staatskanzlei ist – auch im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierte Ressorthoheit – noch genauer zu klären. Dieser Prozess muss aber durch ein Controlling eine objektive Bewertung ermöglichen.

**Mit dem Informationssystem Sachsen-Anhalt (ISA) ist eine zentrale Auswertungsplattform geschaffen worden, die wichtige Daten zum Personal der Landesverwaltung, zum Landeshaushalt und zu finanzpolitischen Schwerpunkten (in Kennzahlen) transparent, aktuell und übersichtlich zur Verfügung stellt. Das Informationssystem Sachsen-Anhalt ist eine der Konsequenzen, die moderne, offene und nachhaltige öffentliche Verwaltung begleitet. Den Adressatenkreisen Ressortverwaltung, Abgeordnete und Bürger bietet ISA ein Auswertungsportfolio wichtiger steuerungsrelevanter Daten für die Bereiche Personal, Haushalt und Finanzpolitik des Landes an. Ziel des ISA ist dabei die Unterstützung politischer Entscheidungsprozesse durch eine einheitliche Datengrundlage sowie die Förderung der Bürgerbeteiligung als demokratische Institution. Entsprechend der Adressatenkreise erhalten die Anwender einen Überblick über die Daten zum Personal der Landesverwaltung, Haushaltsdaten von der Landeshaushaltsrechnung über die Haushaltspläne bis hin zur mittelfristigen Finanzplanung sowie finanzpolitisch- und strategisch- relevante Daten u.a. zum Kommunalen Finanzmonitor sowie den Strukturdaten des Landes Sachsen-Anhalt.**

## Langfristprojektion

**Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Projektion der Gesamteinnahmen und – ausgaben des Landes bis zum Jahr 2030. Die Projektion des Steueraufkommens basiert auf der aktuellen Steuerschätzung sowie einer internen Prognose des Ministeriums der Finanzen. Für die Jahre ab 2020 wurde dabei ein Anstieg der Steuereinnahmen in Höhe des Zuwachses des Produktionspotentials in einer Größenordnung von nominal knapp 3 % pro Jahr in der mittleren Frist und 2 ½ % in der langen Frist unterstellt.**

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt wie alle neuen Länder derzeit noch über eine überproportionale Einnahmeausstattung (EU-Förderung, Solidarpakt II). Die Degression bei den Bundesergänzungszuweisungen sowie bei den Zahlungen von Bund und EU führen zu einem kontinuierlichen Abfall dieser Einnahmen. Mit dem Auslaufen der Mittel des Solidarpaktes II im Jahr 2019 steuert das Land auf eine Fiskalklippe zu: In 2020 sinken die Einnahmen aus den SoBEZ für den Abbau teilungsbedingter Lasten um 330 Mio. EUR. Der Bevölkerungsrückgang belastet die Einnahmesituation des Landes zusätzlich. Erst ab der Mitte der kommenden Dekade überwiegen dann die Wachstumseffekte des Steueraufkommens, was zu einem Anstieg der Gesamteinnahmen ab der Mitte des kommenden Jahrzehnts führen wird.

Mit Blick auf die politischen Schwerpunkte ist ausgabeseitig insbesondere die Entwicklung der Ausgaben für Bildung und Forschung hervorzuheben, die über den gesamten Prognosezeitraum ansteigen.

Bei der Entwicklung der Zinsausgaben wirkt sich derzeit vor allem das historisch niedrige Zinsniveau aus. Die Zinsausgaben dürften aber gegen Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes wieder steigen, sodass hier – trotz Tilgung – mit wieder steigenden Ausgaben gerechnet werden muss. Der Steuerschwankungsreserve kommt vor dem Hintergrund des bereits beschriebenen wachsenden Anteils der konjunkturabhängigen Einnahmen im Landeshaushalt eine wichtige strategische Bedeutung zu. Hier sind kontinuierliche Zuführungen geplant.

Hinsichtlich der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zur Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bestehen Chancen und Risiken. Wenn der Bund das unter den Ländern am 3. Dezember 2015 erzielte Verhandlungsergebnis mittragen sollte, könnte Sachsen-Anhalt einen effektiven Ausgleich für den Verlust der Mittel aus dem Solidarpakt II erhalten. Mit dem Solidarpakt I wurden die ostdeutschen Länder ab dem Jahr 1995 gleichberechtigt in das System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs integriert. Mit dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Solidarpakt II erhalten die neuen Länder noch bis 2020

Mittel mit einem Gesamtvolumen von 156,5 Mrd. EUR zum Abbau teilungsbedingter Lasten und den Aufbau einer tragfähigen Infrastruktur. Diese bundesstaatliche solidarische Unterstützung, die mit nachhaltigen Konsolidierungsanstrengungen der ostdeutschen Länder verbunden ist, hat den Aufbauprozess wesentlich befördert. Sowohl bei der Wirtschafts- und Steuerkraft als auch beim Beschäftigungsstand ist ein Annäherungsprozess zu verzeichnen. Dennoch bestehen nach wie vor Ungleichgewichte. So liegt das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in den ostdeutschen Ländern nur bei zwei Dritteln desjenigen in den westdeutschen Ländern. Das Steueraufkommen je Einwohner in den ostdeutschen Ländern erreicht nur die Hälfte des Vergleichswertes West. Die Arbeitslosenquote liegt in den neuen Ländern erheblich über dem Durchschnitt der westdeutschen Länder.

Folge dieser strukturellen Unterschiede ist u.a. eine Steuerdeckungsquote in den ostdeutschen Ländern von unter 60 %, während sie im Westen im Durchschnitt 75 % beträgt. Die Arbeitnehmerentgelte je Arbeitsstunde erreichen 75 % des westdeutschen Durchschnitts mit entsprechenden Folgen für das verfügbare Einkommen – hier werden etwa 86 % des Wertes der westdeutschen Länder erreicht.

Auch in den kommenden Jahren werden die regionale Strukturschwäche, die unterdurchschnittliche kommunale Steuerkraft sowie die Finanzschwäche der neuen Länder in Verbindung mit der demographische Belastung durch eine rückläufige und alternde Bevölkerung bestehen bleiben. Solange aber die beschriebenen strukturellen Unterschiede zwischen den neuen und alten Ländern nicht beseitigt worden sind, ist auch weiterhin ein funktionierender Finanzausgleich erforderlich, der in der Konsequenz zu einem weit überproportionaler Zufluss in die neuen Länder führen wird. Nur so kann im Übrigen auch der grundgesetzliche Auftrag nach Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse umgesetzt werden. Die laufenden Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben gerade für die neuen Länder deshalb eine existenzielle Bedeutung. Für die ostdeutschen Länder geht es dabei vor allem darum, den erreichten Stand der wirtschaftlichen Entwicklung weiter auszubauen und weiter an das Niveau der westdeutschen Länder heranzuführen.

Die verbesserte Einwohnerprognose führt dazu, dass der rechnerisch notwendige Tilgungsbetrag pro Jahr, der zu einer Stabilisierung der Pro-Kopf-Verschuldung führt, von ursprünglich 225 Mio. EUR auf jetzt 170 Mio. EUR sinken kann. In der Finanzplanung wird vorgeschlagen, zukünftig in jeder Legislaturperiode 1 Mrd. EUR zu tilgen bzw. 200 Mio. EUR zu tilgen. Damit ist langfristig eine Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung möglich.

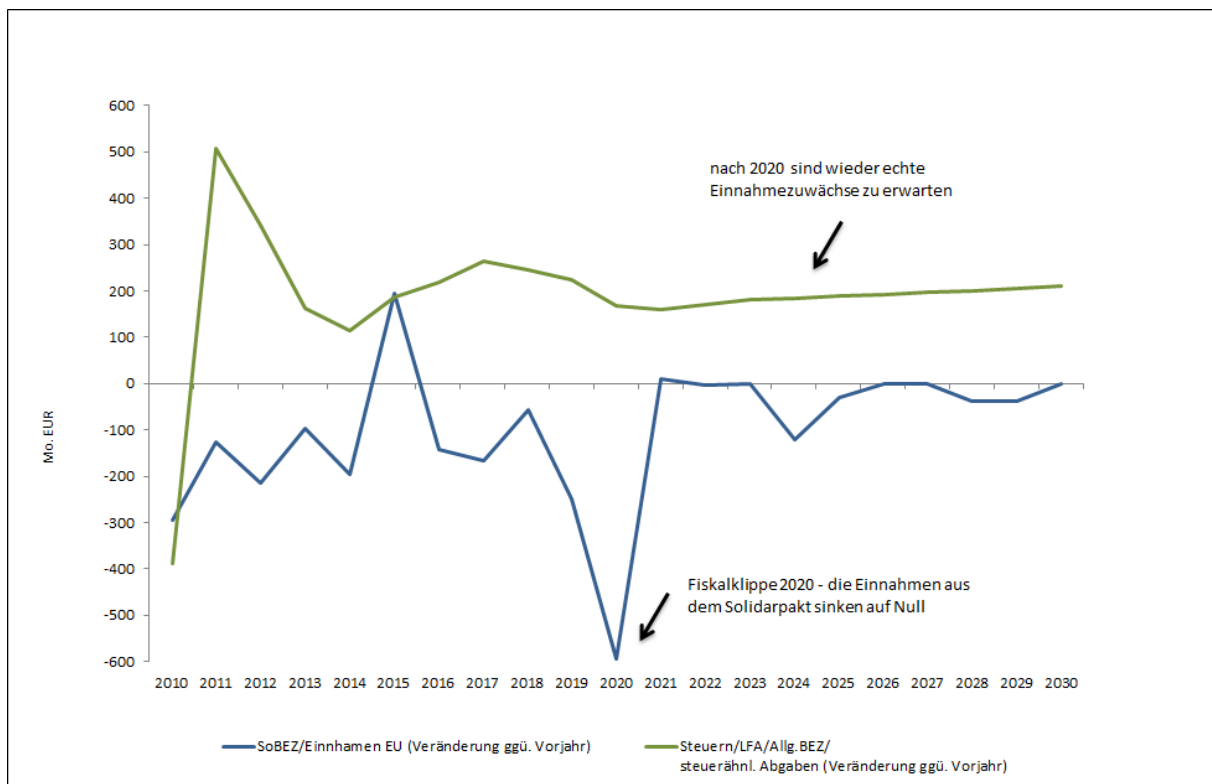
- in Mio. EUR -																						
Position	2010	2011	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Ist	Ist	Ist	Ist	HP	Ist	NHH		MIPLA			Projektion										
Steuern, steuerähnliche Abgaben	4.969	5.420	5.676	5.845	5.962	5.926	6.251	6.423	6.723	6.927	7.082	7.198	7.351	7.507	7.666	7.829	7.996	8.166	8.340	8.518	8.700	8.886
LFA / Allg.-Bez	662	718	802	794	800	826	831	834	876	894	915	935	941	956	977	998	1.020	1.043	1.066	1.089	1.113	1.137
Eigene Einnahmen	370	400	400	364	344	387	337	324	291	269	266	269	271	274	277	280	282	285	288	291	294	297
SOBEZ	1.615	1.503	1.328	1.215	1.107	1.107	994	873	761	640	527	170	170	142	142	142	114	114	114	86	86	86
Einnahmen aus Europäischen Fonds	420	436	369	387	589	300	610	589	536	603	466	231	241	267	267	147	147	147	147	137	100	100
Regionalisierungsmittel	346	351	356	362	367	367	373	378	378	378	378	401	407	414	420	426	432	439	446	452	459	466
Sonstige laufende Einnahmen	490	632	675	835	620	759	629	620	634	601	550	505	473	469	464	461	466	471	477	482	488	493
Sonstige investive Einnahmen (Bund/Kommunen; Sonstige)	564	438	355	338	975	428	1.116	983	374	329	321	161	149	139	130	121	114	107	101	96	91	87
Nettokreditaufnahme / Tilgung	612	209	-25	-50	-50	-75	-75	-100	-125	-150	-175	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>10.047</b>	<b>10.108</b>	<b>9.936</b>	<b>10.089</b>	<b>10.714</b>	<b>10.025</b>	<b>11.065</b>	<b>10.926</b>	<b>10.448</b>	<b>10.492</b>	<b>10.330</b>	<b>9.669</b>	<b>9.804</b>	<b>9.967</b>	<b>10.143</b>	<b>10.204</b>	<b>10.372</b>	<b>10.573</b>	<b>10.779</b>	<b>10.952</b>	<b>11.131</b>	<b>11.352</b>
Sonstige lfd. und investive Ausgaben	1.083	1.087	1.077	1.070	1.439	1.100	1.983	1.660	1.266	1.270	1.187	1.235	1.246	1.256	1.267	1.277	1.288	1.299	1.310	1.321	1.333	1.345
Bildung / Forschung	764	806	831	909	925	933	960	973	1.049	1.050	1.031	1.053	1.063	1.072	1.083	1.094	1.115	1.135	1.156	1.177	1.198	1.220
Sozialleistungen	242	235	225	213	217	190	220	222	221	221	220	218	219	220	221	222	223	224	224	225	226	227
Sozialhilfe	496	514	540	583	647	627	666	696	732	769	808	840	874	909	945	983	1.022	1.063	1.106	1.150	1.196	1.244
Kultur/Sport/Kirchen	143	180	142	130	174	149	163	175	169	158	152	153	155	157	158	160	162	164	166	168	169	171
Gemeinschaftsaufgaben	193	171	179	197	222	185	165	172	199	194	202	186	172	159	147	136	127	119	111	104	98	93
durchlaufende Bundesmittel	510	524	460	465	486	470	491	497	497	497	497	499	505	489	495	501	483	490	497	480	487	494
Landesbetriebe	188	190	112	118	121	122	119	120	118	118	118	119	120	121	122	123	125	126	127	128	129	131
Sonstige Verwaltungsausgaben / IT-Ausgaben	376	406	359	386	395	361	427	535	502	479	433	436	438	440	443	445	447	451	453	456	458	461
Bauen/Stadtentwicklung	368	316	359	316	323	281	355	373	452	449	451	347	349	350	351	352	354	358	361	365	370	374
Ausgaben aus Europäischen Fonds	427	382	418	399	492	401	382	346	379	381	304	231	241	267	267	147	147	147	147	137	100	100
Zinsen	780	776	713	632	604	594	551	512	487	483	479	474	469	463	458	452	447	442	436	431	425	420
FAG	1.659	1.609	1.581	1.604	1.574	1.579	1.518	1.448	1.387	1.369	1.331	1.325	1.352	1.379	1.408	1.437	1.466	1.496	1.527	1.559	1.591	1.624
Kommunale Entschuldung (STARK II)	2	2	25	25	60	60	60	60	60	60	55	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesanteil STARK III			0	0	19	4	5	8	8	6	6	21	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pensionsfondszuführung	36	57	41	68	48	63	74	91	119	134	150	165	181	197	213	229	245	261	277	293	309	325
Steuerschwankungsreserve	0	0	55	116	10	20	0	0	25	25	25	25	25	25	25	25	25	26	27	28	29	30
AAÜG	384	429	403	410	421	409	420	427	433	437	442	432	422	412	402	392	382	372	362	352	342	332
Versorgung (einsch. Versorgungsrücklage)	116	130	146	163	207	183	202	225	238	263	290	330	360	393	425	459	496	538	580	625	671	720
aktives Personal	2.279	2.294	2.270	2.285	2.334	2.294	2.303	2.385	2.393	2.390	2.378	2.342	2.326	2.313	2.303	2.291	2.280	2.270	2.264	2.257	2.251	2.244
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>10.047</b>	<b>10.108</b>	<b>9.936</b>	<b>10.089</b>	<b>10.714</b>	<b>10.025</b>	<b>11.065</b>	<b>10.926</b>	<b>10.732</b>	<b>10.752</b>	<b>10.558</b>	<b>10.434</b>	<b>10.537</b>	<b>10.622</b>	<b>10.733</b>	<b>10.727</b>	<b>10.834</b>	<b>10.979</b>	<b>11.131</b>	<b>11.257</b>	<b>11.384</b>	<b>11.555</b>
<b>Handlungsbedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-283</b>	<b>-260</b>	<b>-228</b>	<b>-765</b>	<b>-733</b>	<b>-655</b>	<b>-590</b>	<b>-523</b>	<b>-462</b>	<b>-406</b>	<b>-353</b>	<b>-305</b>	<b>-254</b>	<b>-203</b>



## Fazit

Die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung umfasst letztmalig einen Zeitraum, in dem das Land über eine überproportionale Finanzausstattung verfügen kann. Zukünftig wird die Finanzausstattung ein Niveau aufweisen, das in etwa dem der finanzschwachen Flächenländer West entsprechen wird. Positiv wird sich dabei auswirken, dass die Personal- und Versorgungsausgaben weiterhin deutlich unter dem Niveau der alten Länder liegen, auch wenn die Dynamik hier hoch ist. Auch kann erwartet werden, dass das Land bei der Drittmittelausstattung (EU-Mittel) aufgrund fortbestehender struktureller Nachteile höhere Einnahmen als die vergleichbaren alten Länder erhalten wird. Problematisch sind weiterhin die hohe Verschuldung sowie die daraus resultierende Belastung des Haushalts mit Zinsausgaben, die den Haushalt anfällig machen für Zinsänderungsrisiken.

**Abbildung 13:** Langfristige Einnahmeperspektiven



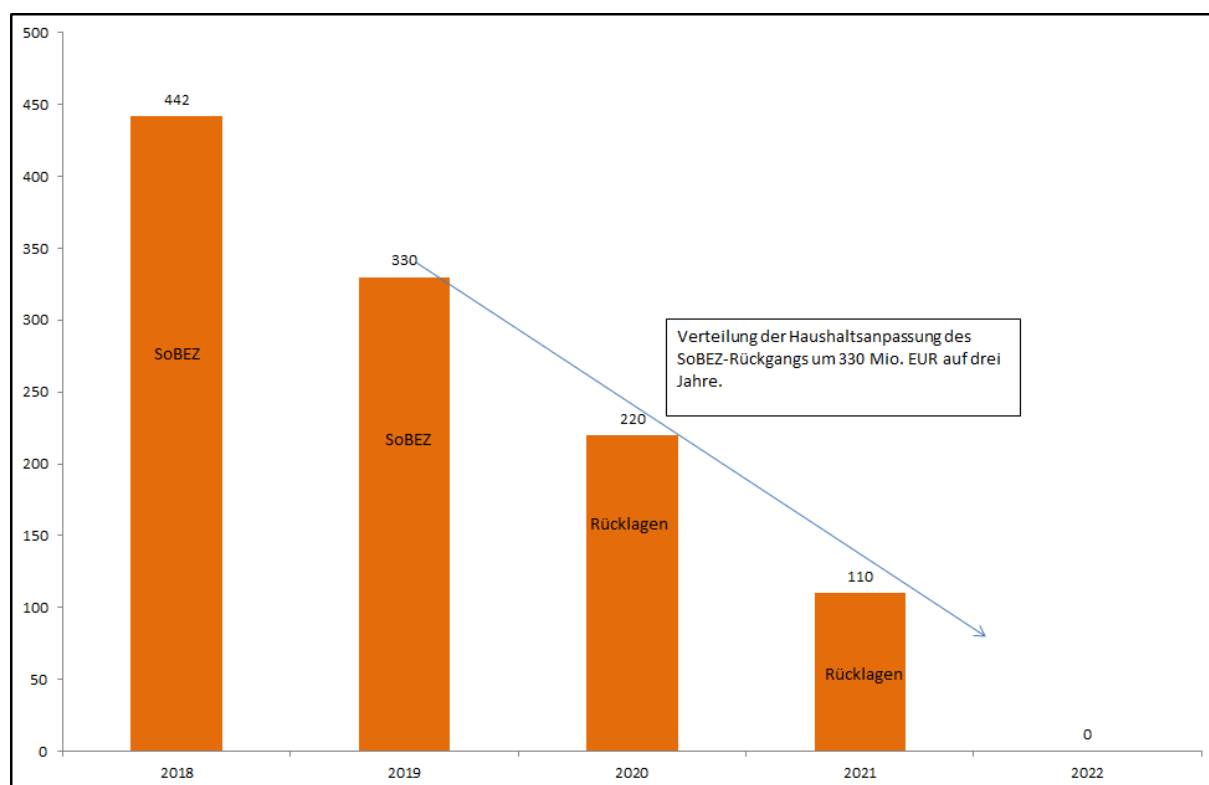
Quelle: Eigene Darstellung.

Einnahmeseitig wird der Haushalt des Landes angesichts des Rückgangs der Drittmittel ab 2020 in einem deutlich stärkeren Umfang von konjunkturabhängigen Einnahmen abhängen, als dies heute noch der Fall ist. Die EU-Einnahmen dürften bis 2020 auf eine Größenordnung von 250 Mio. EUR absinken, bis 2025 auf etwa 150 Mio. EUR und bis 2030

auf dann 100 Mio. EUR. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 (633 Mio. EUR) bedeutet dies bis 2030 einen Rückgang um 85 %. Im Falle von Sachsen-Anhalt kommt hinzu, dass das Land im Vergleich der ostdeutschen Länder überproportional stark an Einwohnern verloren hat. Diese Entwicklung wird sich in der Grundtendenz auch in Zukunft fortsetzen. Betrachtet man den gesamten Einwohnerverlust seit 1991, dann beläuft sich der daraus resultierende Einnahmeverlust überschlägig auf gut 15 % des aktuellen Haushaltsvolumens.

Das Auslaufen des Solidarpaktes in 2020 führt dazu, dass Sachsen-Anhalt eine Strategie entwickeln muss, um diesen Einnahmeverlust von 330 Mio. EUR zu bewältigen. Ein Einnahmerückgang in dieser Größenordnung hat in der Vergangenheit immer zu einer erneuten Kreditaufnahme geführt. Dies ist unter den Bedingungen der Schuldenbremse – da es sich nicht um einen konjunkturellen Effekt handelt – untersagt.

**Abbildung 14:** Abfederung des SoBEZ-Rückgangs 2020 bis 2022



Quelle: Eigene Darstellung.

Vor dem Hintergrund der Dynamik bei den Asylkosten und der für die Jahre ab 2017 noch nicht geklärten finanziellen Beteiligung des Bundes an diesen Kosten bestehen erhebliche Handlungsbedarfe in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung. Diese werden noch verstärkt durch die derzeit in Rede stehenden Überlegungen für zusätzliches Personal bzw. erhöhte kommunale Zuweisungen. Zusammengenommen bedeutet das, dass Sachsen-Anhalt Gefahr läuft, die vereinbarten Obergrenzen für das strukturelle Defizit und damit die

Voraussetzungen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen ab 2017 nicht mehr einzuhalten zu können, wenn nicht aktiv gegengesteuert wird. Dies wird Landtag und Regierung fordern. In der Konsequenz bedeutet das, dass im Vollzug weitere 80 Mio. EUR Einnahmen fehlen würden. Würden in der Folge auch die finanzpolitischen Kennziffern des Stabilitätsrates verletzt, dann drohen dem Land ein Sanierungsverfahren vor dem Stabilitätsrat und ein erheblicher Eingriff in die finanzpolitische Autonomie

**Nur bei einer Fortsetzung des Konsolidierungskurses ist das Land trotz dieser finanzpolitischen Herausforderungen aufgrund der erreichten Fortschritte gut darauf vorbereitet, diese Herausforderungen aus der verstärkten Zuwanderung und den Übergang zur finanzpolitischen Normalität ab 2020 bewältigen zu können. Das bedeutet auch, dass politische Forderungen nach neuen Ausgaben nicht nur begründet sein müssen. Es muss auch geklärt werden, wie die Finanzierung erfolgen soll. Diese Finanzierung kann nur innerhalb des bestehenden und durch die jeweilige Steuerschätzung vorgegebenen Einnahmerahmens erfolgen und schließt eine erneute Kreditfinanzierung strukturell wirksamer Ausgaben aus. Nur so kann die Einhaltung der Schuldenbremse gesichert werden.**

Mit Blick auf die Ausgabenseite weisen gerade die Sozialausgaben eine hohe Dynamik auf. Auch wenn aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeit (Land, Kommunen) und Schwerpunkte ein Benchmark nicht wirklich aussagekräftig ist, fällt auf, dass im Grunde alle ostdeutschen Flächenländer geringere Ausgaben je Einwohner (Stand 2013) haben, als Sachsen-Anhalt. Die finanzschwachen Flächenländern West (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) weisen höhere Sozialausgaben je Einwohner als Sachsen-Anhalt auf. Insofern kann eine darauf aufbauende Aufgabenkritik helfen, in diesem Bereich Einsparpotentiale zu identifizieren, ohne bundesweite Standards zu verletzen. Gleiches gilt für alle anderen Ausgabebereiche, in denen Sachsen-Anhalt höhere Ausgaben je Einwohner aufweist.

**Der Haushalt wird auf der Einnahmenseite in der kommenden Dekade von echten Zuwächsen geprägt sein, die dem Landeshaushalt vollumfänglich zur Verfügung stehen. Damit sind auch weiterhin politische Schwerpunktsetzungen möglich. Allerdings – und das ist die entscheidende Botschaft der aktuellen Finanzplanung – dürfen diese Spielräume nicht bereits heute in neue Ausgaben überführt werden.**

## Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2014	NHH		Finanzplanung		
				2015	2016	2017	2018	2019
- Mio. EUR -								
<b>1</b>		<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)</b>	<b>9.461,5</b>	<b>9.528,1</b>	<b>9.603,5</b>	<b>9.766,0</b>	<b>9.883,5</b>	<b>9.879,7</b>
<b>11</b>	<b>011-069</b>	<b>Steuern und EU-Eigenmittel</b>	<b>5.666,8</b>	<b>5.998,7</b>	<b>6.169,2</b>	<b>6.384,1</b>	<b>6.616,1</b>	<b>6.794,1</b>
<b>12</b>	<b>09 (ohne 092)</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)</b>	<b>27,3</b>	<b>19,9</b>	<b>21,9</b>	<b>21,9</b>	<b>22,0</b>	<b>22,0</b>
<b>13</b>	<b>12</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>76,9</b>	<b>82,8</b>	<b>75,1</b>	<b>68,8</b>	<b>67,4</b>	<b>68,2</b>
<b>14</b>		<b>Zinseinnahmen</b>	<b>7,3</b>	<b>8,6</b>	<b>8,1</b>	<b>10,1</b>	<b>2,5</b>	<b>2,4</b>
141		von Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	151	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1415	154, 156	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von sonstigen Bereichen	7,3	8,6	8,0	10,1	2,4	2,4
<b>15</b>		<b>Lfd. Zuweisungen u. Zuschüsse</b>	<b>3.503,0</b>	<b>3.271,1</b>	<b>3.185,9</b>	<b>3.139,7</b>	<b>3.034,0</b>	<b>2.907,0</b>
151		von Verwaltungen	3.145,9	2.928,2	2.811,7	2.755,4	2.620,6	2.530,9
1511	211, 231	vom Bund	2.422,7	2.220,9	2.115,0	2.035,7	1.907,0	1.805,4
1512	212	Länderfinanzausgleich	584,7	585,0	581,0	612,0	621,0	632,0
1513	232	sonstige von Ländern	16,4	9,2	8,8	8,6	8,6	8,6
1514	213, 233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19,0	20,9	21,5	21,9	22,4	23,0
1515	217, 237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	214, 234	von Sondervermögen	46,5	32,7	25,1	15,9	0,0	0,0
1517	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	56,7	59,4	60,2	61,3	61,6	61,9
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	357,2	343,0	374,2	384,2	413,4	376,1
<b>16</b>		<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben</b>	<b>82,6</b>	<b>82,5</b>	<b>82,3</b>	<b>82,2</b>	<b>82,2</b>	<b>28,8</b>
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	80,5	80,4	80,2	80,1	80,1	26,7

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2014	NHH		Finanzplanung		
				2015	2016	2017	2018	2019
<b>- Mio. EUR -</b>								
1611	221	vom Bund	80,5	80,4	80,2	80,1	80,1	26,7
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223,224,225,226, 227	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von sonstigen Bereichen	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
<b>17</b>		<b>Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung</b>	<b>97,4</b>	<b>64,5</b>	<b>61,0</b>	<b>59,2</b>	<b>59,3</b>	<b>57,2</b>
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	56,6	36,2	35,6	35,9	36,1	34,2
172	119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	40,8	28,3	25,4	23,3	23,3	23,1
<b>2</b>		<b>Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-25)</b>	<b>597,1</b>	<b>1.522,2</b>	<b>1.120,9</b>	<b>702,2</b>	<b>681,2</b>	<b>571,8</b>
<b>21</b>	<b>131, 132</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>2,1</b>	<b>0,7</b>	<b>2,5</b>	<b>5,0</b>	<b>3,3</b>	<b>2,2</b>
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>512,7</b>	<b>1.473,0</b>	<b>1.073,6</b>	<b>681,8</b>	<b>673,2</b>	<b>565,8</b>
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	398,9	1.045,1	696,5	363,3	318,7	315,8
2211	331	vom Bund	262,9	278,2	297,3	310,0	292,1	293,1
2212	332	von Ländern	0,0	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
2214	337	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334	von Sondervermögen	136,0	766,4	398,7	52,8	26,0	22,2
2216	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	34	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	113,8	427,9	377,1	318,5	354,5	250,0
223	29	sonstige Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23</b>		<b>Darlehnsrückflüsse</b>	<b>81,8</b>	<b>48,2</b>	<b>44,6</b>	<b>15,4</b>	<b>4,7</b>	<b>3,8</b>
231		von Verwaltungen	0,7	1,0	0,4	0,3	0,3	0,3
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2014	NHH		Finanzplanung		
				2015	2016	2017	2018	2019
<b>- Mio. EUR -</b>								
2313	177	von Zweckverbänden	0,5	0,7	0,2	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	14, 18	von sonstigen Bereichen	81,0	47,3	44,1	15,1	4,4	3,5
<b>24</b>	<b>133</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen und dgl.</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>25</b>		<b>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	314	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	312,313,317	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3</b>	<b>37</b>	<b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>84,9</b>	<b>56,8</b>	<b>33,4</b>
<b>4</b>		<b>Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)</b>	<b>10.058,5</b>	<b>11.050,4</b>	<b>10.724,4</b>	<b>10.553,1</b>	<b>10.621,5</b>	<b>10.484,9</b>
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>-47,7</b>	<b>3,1</b>	<b>190,5</b>	<b>-115,0</b>	<b>-140,0</b>	<b>-165,0</b>
<b>51</b>	<b>32</b>	<b>Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-100,0</b>	<b>-125,0</b>	<b>-150,0</b>	<b>-175,0</b>
<b>52</b>	<b>35</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>27,3</b>	<b>78,1</b>	<b>290,5</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
<b>53</b>	<b>36</b>	<b>Überschüsse aus Vorjahren</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>6</b>		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>14,2</b>	<b>11,6</b>	<b>10,6</b>	<b>10,2</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
<b>64</b>	<b>38</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>14,2</b>	<b>11,6</b>	<b>10,6</b>	<b>10,2</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
<b>7</b>		<b>Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)</b>	<b>10.025,0</b>	<b>11.065,1</b>	<b>10.925,6</b>	<b>10.448,3</b>	<b>10.491,5</b>	<b>10.329,9</b>

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2014	NHH		Finanzplanung		
				2015	2016	2017	2018	2019
- Mio. EUR -								
<b>1</b>		<b>Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)</b>	<b>8.652,5</b>	<b>8.754,8</b>	<b>9.077,5</b>	<b>9.055,2</b>	<b>9.058,0</b>	<b>9.024,3</b>
<b>11</b>	<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>2.476,9</b>	<b>2.505,1</b>	<b>2.610,1</b>	<b>2.630,4</b>	<b>2.652,7</b>	<b>2.667,1</b>
<b>12</b>		<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>927,8</b>	<b>1.008,5</b>	<b>1.103,8</b>	<b>1.069,1</b>	<b>1.081,3</b>	<b>1.087,6</b>
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	318,9	372,5	452,0	399,8	393,8	380,7
123	67	Erstattungen an sonstige Bereiche	588,8	613,2	633,5	649,7	670,1	688,7
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	20,2	22,9	18,4	19,7	17,4	18,3
<b>13</b>		<b>Zinsausgaben</b>	<b>594,1</b>	<b>551,2</b>	<b>512,3</b>	<b>487,0</b>	<b>483,0</b>	<b>478,8</b>
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an sonstige Bereiche	594,1	551,2	512,3	487,0	483,0	478,8
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	594,1	551,2	512,3	487,0	483,0	478,8
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>14</b>		<b>Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)</b>	<b>4.629,8</b>	<b>4.668,5</b>	<b>4.838,1</b>	<b>4.855,6</b>	<b>4.835,7</b>	<b>4.790,5</b>
141		an Verwaltungen	2.718,5	2.626,3	2.771,9	2.733,9	2.723,9	2.670,0
1411	611,631	an Bund	427,5	439,0	446,9	451,3	450,2	451,9
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	17,8	11,7	11,0	11,0	10,7	10,8
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden	1.457,0	1.395,4	1.321,4	1.261,8	1.243,5	1.205,5
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	811,1	775,2	987,9	1.004,2	1.014,0	996,1
1416	617,637	an Zweckverbände	1,1	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0
1417	614,634	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	4,1	3,8	3,7	4,5	4,6	4,7

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2014	NHH		Finanzplanung		
				2015	2016	2017	2018	2019
- Mio. EUR -								
142		an sonstige Bereiche	1.911,3	2.042,2	2.066,2	2.121,7	2.111,8	2.120,5
1421	682,683,685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.492,7	1.560,4	1.561,7	1.602,5	1.577,2	1.562,0
1422	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	229,6	266,2	268,9	280,9	289,0	299,7
1423	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	188,9	215,7	235,6	238,3	245,6	258,8
1424	687,688	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>15</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>23,9</b>	<b>21,5</b>	<b>13,2</b>	<b>13,1</b>	<b>5,3</b>	<b>0,2</b>
151		an Verwaltungen	12,9	11,6	4,6	8,7	3,0	0,0
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	12,0	7,3	4,1	6,0	3,0	0,0
1513	627	an Zweckverbände	0,8	4,3	0,4	2,7	0,0	0,0
1514	624	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1515	621,626	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an sonstige Bereiche	11,0	9,8	8,6	4,4	2,3	0,2
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	0,9	0,6	0,4	0,2	0,1	0,0
1522	663	an Sonstige im Inland	10,1	9,2	8,2	4,2	2,2	0,2
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2</b>		<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)</b>	<b>1.264,0</b>	<b>2.021,0</b>	<b>1.734,6</b>	<b>1.534,3</b>	<b>1.466,4</b>	<b>1.362,7</b>
<b>21</b>		<b>Sachinvestitionen</b>	<b>241,5</b>	<b>314,4</b>	<b>325,2</b>	<b>405,1</b>	<b>386,4</b>	<b>349,6</b>
211	7	Bauausgaben	171,9	185,5	195,0	256,3	257,7	255,3
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	26,1	26,0	3,8	3,8	3,8	4,2
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	43,4	102,9	126,5	144,9	124,9	90,2
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>988,5</b>	<b>1.679,6</b>	<b>1.356,6</b>	<b>1.089,9</b>	<b>1.032,4</b>	<b>971,5</b>
221		Zuweisungen für Investitionen	475,3	1.014,1	751,7	510,5	498,1	455,6
2211	881	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	882	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	474,9	1.013,6	751,2	510,1	497,8	455,1



Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2014	NHH		Finanzplanung		
				2015	2016	2017	2018	2019
- Mio. EUR -								
2214	887	an Zweckverbände	0,4	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5
2215	884,886	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	513,2	665,3	604,9	579,4	534,3	515,9
223	691,692,693	Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224	697,698,699	Sonstige Vermögensübertragungen an sonstige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23</b>		<b>Darlehen</b>	<b>23,5</b>	<b>23,0</b>	<b>43,8</b>	<b>30,5</b>	<b>38,8</b>	<b>38,8</b>
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86,87	an sonstige Bereiche	23,5	23,0	43,8	30,5	38,8	38,8
<b>24</b>	<b>83</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u.ä.</b>	<b>10,6</b>	<b>4,0</b>	<b>9,0</b>	<b>8,9</b>	<b>8,9</b>	<b>2,8</b>
<b>25</b>		<b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3</b>	<b>97</b>	<b>Glabale Mehr- und Minderausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,7</b>	<b>-3,8</b>	<b>-36,4</b>	<b>-35,0</b>	<b>-38,0</b>
<b>4</b>		<b>Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)</b>	<b>9.916,6</b>	<b>10.774,1</b>	<b>10.808,3</b>	<b>10.553,1</b>	<b>10.489,5</b>	<b>10.348,9</b>

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2014	NHH		Finanzplanung		
				2015	2016	2017	2018	2019
- Mio. EUR -								
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>94,1</b>	<b>279,6</b>	<b>106,8</b>	<b>168,5</b>	<b>251,9</b>	<b>199,1</b>
<b>51</b>		<b>Tilgungsausgaben am Kreditmarkt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>52</b>	<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds und</b>	<b>94,1</b>	<b>279,6</b>	<b>106,8</b>	<b>168,5</b>	<b>251,9</b>	<b>199,1</b>
<b>53</b>	<b>96</b>	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>6</b>		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>14,4</b>	<b>11,3</b>	<b>10,4</b>	<b>10,2</b>	<b>10,1</b>	<b>10,1</b>
<b>64</b>	<b>98</b>	<b>Verrechnungen u.ä.</b>	<b>14,4</b>	<b>11,3</b>	<b>10,4</b>	<b>10,2</b>	<b>10,1</b>	<b>10,1</b>
<b>7</b>		<b>Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)</b>	<b>10.025,0</b>	<b>11.065,1</b>	<b>10.925,5</b>	<b>10.731,8</b>	<b>10.751,5</b>	<b>10.558,2</b>

